

## 56. Sitzung

Mittwoch, den 12. Dezember 1951

Geschäftliche Mitteilungen . . . . . 886, 921

Wahl eines Vertreters des Landtags in den Beirat bei der staatlichen Jugendfürsorgeerziehungsanstalt Lichtenau (Beschluß vom 21. 6. 1951; Beilage 1004)

Beschluß . . . . . 886

Antrag der Staatsregierung auf vorgriffsweise Bewilligung von Mitteln des außerordentlichen Haushalts 1951 für Beteiligungen des bayerischen Staates an der Österreichisch-Bayerischen Kraftwerke AG (Beilage 1745)

Bericht des Ausschusses für den Staatshaushalt (Beilage 1934)

Beier (SPD), Berichterstatter . . . . . 886

Beschluß . . . . . 887

Antrag der Staatsregierung auf vorgriffsweise Bewilligung von Mitteln des außerordentlichen Haushalts 1951 zur Durchführung von Sicherungsmaßnahmen an den Türmen der evangelisch-lutherischen St. Gumbertuskirche in Ansbach (Beilage 1836)

Bericht des Ausschusses für den Staatshaushalt (Beilage 1937)

Göttler (CSU), Berichterstatter . . . . . 887

Beschluß . . . . . 887

Antrag der Abg. Meixner, Elsen u. Fraktion auf vorgriffsweise Genehmigung von Mitteln des außerordentlichen Haushalts 1951 zur Weiterführung der Aufbauarbeiten für die tierärztliche Fakultät der Universität München (Beilage 1752)

Bericht des Ausschusses für den Staatshaushalt (Beilage 1831)

von Feury (CSU), Berichterstatter . . . . . 887

Beschluß . . . . . 888

Antrag der Abg. Greib und Schuster auf vorgriffsweise Bereitstellung von Haushaltsmitteln für Jugendheime (Beilage 1574)

Bericht des Ausschusses für den Staatshaushalt (Beilage 1939)

Ortloph (CSU), Berichterstatter . . . . . 888

Beschluß . . . . . 888

Antrag des Abg. von Knoeringen u. Fraktion auf zusätzliche Gewährung von Teuerungszulagen an Beamte und Angestellte des bayerischen Staates und Neuregelung der Beamtenbesoldung (Beilage 577)

Bericht des Ausschusses für den Staatshaushalt (Beilage 1854)

Dr. Huber (SPD), Berichterstatter . . . . . 888

Beschluß . . . . . 888

Antrag der Staatsregierung auf Vorweggenehmigung von im ordentlichen Haushalt 1951, Einzelplan III, Kapitel 215, vorgesehenen Planstellen für die Bereitschaftspolizei (Beilage 1762)

Bericht des Ausschusses für den Staatshaushalt (Beilage 1935)

Göttler (CSU), Berichterstatter . . . . . 888

Beschluß . . . . . 889

Antrag der Staatsregierung auf vorgriffsweise Genehmigung der Mittel des ordentlichen Haushalts 1951, Einzelplan V, zur Umstellung der Kliniken der Universität München von Gleich- auf Wechselstrom (Beilage 1835)

Bericht des Ausschusses für den Staatshaushalt (Beilage 1936)

Göttler (CSU), Berichterstatter . . . . . 889

Beschluß . . . . . 889

Antrag der Staatsregierung auf Vorweggenehmigung der im außerordentlichen Haushalt 1951 vorgesehenen Bauausgaben für den Wiederaufbau des Justizpalastes in München (Beilage 1861)

Bericht des Ausschusses für den Staatshaushalt (Beilage 1938)

Göttler (CSU), Berichterstatter . . . . . 889

Beschluß . . . . . 890

Entwurf eines Gesetzes über die Schulpflicht (Beilage 1856)

Berichte des

Ausschusses für kulturpolitische Angelegenheiten (Beilage 1961),

## Ausschusses für Rechts- und Verfassungsfragen (Beilage 1961)

Dr. Gromer (CSU), Berichterstatter . . . . .	894
Dr. Lippert (BP) . . . . .	894
Engel (BP) . . . . .	895
Dr. Oechsle, Staatsminister . . . . .	895, 902
Walch (SPD) . . . . .	896
Dr. Schwalber, Staatsminister . . . . .	897, 904, 917
Dr. Haas (FDP) . . . . .	897
Meixner (CSU) . . . . .	894, 898, 914
Dr. Wüllner (DG) . . . . .	900
Dr. Baumgartner (BP) (z. Geschäfts- ordnung) . . . . .	902, 919, 922
Dr. Brücher (FDP) . . . . .	902
Förster (SPD) . . . . .	904
Dr. Strosche (BHE) . . . . .	906
Hausleiter (DG) . . . . .	907
Stock (SPD) . . . . .	908, 913, 922
Pittroff (SPD) . . . . .	910
Dr. Schwalber, Staatsminister (zu den Anträgen Dr. Brücher) . . . . .	917
Dr. Lacherbauer (CSU) (zu § 17) . . . . .	918, 922
Dr. Brücher (FDP) . . . . .	917
Dr. Franke (SPD) . . . . .	918
Falk (FDP) . . . . .	918
Dr. Korff (FDP) . . . . .	919
Meixner (CSU) . . . . .	919, 920
Dr. Ehard, Ministerpräsident (zu § 17) . . . . .	920
Dr. Baumgartner (BP) . . . . .	920
Wimmer (SPD) . . . . .	921
Abstimmungen . . . . .	912
Namentliche Abstimmung . . . . .	914
Nächste Sitzung . . . . .	922

Präsident Dr. Hundhammer eröffnet die Sitzung um 9 Uhr 5 Minuten.

**Präsident Dr. Hundhammer:** Die Sitzung ist eröffnet.

Nach Artikel 5 Absatz 2 des Aufwandsentschädigungsgesetzes sind entschuldigt oder beurlaubt die Abgeordneten Baur Leonhard, Behringer, Dr. Bungartz, Dr. Eckhardt, Hagen Lorenz, Hofer, Kaifer, Körner, Kramer, Laumer, Nerlinger, Piechl, Dr. Seitz, Dr. Soenning, Dr. Weiß.

Die Fraktion der Sozialdemokratischen Partei teilt mit, daß die Frau Abgeordnete Hillebrand auf ihren eigenen Wunsch aus dem Ausschuß für Rechts- und Verfassungsfragen ausscheidet und an ihrer Stelle der Abgeordnete Karl Weishäupl in diesen Ausschuß eintritt.

Dem Hohen Hause wird bekanntgegeben, daß morgen Donnerstag zwischen 13 und 15 Uhr im Hofe des Landtagsgebäudes ein Omnibus der Firma Siemens-Reiniger mit den modernen Schirmbildgeräten, wie sie für Röntgenreihenuntersuchungen verwendet werden, zur Besichtigung aufgestellt ist. Wer sich dafür interessiert, hat also morgen Gelegenheit, sich eine solche Anlage anzusehen.

Wir kommen zur Beratung der Ziffer 6 der Tagesordnung:

**Benennung eines Vertreters des Landtags in den Beirat bei der staatlichen Jugendfürsorgeerziehungsanstalt Lichtenau gemäß Landtagsbeschuß vom 21. 6. 1951 (Beilage 1004).**

Für den dreigliedrigen Ausschuß sind als Vertreter benannt vom Staatsministerium des Innern als Vertreter der Jugendstrafrechtspflege der Amtsgerichtsrat Dr. Wilfried Crämer, Jugendrichter beim Amtsgericht Nürnberg, und als Vertreter der Jugendfürsorge Stadtrat Dr. Marx in Nürnberg. Aus den Reihen des Hohen Hauses sind vorgeschlagen die Abgeordneten Ritter von Rudolph und Erwin Mittich. Der erstere gehört der Fraktion der SPD, der zweite der Fraktion des BHE an. Da zwei Vorschläge vorliegen und eine Einigung auf einen Vorschlag nicht erreicht wurde, müssen wir hierüber abstimmen. Ich lasse, um eine schriftliche Wahl zu vermeiden, zuerst über den Abgeordneten Ritter von Rudolph abstimmen.

(Abg. Mittich: Ich verzichte)

— Abgeordneter Mittich verzichtet. Damit steht nur noch ein Kandidat zur Wahl, nämlich der Abgeordnete Ritter von Rudolph. Wer dessen Wahl zustimmt, wolle sich vom Platz erheben. — Ich danke. Ich bitte um die Gegenprobe. — Stimmenthaltungen? — Abgeordneter Ritter von Rudolph ist bei einer Stimmenthaltung gewählt.

Der Ältestenrat schlägt dem Hohen Haus vor, die Ziffern 7, 8, 10, 12, 13 und 14 mit Ausnahme von Ziffer 14 b sowie die Ziffer 15 hinter die Ziffer 16, welche die neue Gemeindeordnung betrifft, zurückzustellen, also diese Punkte voraussichtlich erst nächste Woche zu behandeln, im Hinblick darauf, daß die Gemeindeordnung möglichst frühzeitig und auf alle Fälle durchberaten werden soll.

Zu Ziffer 7 a liegt außerdem das fernmündliche Ersuchen des Abgeordneten Volkholz vor, seine Angelegenheit in dieser Woche nicht mehr zu behandeln. — Das Hohe Haus erhebt dagegen keine Erinnerung.

Ich rufe nunmehr auf Ziffer 9 a der Tagesordnung:

**Bericht des Ausschusses für den Staatshaushalt zum Antrag der Staatsregierung betreffend vorgriffweise Bewilligung von Haushaltsmitteln des außerordentlichen Haushalts 1951 für Beteiligungen des bayerischen Staates an der Österreichisch - Bayerischen Kraftwerk AG (Beilage 1934).**

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Beier. Ich erteile ihm das Wort.

**Beier (SPD), Berichterstatter:** Hohes Haus! Der Antrag ist auf Beilage 1745 abgedruckt. Er lautet:

Der Landtag wolle beschließen:

Das Staatsministerium der Finanzen wird ermächtigt, über die im Voranschlag des außerordentlichen Haushalts für das Rechnungsjahr 1951 vorgesehenen Haushaltsmittel von 5 Millionen D-Mark für Beteiligung und Darlehen

(Beier [SPD]) 9 III

des bayerischen Staates an der Österreichisch-Bayerischen Kraftwerke AG zu verfügen.

Dieser Antrag wurde in der 56. Sitzung des Ausschusses für den Staatshaushalt behandelt. Ich bitte, dem Antrag zuzustimmen, da der Haushaltsausschuß ihm ebenfalls einstimmig bei nur einigen Stimmenthaltungen die Zustimmung erteilt hat.

**Präsident Dr. Hundhammer:** Sie haben den Bericht vernommen; der Ausschuß schlägt Zustimmung vor. — Eine Wortmeldung liegt nicht vor.

Wer dem Ausschußvorschlag beitrifft, wolle sich vom Platz erheben. — Die Beschlußfassung ist einstimmig; der Ausschußvorschlag ist vom Hohen Hause gebilligt.

Ich rufe auf Ziffer 9 der Tagesordnung:

Bericht des Ausschusses für den Staatshaushalt zum Antrag der Staatsregierung betreffend Vorweggenehmigung von im ordentlichen Haushalt 1951 bei Einzelplan III Kapitel 215 vorgesehenen Planstellen für die Bereitschaftspolizei.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Eberhard.

(Zurufe: Er ist noch nicht da!)

— Er ist nicht im Hause und allerdings auch nicht entschuldigt. Wir stellen daher diesen Punkt zurück, ebenso auch die Ziffern 9 c und e, wofür ebenfalls der Herr Abgeordnete Eberhard Berichterstatter ist.

Ich rufe nunmehr auf die Ziffer 9 d der Tagesordnung:

**Bericht des Ausschusses für den Staatshaushalt zum Antrag der Staatsregierung auf vorgriffsweise Bewilligung von Mitteln des außerordentlichen Haushalts 1951 zur Durchführung von Sicherungsmaßnahmen an den Türmen der evangelisch-lutherischen St. Gumbertuskirche in Ansbach (Beilage 1937).**

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Göttler; ich erteile ihm das Wort.

**Göttler (CSU), Berichterstatter:** Den Antrag des bayerischen Ministerpräsidenten finden Sie auf Beilage 1836. Er lautet:

Der Landtag wolle beschließen:

Das Staatsministerium für Unterricht und Kultus wird ermächtigt, über die im Entwurf zum außerordentlichen Haushalt für das Rechnungsjahr 1951 vorgesehenen Mittel in Höhe von 80 000 DM für die Durchführung von Sicherungsmaßnahmen an den Türmen der evang.-luth. St. Gumbertuskirche in Ansbach vorgriffsweise zu verfügen.

Dieser Antrag wurde im Haushaltsausschuß ohne Debatte angenommen; ich empfehle dem Hohen Hause, dasselbe zu tun.

**Präsident Dr. Hundhammer:** Der Ausschuß hat beschlossen, dem Plenum des Landtags die Zustimmung zu dem Antrag der Staatsregierung gemäß Beilage 1937 vorzuschlagen.

Wer dem Ausschußvorschlag beitrifft, wolle sich vom Platz erheben. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Stimmenthaltungen? — Ich stelle die einstimmige Billigung des Ausschußvorschlags fest.

Ich rufe auf die Ziffer 9 f der Tagesordnung:

**Bericht des Ausschusses für den Staatshaushalt zum Antrag der Abgeordneten Meixner, Elsen und Fraktion auf vorgriffsweise Genehmigung von Mitteln des außerordentlichen Haushalts 1951 zur Weiterführung der Aufbauarbeiten für die tierärztliche Fakultät der Universität München (Beilage 1831).**

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete von Feury; ich erteile ihm das Wort.

**von Feury (CSU), Berichterstatter:** Hohes Haus, meine Damen und Herren! Der Ausschuß für den Staatshaushalt beschäftigte sich in seiner 55. Sitzung mit dem Antrag Meixner, Elsen und Fraktion auf vorgriffsweise Genehmigung von Mitteln des außerordentlichen Haushalts 1951 zur Weiterführung der Aufbauarbeiten für die tierärztliche Fakultät der Universität München, den Sie auf Beilage 1752 finden. Berichterstatter war ich selbst, Mitberichterstatter der Herr Abgeordnete Riediger.

Der Regierungsvertreter führte folgendes aus: Für die tierärztliche Fakultät an der Veterinärstraße sind an Baukosten 9,5 Millionen D-Mark geschätzt. Dabei sind eingeschlossen die Neubauten auf dem anschließenden Gelände der ehemaligen Hofbaumschule. Von den Gesamtausgaben auf dem alten Gelände in Höhe von rund 1,4 Millionen D-Mark sind im Haushalt 1951 380 000 DM eingesetzt. Bis jetzt hat das Ministerium noch keinen Antrag auf einen Vorgriff auf diese Summe eingebracht.

Die Dringlichkeit des Aufbaues des alten Gebäudes steht außer Zweifel. Bayern muß sich seiner tierärztlichen Fakultät besonders annehmen, weil die übrigen süddeutschen Staaten mit Rücksicht auf die Münchener Fakultät auf eigene tierärztliche Fakultäten verzichtet haben. Vor allem in Württemberg sind starke Bestrebungen im Gange, jetzt eine tierärztliche Fakultät aufzubauen, weil die Münchener Fakultät heruntergekommen ist und kaum mehr die nötigen Ausbildungsmöglichkeiten bietet. Die neuen Kliniken auf dem Gelände sind noch nicht über die Planung hinausgeraten.

Als Antragsteller schilderte der Herr Abgeordnete Elsen, wie sehr die Verhältnisse im argen liegen. Es handle sich um die Fertigstellung beziehungsweise den Ausbau des Physiologischen Instituts. Der Staatsvertrag von 1910 sehe die Ausbildung der Tierärzte der süddeutschen Länder an der tierärztlichen Fakultät in München vor. Es sei verständlich, daß Württemberg und Baden allmählich an eine eigene tierärztliche Fakultät denken. Der Finanzminister sei bereit, den Vorgriff von sich aus zu befürworten.

Der Antragsteller änderte auf die Diskussion hin seinen Antrag um, der nun folgendermaßen lautet:

Das Staatsministerium für Unterricht und Kultus wird ermächtigt, über den im Entwurf

(von Feury [CSU])

zum außerordentlichen Haushalt 1951 für die Weiterführung der Aufbauarbeit für die tierärztliche Fakultät in München vorgesehenen Betrag von 380 000 DM vorgriffsweise zu verfügen.

Der Antrag wurde vom Ausschuß angenommen. Ich bitte das Hohe Haus, das gleiche zu tun.

**Präsident Dr. Hundhammer:** Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wir kommen zur Abstimmung. Wer dem auf der Beilage 1831 wiedergegebenen geänderten Antrag entsprechend der Empfehlung des Ausschusses für den Staatshaushalt beitrifft, wolle sich vom Platz erheben. — Ich danke; die Annahme ist einstimmig.

Ich rufe dann auf die Ziffer 9 g der Tagesordnung:

**Bericht des Ausschusses für den Staatshaushalt zum Antrag der Abgeordneten Greib und Schuster auf vorgriffsweise Bereitstellung von Haushaltsmitteln für Jugendheime (Beilage 1939).**

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Ortloph; ich erteile ihm das Wort.

**Ortloph (CSU),** Berichterstatter: Herr Präsident, Mitglieder des Bayerischen Landtags! Der Antrag lautet kurz und bündig:

Die Staatsregierung wird ersucht, aus den im Kultusetat für Jugendheime eingesetzten Mitteln vorgriffsweise 200 000 DM bereitzustellen.

Dieser Antrag wurde im Ausschuß für den Staatshaushalt in folgender geänderter Fassung beschlossen:

Die Staatsregierung wird ermächtigt, hinsichtlich der im Entwurf zum außerordentlichen Haushalt 1951 unter f 3 a vorgesehenen Mittel von 500 000 DM (Darlehen und Zuschüsse zur Errichtung von Jugendherbergen und Jugendheimen) über einen Teilbetrag von 200 000 DM vorgriffsweise zu verfügen.

Der Antrag wurde einstimmig angenommen. Ich bitte Sie, dem Beschluß des Haushaltsausschusses beizutreten.

**Präsident Dr. Hundhammer:** Wer dem Vorschlag des Haushaltsausschusses beitrifft und dem auf der Beilage 1939 wiedergegebenen Antrag zustimmt, wolle sich vom Platz erheben. — Der Antrag ist einstimmig genehmigt.

Ich rufe nun auf die Ziffer 9 h der Tagesordnung:

**Bericht des Ausschusses für den Staatshaushalt zum Antrag des Abgeordneten von Knoeringen und Fraktion auf zusätzliche Gewährung von Teuerungszulagen an Beamte und Angestellte des bayerischen Staates und Neuregelung der Beamtenbesoldung (Beilage 1854).**

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Dr. Huber; ich erteile ihm das Wort.

**Dr. Huber (SPD),** Berichterstatter: Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Der Ausschuß für den Staatshaushalt behandelte in seiner 26. Sitzung am 22. August dieses Jahres den Antrag des Abgeordneten von Knoeringen und Fraktion betreffend zusätzliche Gewährung von Teuerungszulagen an Beamte und Angestellte des bayerischen Staates und Neuregelung der Beamtenbesoldung, wie er auf Beilage 577 abgedruckt ist. Der Berichterstatter war meine Wenigkeit, Mitberichterstatter der Herr Kollege Dr. Geiselhöringer.

Der Berichterstatter schlug im Einverständnis mit dem Antragsteller vor, den Kreis der Empfangsberechtigten näher abzugrenzen und zu diesem Zweck in Ziffer 1 des Antrags die Gruppe VIII der Tarifordnung A und in Ziffer 2 ein Monatsgehalt von nicht mehr als 300 DM als oberste Grenze festzulegen.

Die Regierungsvertreter meldeten Bedenken in der Richtung an, daß es nicht möglich sei, —

(Zurufe bei der SPD: Ausschlußbeschuß!)

— Gut. Der Haushaltsausschuß faßte den einstimmigen Beschluß:

Ziffer 1 des Antrags wurde dem Besoldungsausschuß zur Beratung überwiesen.

Ziffer 2 wurde in folgender Fassung einstimmig angenommen:

Die Staatsregierung wird ersucht, bei der Neuregelung der Beamtenbesoldung auf eine angemessene Erhöhung gerade der schlechter bezahlten Gruppen mit nicht mehr als 300 DM Monatsgehalt mit dem Ziel eines gerechteren Ausgleichs innerhalb sämtlicher Besoldungsgruppen hinzuwirken.

Ich empfehle dem Hohen Haus, diesem Beschluß des Ausschusses beizutreten.

**Präsident Dr. Hundhammer:** Wer dem vom Berichterstatter wiedergegebenen einstimmigen Beschluß des Haushaltsausschusses, laut Beilage 1854 beitrifft, wolle sich vom Platz erheben. — Die Annahme ist einstimmig.

An Stelle des noch nicht eingetroffenen Abgeordneten Eberhard übernimmt der Herr Abgeordnete Göttler die Berichterstattung zu Ziffer 9 b der Tagesordnung:

**Bericht des Ausschusses für den Staatshaushalt zum Antrag der Staatsregierung betreffend Vorweggenehmigung von im ordentlichen Haushalt 1951 bei Einzelplan III Kapitel 215 vorgesehenen Planstellen für die Bereitschaftspolizei (Beilage 1935).**

Der Herr Abgeordnete Göttler hat als Berichterstatter das Wort.

**Göttler (CSU),** Berichterstatter: Meine Damen und Herren! Der Haushaltsausschuß hat in seiner 56. Sitzung vom 27. November des Jahres den Antrag der Staatsregierung auf Vorweggenehmigung von im ordentlichen Haushalt 1951 bei Einzelplan III, Kapitel 215, vorgesehenen Planstellen für die Bereitschaftspolizei behandelt.

(Göttler [CSU])

Der Antrag wurde ohne große Debatte angenommen. Nur einige Bedenken wurden laut. Man forderte einen Aufbau der Bereitschaftspolizei derart, daß sie unserem demokratischen Staat nicht entgegensteht, und daß nur Männer an führende Stellen kommen, die für den demokratischen Staat einzutreten und ihn zu schützen gewillt sind. Im übrigen wurde der Stellenplan ohne Debatte angenommen. Ich empfehle dem Hohen Haus, dasselbe zu tun.

(Zuruf von der SPD: Es hat schon eine Debatte gegeben!)

— Es hat schon eine Aussprache gegeben, aber nur in dem angegebenen Rahmen. Über die Stellen selbst gab es keine Debatte.

**Präsident Dr. Hundhammer:** Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wer dem auf Beilage 1935 wiedergegebenen Vorschlag des Ausschusses für den Staatshaushalt zustimmt, wolle sich vom Platz erheben. — Ich stelle fest, daß die Annahme einstimmig erfolgt ist.

Ich rufe nun auf die Ziffer 9c der Tagesordnung:

**Bericht des Ausschusses für den Staatshaushalt zum Antrag der Staatsregierung auf vorgriffsweise Genehmigung der Mittel des ordentlichen Haushalts 1951, Einzelplan V, zur Umstellung der Kliniken der Universität München von Gleich- auf Wechselstrom (Beilage 1936).**

Berichterstatter ist ebenfalls an Stelle des Herrn Abgeordneten Eberhard der Herr Abgeordnete Göttler. Ich erteile ihm das Wort.

**Göttler (CSU), Berichterstatter:** Meine Damen und Herren! In der 56. Sitzung hat der Ausschuss für den Staatshaushalt zu dem Antrag der Staatsregierung auf vorgriffsweise Genehmigung der Mittel des ordentlichen Haushalts 1951, Einzelplan V, zur Umstellung der Kliniken der Universität München von Gleich- auf Wechselstrom Stellung genommen. An den Restkosten, die in Höhe von 212 000 DM erforderlich sind, sind sieben Kliniken beteiligt. Im Etat sind 200 000 DM vorgesehen; der Restbetrag von 12 000 DM kann nach einer Mitteilung des Oberregierungsrats Stelzl aus den Mehreinnahmen der Kliniken gedeckt werden.

Der Antrag ist ohne Debatte angenommen worden. Ich bitte das Hohe Haus, ein Gleiches zu tun.

**Präsident Dr. Hundhammer:** Wer dem auf Beilage 1937 wiedergegebenen Beschluß des Ausschusses für den Staatshaushalt zustimmt, wolle sich vom Platz erheben. — Der Antrag ist einstimmig angenommen.

Ich rufe Ziffer 9e der Tagesordnung auf:

**Bericht des Ausschusses für den Staatshaushalt zum Antrag der Staatsregierung auf Vorweggenehmigung der im außerordentlichen Haushalt 1951 vorgesehenen Bauausgaben für den Wiederaufbau des Justizpalastes in München (Beilage 1938).**

Berichterstatter ist an Stelle des Abgeordneten Eberhard wiederum der Abgeordnete Göttler. Ich erteile ihm das Wort.

**Göttler (CSU), Berichterstatter:** Hohes Haus, meine Damen und Herren! In der 56. Sitzung des Ausschusses für den Staatshaushalt wurde der Antrag der Staatsregierung betreffend Vorwegenehmigung der im außerordentlichen Haushalt für 1951 vorgesehenen Bauausgaben für den Wiederaufbau des Justizpalastes in München (Beilage 1861) behandelt.

Nachdem der Vorsitzende den Antrag als äußerst dringlich bezeichnet hatte, weshalb er ihn noch auf die Tagesordnung gesetzt habe, führte der Berichterstatter Eberhard aus, der Ministerrat habe gebeten, wegen der Dringlichkeit der Angelegenheit eine beschleunigte Beschlußfassung im Haushaltsausschuß herbeizuführen. Der Redner bezog sich insoweit auf die beiden letzten Absätze der dem Antrag beigegebenen Begründung und erinnerte daran, daß bei der Beratung des Justizetats die besondere Raumnot bei den Justizbehörden in München und Nürnberg anerkannt wurde. Die Begründung sei im einzelnen so stichhaltig, daß man dem Antrag zustimmen sollte, wenn das Finanzministerium keine Bedenken habe.

Der Mitberichterstatter, Abgeordneter Dr. Weiß, stellte die Frage, warum der Justizpalast nicht längst fertig sei. Der Redner zeigte unter Hinweis auf die Haushaltsdebatte und die getrennte Unterbringung des Ministeriums volles Verständnis für die Schaffung neuer Büroräume in der Justizverwaltung, bemängelte aber die späte Einbringung des Antrags auf vorgriffsweise Genehmigung und bedauerte die in der Begründung ausgesprochene Drohung mit der Einstellung der Arbeiten. Nicht für nötig halte er die Auswechslung von nur wenig beschädigten Quadersteinen an der Fassade des Justizpalastes, die er kürzlich wahrgenommen habe. Endlich fragte er nach der Deckung der Ausgaben, deren Vorgriff genehmigt werden soll.

Ministerialrat Dr. Barbarino führte aus, die beantragten 600 000 DM seien selbstverständlich im Sonderausweis „Hochbauten“ im außerordentlichen Haushalt mit aufgenommen. Der außerordentliche Haushalt schließe nach dem Entwurf mit 775 Millionen ab. Bis zu einem Teilbetrag von 275 Millionen D-Mark könne die Deckung bereits als gesichert angesehen werden. Die dringenden Dinge des außerordentlichen Haushalts habe man, soweit sie im Vorgriff bereits genehmigt waren, nicht mehr zurückstellen können. Soweit Deckung noch nicht vorhanden war, mußten die Ausgaben in der Form geleistet werden, daß die Zuteilung der Betriebsmittel zum ordentlichen Haushalt gedrosselt wurde und insoweit außerordentliche Ausgaben aus ordentlichen Mitteln vorfinanziert wurden. Wenn es dem Finanzministerium gelinge, auch für die restlichen 500 Millionen des außerordentlichen Haushalts Deckung zu gewinnen, sei seine Durchführung möglich. Andernfalls müsse der außerordentliche Haushalt insoweit unvollzogen bleiben, als er nicht aus einem durch knappe Betriebsmittel-

(Göttler [CSU])

zuweisung erwirtschafteten Überschuß des ordentlichen Haushalts bestritten werden könne.

In der Debatte wurde hauptsächlich noch gefragt, welche Beträge in den vergangenen Jahren beantragt wurden und wie hoch sich die Gesamtbausumme belaufe. Hierzu ist zu bemerken, daß im Jahre 1948 eine Summe von 3 Millionen vorgesehen war, die später auf 7,6 Millionen answoll, und zwar einmal dadurch, daß natürlich mehr zu machen war als man ursprünglich vorsah, und dann auch infolge der Erhöhung der Preise für die Baustoffe und der Löhne.

Die verspätete Antragstellung erklärte Ministerialrat Dr. Griesinger damit, daß bei früheren Vorgriffsanträgen gefragt würde, warum das Justizministerium nicht bis zur Verabschiedung des Etats warte. Das habe man diesmal beim außerordentlichen Etat machen wollen; zudem sei der Antrag wegen verschiedener Zwischenfälle etwas langsam gelaufen. Bei der Ausbesserung der Hausteinfassade habe man auch an eine Förderung der Hausteinindustrie, bei der 80 Prozent der Kosten auf den Arbeitslohn entfallen, gedacht worden. Freilich mache das bei einer Lieferzeit von 8 bis 10 Monaten langfristige Dispositionen notwendig.

Kollege Lanzinger äußerte, er habe den Eindruck, daß dem Regierungsvertreter die Begründung nicht gerade leicht gefallen sei. Was die Arbeiten an der Fassade anlange, so habe er selbst beobachtet, daß Quadersteine wegen faustgroßer Schäden herausgeschlagen wurden. Unter diesen Umständen sei die Kritik verständlich, die von Passanten wegen der enormen Kosten geübt werde. In der Begründung des Antrags auf Beilage 1861 sei als Termin für die Fertigstellung der 10. Dezember genannt. Es sei ausgeschlossen, daß bis dahin noch 600 000 DM verbaut werden könnten.

Ministerialrat Dr. Griesinger erläuterte nochmals, daß die Schäden an der Dachrinne und die Gefährdung des Gesimses Anlaß zur Aufstellung des Gerüsts an der Ostseite gaben. Landbauamt, Lokalbaukommission und Baupolizei drängten auf Abstellung, zumal das Gerüst ohnehin stehe. Vor ungefähr zwei Monaten sei auf der Nordwestseite das gleiche gemacht worden, ohne daß sich jemand um das Gerüst gekümmert habe. In beiden Fällen seien Sicherheitsgründe maßgebend gewesen.

Der Mitberichterstatter fand die vom Regierungsvertreter zu den Fassadenarbeiten gegebene Erklärung einleuchtend und beantragte Zustimmung zu dem Antrag, nachdem Ministerialrat Dr. Barbarino mitgeteilt hatte, daß Deckung vorhanden sei.

Der Antrag auf Beilage 1861 wurde hierauf einstimmig angenommen. Ich bitte das Hohe Haus um Zustimmung zum Beschluß des Ausschusses.

**Präsident Dr. Hundhammer:** Eine Wortmeldung liegt nicht vor. Wir kommen zur Abstimmung. Wer dem Vorschlag des Ausschusses für den Staatshaushalt entsprechend Beilage 1938 beitrifft, wolle sich

vom Platz erheben. — Ich danke. Es ist einstimmig so beschlossen.

Ich rufe auf die Ziffer 11 der Tagesordnung:

**Bericht des Ausschusses für kulturpolitische Angelegenheiten und des Ausschusses für Rechts- und Verfassungsfragen zum Entwurf eines Gesetzes über die Schulpflicht (Beilagen 1856, 1961).**

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Dr. Gromer; ich erteile ihm das Wort.

**Dr. Gromer (CSU),** Berichterstatter: Meine Damen und Herren! Der Ausschuß für kulturpolitische Angelegenheiten hat in seinen Sitzungen vom 4./5. Dezember über den Entwurf eines Gesetzes über die Schulpflicht (Beilage 1856) beraten. Damit verbunden war ein Antrag des Abgeordneten Dr. Haas und Fraktion betreffend Gesetzentwurf über den Anfang des Schuljahrs in Bayern (Beilage 1288) und ein Antrag Dr. Wüllner und Fraktion betreffend Festsetzung des Schulbeginns auf den 1. September (Beilage 1643).

Nachher wurde dieser Gesetzentwurf noch im Ausschuß für Rechts- und Verfassungsfragen in seiner Sitzung vom 7. Dezember behandelt, und zwar in bezug auf die Frage, ob das Gesetz so, wie es im kulturpolitischen Ausschuß beschlossen war, der Verfassung entspricht.

Da ich in beiden Ausschüssen Berichterstatter war, darf ich wohl über das Ergebnis der Besprechungen in den beiden Ausschüssen zusammen berichten. Es ist ein ganzes Buch an Protokollen, das ich hier vor mir habe, ich werde mir aber erlauben, ganz kurz darüber zu berichten, da ja in der Diskussion alle diese Dinge ohnehin noch einmal aufgewärmt

(Heiterkeit)

— ich könnte auch sagen: aufgegriffen oder besprochen werden, ich glaube aber, wir sind alle Deutsche und verstehen uns schon.

Ich habe schon betont, daß ich auf Einzelheiten nicht eingehen werde. Es ist im Ausschuß alles Für und Wider eifrig besprochen worden.

Der Berichterstatter sah in der Entscheidung über den Zeitpunkt des Schuljahrsbeginns den Mittelpunkt der ganzen Beratungen. Der vorhergehende Landtag habe ziemlich einstimmig dem Herbstbeginn den Vorrang gegeben, wenigstens für die höheren Lehranstalten. Der kulturpolitische Ausschuß dieses Landtags habe den Antrag Pittroff auf Verlegung des Schuljahrsbeginns auf Ostern, um zu einer Einheitlichkeit mit den meisten deutschen Ländern zu gelangen, abgelehnt, der Bayerische Senat habe mit allen gegen 2 Stimmen beschlossen, Bayern möge unter allen Umständen am Schuljahrsbeginn im Herbst festhalten, das Plenum des Landtags aber habe im April 1951 mit 90 zu 87 Stimmen bei 5 Stimmenthaltungen für die Verlegung des Schuljahrsbeginns auf das Frühjahr sich ausgesprochen.

Als Auswirkung dieses Beschlusses habe die Regierung nunmehr den Entwurf eines Gesetzes über

(Dr. Gromer [CSU])

die Schulpflicht vorgelegt. Mit Rücksicht auf die ausführliche Diskussion über diese Fragen kann ich wohl auf die Besprechung der Einzelheiten des Für und Wider verzichten. Leitgedanke für alle Beratungen muß sein: Was ist das Beste für unsere Jugend? Darin stimmten alle Parteien überein.

Den berechtigten Wünschen der Landwirtschaft könnte man auch beim Schuljahrbeginn im Herbst entgegenkommen. Die entsprechenden pädagogischen und psychologischen Gesichtspunkte müßten in erster Linie zu Worte kommen, ohne zu übersehen, daß auch die Wirtschaft ein gewichtiges Wort mitzureden habe.

Da die Kernfrage bereits in § 3 zu entscheiden war, schlug der Berichterstatter vor, sofort in die Einzelberatung des Entwurfs einzutreten. Dagegen beantragte der Abgeordnete Förster, den neuralgischen Punkt des Schuljahrbeginns vorwegzunehmen. Diesem Antrag wurde dann auch entsprochen und so kam man zur Beratung über den § 3, Beginn des Schuljahres.

Im Namen der CSU gab Abgeordneter Meixner, für die Bayernpartei Abgeordneter Engel, für den BHE die Abgeordneten Dr. Strosche und Schreiner, für die Deutsche Gemeinschaft der als Antragsteller anwesende Dr. Wüllner Erklärungen ab, die dahin gingen, daß es wünschenswert sei, das Schuljahr im September zu beginnen, während die Abgeordneten Walch und Förster von der SPD und der Abgeordnete Dr. Korff für die FDP den Frühlingsanfang für richtiger hielten.

An der Debatte beteiligte sich dann eine ganze Reihe von Rednern, so der Vorsitzende Meixner, die Abgeordneten Dr. Schubert, von Rudolph und Dr. Franke.

Nachdem dann für das Kultusministerium Herr Ministerialdirektor Dr. Mayer und für das Arbeitsministerium Oberregierungsrat Dr. Kellner ihren Standpunkt dargelegt hatten, wobei besonders letzterer auf die wirtschaftliche Seite dieser Frage hinwies, wurde ein Abänderungsantrag Meixner angenommen,

wonach das Schuljahr anfangs September beginnt und Mitte Juli endet.

Dieser Antrag ist mit 18 gegen 9 Stimmen bei einer Stimmenthaltung angenommen worden.

Nun ging es an die einzelnen Paragraphen dieses Gesetzes. Ich brauche auf die Debatte nicht besonders einzugehen.

Es lautet § 1 Absatz (1):

In Bayern besteht allgemeine Schulpflicht.

Absatz (2) heißt:

Schulpflichtig sind alle Kinder, die in Bayern ihren Aufenthalt haben.

Absatz (3) lautet:

Die Schulpflicht ist durch den Besuch der Volksschule und der Berufsschule zu erfüllen, sofern nicht die Regelung der §§ 8 und 13 Platz greift.

Absatz (4) wurde unverändert angenommen:

Als Volks- und Berufsschulen im Sinne dieses Gesetzes gelten die öffentlichen und mit Öffentlichkeitscharakter ausgestatteten Volks- und Berufsschulen.

§ 2 Absatz (1) wurde ebenfalls angenommen:

Von der Erfüllung der Schulpflicht sind Kinder befreit

1. soweit ihrer Schulpflicht völkerrechtliche Bestimmungen oder zwischenstaatliche Vereinbarungen entgegenstehen,
2. soweit sie nach Feststellung der Schulaufsichtsbehörde bildungsunfähig sind.

Der § 3 lautet:

(1) Das Schuljahr beginnt anfangs September und endet Mitte Juli.

(2) Für die Volks- und Berufsschulen auf dem Lande kann der Schuljahreswechsel abweichend von Abs. 1 festgesetzt werden.

(3) Das Nähere bestimmt die vom Staatsministerium für Unterricht und Kultus zu erlassende Ferienordnung.

Dazu möchte ich nur eine kleine Bemerkung machen: In den Landschulen ist es wegen der Ernte notwendig, daß das Schuljahr etwas weiter hinausführt, also meinetwegen bis Ende Juli oder sogar bis in den August hinein; damit beginnt dann das neue Schuljahr zu entsprechend späterer Zeit. In diesem Zusammenhang wurde als Wille des Ausschusses auch zu Protokoll gegeben, daß an Landschulen die Osterferien verkürzt und dann diese Tage als Ferien an die großen Sommerferien angehängt werden können; dies aus wirtschaftlichen Gründen. Nun kommt dann der Abschnitt II über die Volksschulpflicht.

Der § 4 lautet:

(1) Für alle Kinder, die bis zum 30. September das sechste Lebensjahr vollenden, beginnt mit dem Schuljahr die Pflicht zum Besuch der Volksschule.

(2) Die Erziehungsberechtigten sind verpflichtet, diese Kinder auf die öffentlich bekanntgemachten Aufforderungen hin zum Besuch der Volksschule anzumelden.

(3) Kinder, die das in Abs. 1 festgesetzte Alter noch nicht erreicht haben, sind vom Besuch der Volksschule ausgeschlossen.

Wie ich hier noch kurz erwähnen möchte, ist im Ausschuß betont worden, daß der 30. September als Stichtag für den Eintritt in die Schule angenommen wurde, weil, wie vorher gesagt, auf dem Lande manchmal das Schuljahr erst Mitte September beginnen wird.

Dann kam der § 5. Da hat der Rechts- und Verfassungsausschuß eine kleine formale Änderung vorgenommen und mit dieser Änderung lautet diese Bestimmung:

(1) Volksschulpflichtige Kinder, die geistig oder körperlich noch nicht genügend entwickelt sind, um mit Erfolg am Unterricht teilzu-

(Dr. Gromer [CSU])

nehmen, können durch die Schulleitung vom Schulbesuch zurückgestellt werden.

(2) Die Zeit der Zurückstellung wird auf die Dauer der Schulpflicht bis zu 2 Jahren nicht angerechnet.

Dann kam man zur Beratung des § 6. Diese Beratung hat sehr lange Zeit in Anspruch genommen und viele Diskussionen verursacht, die ich hier nicht wiederholen will.

Absatz (1) lautet in der Fassung des Rechts- und Verfassungsausschusses:

Die Volksschulpflicht ist grundsätzlich durch einen achtjährigen Schulbesuch zu erfüllen.

Auch § 6 Abs. 2 war ein neuralgischer Punkt. Hier wurde ein Antrag Meixner und Fraktion angenommen. Abs. 2 lautet, wenn ich eine kleine formale Berichtigung des Rechts- und Verfassungsausschusses gleich hinzunehmen darf, nunmehr:

(2) Auf Antrag der Erziehungsberechtigten sind Kinder im 8. Schuljahr nach den Osterferien zu beurlauben, sobald und solange sie eine Lehr-, Anlern- oder Arbeitsstelle oder eine Beschäftigung im eigenen landwirtschaftlichen Betrieb nachweisen können.

Ich habe schon betont, daß dieser Absatz eine lange Debatte hervorgerufen hat. Aber schließlich wurde diese Fassung mit 19 gegen 7 Stimmen angenommen. Oberregierungsrat Dr. Kellner vom Arbeitsministerium hatte mit Rücksicht auf die Berufsnot unserer Lehrlinge große Bedenken angemeldet. Aber im Laufe der Zeit hat sich doch die überwiegende Mehrzahl des Ausschusses zu dieser Fassung entschlossen, um hier besonders auch der Landwirtschaft entgegenzukommen.

§ 6 Abs. 3 lautet:

(3) Für Kinder, die zu diesem Zeitpunkt das Ziel der Volksschule noch nicht erreicht haben, kann die Schulpflicht durch die Schulaufsichtsbehörde bis zur Dauer eines Jahres verlängert werden, das nicht auf die Berufsschulpflicht angerechnet werden kann.

Auch hier hat der Rechts- und Verfassungsausschuß eine gleichfalls mehr formale Änderung vorgeschlagen, so daß der Absatz, wenn ich das gleich hinzunehme, nunmehr lauten würde:

Für Kinder, die nach achtjährigem Besuch das Ziel der Volksschule noch nicht erreicht haben, kann die Schulpflicht durch die Schulaufsichtsbehörde bis zur Dauer eines Jahres verlängert werden, das nicht auf die Berufsschulpflicht angerechnet werden kann.

§ 7 blieb unverändert. Er lautet:

Auf Antrag einer Gemeinde oder eines Gemeindeverbandes kann die Schulaufsichtsbehörde die Kinder, die im Gebiet des Antragstellers sich aufhalten, zum Besuch eines neunten Schuljahres verpflichten, solange sie keine Lehr-, Anlern- oder Arbeitsstelle nachweisen können.

§ 8 lautet in seinem Abs. 1:

Von dem Besuch der öffentlichen oder mit Öffentlichkeitscharakter ausgestatteten Volksschule sind befreit:

1. Kinder, die eine gemäß Art. 7 Abs. 5 des Grundgesetzes zugelassene Volksschule besuchen,
2. Kinder, die nach mindestens vierjährigem erfolgreichem Besuch einer Volksschule eine Schule besuchen, deren Lehrziel über das der Volksschule hinausgeht und deren Unterricht die Schüler voll in Anspruch nimmt.

§ 8 Abs. 2 lautet:

Die Schulaufsichtsbehörde kann in stets widerruflicher Weise im Einzelfall genehmigen, daß Kinder aus zwingenden Gründen Privatunterricht erhalten, der sämtliche Lehrgegenstände der Volksschule umfaßt und die Erreichung ihres Lehrzieles gewährleistet. Dieser Unterricht untersteht der Schulaufsicht.

Dann folgt § 9:

(1) Für Kinder, die wegen geistiger oder körperlicher Mängel dem allgemeinen Bildungsweg der Volksschule nicht oder nicht mit genügendem Erfolg zu folgen vermögen, besteht die Pflicht zum Besuch der für sie geeigneten Sonderschulen oder des für sie geeigneten Sonderunterrichts (z. B. Hilfsschulen, Schulen für blinde, taubstumme und krüppelhafte Kinder).

(2) Die Schulaufsichtsbehörde entscheidet im Benehmen mit dem Gesundheitsamt darüber, ob diese Verpflichtung im einzelnen Falle besteht, und nach Anhörung der Erziehungsberechtigten darüber, welche Sonderschule diese Kinder zu besuchen oder an welchem Sonderunterricht sie teilzunehmen haben.

(3) Für taubstumme Kinder beginnt die Schulpflicht ein Jahr später als im § 4 vorgesehen.

(4) Für blinde und für taubstumme Kinder kann durch die Schulaufsichtsbehörde die Schulpflicht über die im § 6 Abs. 3 vorgesehene Zeit hinaus bis zur Dauer von insgesamt drei Jahren verlängert werden, wenn zu erwarten ist, daß sie dadurch dem Ziele der Sonderschule nähergebracht werden.

§ 10 lautet:

(1) Wenn es die Durchführung der Schulpflicht für die im § 9 bezeichneten Kinder erfordert, kann ihre Unterbringung in geeigneten Anstalten und Heimen oder in geeigneter Familienpflege angeordnet werden.

Bei Abs. 2 nehme ich gleich den Beschluß des Rechts- und Verfassungsausschusses her:

(2) Hierüber entscheidet die Schulaufsichtsbehörde mit Zustimmung der Erziehungsberechtigten und im Einvernehmen mit dem zuständigen Bezirksfürsorgeverband.

(3) Die Durchführung wird von der Schulaufsichtsbehörde veranlaßt.

(Dr. Gromer [CSU])

Ich habe schon erwähnt, daß der Rechts- und Verfassungsausschuß bei Absatz 2 eine Änderung herbeigeführt hat, und zwar mit Rücksicht auf die Verfassung. Ursprünglich war nämlich vorgesehen, daß über diese Dinge die Schulaufsichtsbehörde im Einvernehmen mit dem zuständigen Bezirksfürsorgeverband entscheidet. In einem weiteren Absatz war vorgesehen, daß vor der Anordnung und vor ihrer Durchführung der Erziehungsberechtigte gehört werden müsse. Besonders der Abgeordnete *Bezdold* hat darauf hingewiesen, daß das mit der Verfassung nicht in Einklang stehe, und der Ausschuß hat sich dem angeschlossen. Zur Durchführung einer solchen Maßnahme ist jetzt also die Zustimmung der Erziehungsberechtigten notwendig. Wenn dann die Schulaufsichtsbehörde glaubt, daß die Erziehungsberechtigten ihre Pflicht nicht erfüllen, dann kann sie das ordentliche Gericht in Anspruch nehmen und die Einweisung erzwingen. Der Rechts- und Verfassungsausschuß hat sich dieser Auffassung einstimmig angeschlossen.

Dann kommt Abschnitt III, Berufsschulpflicht. § 11 lautet:

Mit der Beendigung der Volksschulpflicht beginnt die Pflicht zum Besuch der Berufsschule.

Zu § 12 darf ich gleich das hereinnehmen, was der Rechts- und Verfassungsausschuß ergänzend eingefügt hat:

(1) Die Berufsschulpflicht ist grundsätzlich durch einen dreijährigen Besuch der Berufsschule zu erfüllen.

Soweit die Änderung durch den Rechts- und Verfassungsausschuß. Dann heißt es in § 12 Absatz 1 weiter:

Darüber hinaus sind Lehrlinge bis zum Ende der Lehrzeit berufsschulberechtigt; sie sind bis zum Ende der Lehrzeit berufsschulpflichtig, wenn fachlich eingerichtete Berufsschuleinrichtungen vorhanden sind.

Absatz 2 lautet:

Bei Berufswechsel lebt die Pflicht zum Besuch der Berufsschule wieder auf. Früherer Berufsschulbesuch kann angerechnet werden.

§ 13 Absatz 1 lautet:

Von dem Besuch der Berufsschule sind Jugendliche befreit,

1. solange sie eine als ausreichenden Ersatz für die Berufsschule anerkannte Berufsfachschule oder Fachschule besuchen,
2. solange sie eine Schule nach § 8 Abs. 1 Ziff. 2 besuchen oder unter den Voraussetzungen des § 8 Abs. 2 Unterricht in den Lehrgegenständen einer Berufsschule oder einer über die Lehrziele der Berufsschule hinausgehenden Schule erhalten.

In dem vom kulturpolitischen Ausschuß neu eingefügten Absatz 2 hat der Rechts- und Verfassungsausschuß eine Umstellung von einigen Worten vorgenommen, die leider in der Beilage 1961 nicht

berücksichtigt ist, aber in einer Berichtigung zu dieser Beilage, die jetzt verteilt worden ist, enthalten ist. Absatz 2 soll nach der vom Rechts- und Verfassungsausschuß vorgenommenen Änderung lauten:

Von dem Besuch der Berufsschule können Jugendliche durch die Schulaufsichtsbehörde befreit werden, solange sie eine aus öffentlichen Mitteln unterstützte Berufsförderungseinrichtung besuchen, deren Unterricht die Schüler voll in Anspruch nimmt.

Diese letztere Bestimmung ist besonders auf Anregung des Vertreters des Arbeits- und Sozialministeriums hereingenommen worden.

Zu § 14 möchte ich auch gleich eine Änderung vorwegnehmen, die vom Rechts- und Verfassungsausschuß beantragt wird. Sie bezieht sich auf Ziffer 1, die nach dieser Änderung folgendermaßen lauten soll:

Die Berufsschulpflicht endet vor Ablauf der in § 12 Abs. 1 bezeichneten Zeit,

1. wenn die Schulbehörde feststellt, daß die bisherige Ausbildung einen weiteren Besuch der Berufsschule entbehrlich macht. Dies gilt besonders für Jugendliche, die bei insgesamt 10 Schuljahren mindestens 2 Jahre eine Schule besucht haben, deren Lehrziele über die der Berufsschule hinausgehen, ferner für Mädchen, die nach dem einjährigen Besuch einer Haushaltungsschule in der Hauswirtschaft tätig bleiben.

Die Ziffern 2 und 3 des § 14 sind unverändert geblieben. Nach ihnen endet die Berufsschulpflicht vor Ablauf der in § 12 Abs. 1 bezeichneten Zeit,

2. mit der Vollendung des 18. Lebensjahres,
3. mit der Heirat oder mit der Mutterschaft.

In § 15 ist bestimmt:

§ 9 Abs. 1, 2 und 3 sowie § 10 gelten für den Berufsschulunterricht entsprechend. Die Berufsschulpflicht kann jedoch nicht über das zwanzigste Lebensjahr hinaus verlängert werden.

Dann kommt Abschnitt IV, Schulzwang. § 16 lautet:

Kinder und Jugendliche, welche die Pflicht zum Besuch der Volks- und Berufsschule nicht erfüllen, können — unabhängig von den sonstigen Mitteln der Schule und den im Gesetz über Ahndung der Schulversäumnisse gegebenen Möglichkeiten — auf Anordnung der Schulleitung der Schule im Verwaltungszwang zugeführt werden.

Das ist neu gegenüber dem früheren Recht, wo auch Polizeimaßnahmen vorgesehen waren. Das ist jetzt weggefallen.

Es folgt Abschnitt V, Übergangs- und Schlußbestimmungen. § 17:

Das Staatsministerium für Unterricht und Kultus kann für die nächsten fünf Jahre über die Bestimmungen des § 2 hinaus weitere Befreiungen von der Erfüllung der Schulpflicht zulassen.

**(Dr. Gromer [CSU])**

§ 18 entfällt, weil in dem Gesetz der Schuljahresbeginn auf September festgelegt wird. Der bisherige § 19, nunmehr § 18, lautet:

Das Reichsschulpflichtgesetz vom 6. Juli 1938 (RGBl. I S. 799) in der Fassung des Gesetzes vom 16. Mai 1941 (RGBl. I S. 282) wird für den Bereich des Freistaates Bayern aufgehoben.

(Unruhe — Glocke des Präsidenten)

**Präsident Dr. Hundhammer:** Ich bitte, auch auf der Regierungsbank etwas ruhiger zu sein.

**Dr. Gromer (CSU), Berichterstatter:** § 19, bisher § 20, enthält die Strafbestimmung:

Erziehungsberechtigte, welche die in § 4 Abs. 2 vorgeschriebene Anmeldung unterlassen, werden mit Geldstrafe bis zu einhundertfünfzig Deutsche Mark oder mit Haft bestraft.

§ 20, bisher § 21, bestimmt:

Das Staatsministerium für Unterricht und Kultus erläßt die erforderlichen Ausführungsbestimmungen zum Vollzug dieses Gesetzes.

§ 21, bisher § 22, setzt das Datum des Inkrafttretens des Gesetzes fest. Die Entscheidung über dieses Datum ist Sache des Plenums; der kulturpolitische Ausschuß hat vorgeschlagen, das Gesetz am 1. Januar 1952 in Kraft treten zu lassen.

Ich bin am Ende und möchte nur wünschen, daß das Gesetz tatsächlich am 1. Januar 1952 in Kraft treten kann.

**Präsident Dr. Hundhammer:** Aus dem Nachtrag zur Tagesordnung der 56., 57. und 58. Sitzung ersehen Sie, daß ein Bericht des Ausschusses für kulturpolitische Angelegenheiten zum Antrag des Abgeordneten Dr. Wüllner und Fraktion betreffend Festsetzung des Schulbeginns auf den 1. September (Beilage 1967) zu behandeln ist. Ich schlage vor, diesen Punkt der Tagesordnung mit in die jetzige Beratung hereinzunehmen. Berichterstatter zu diesem Punkt ist ebenfalls der Herr Abgeordnete Dr. Gromer. Herr Abgeordneter, sind Sie in der Lage, sofort zu berichten?

**Dr. Gromer (CSU), Berichterstatter:** Im Ausschuß wurde beschlossen, daß die Eingaben durch die Beschlußfassung über das Gesetz als erledigt gelten können.

**Präsident Dr. Hundhammer:** Ich glaube, das ist ein Irrtum, Herr Abgeordneter. Es handelt sich jetzt um die Beilage 1967. Der Antrag des Ausschusses lautet auf Zustimmung zum Antrag Dr. Wüllner und Fraktion.

**Meixner (CSU):** Ich darf feststellen, daß der Antrag Dr. Wüllner und Fraktion im kulturpolitischen Ausschuß einstimmig angenommen wurde. Die diesbezüglichen Eingaben wurden durch die Beschlußfassung über das Gesetz erledigt.

**Präsident Dr. Hundhammer:** Hier handelt es sich um den Antrag auf Beilage 1643. Die Beilage 1967 enthält die Zustimmung des Ausschusses zu diesem Antrag. Durch den Vorsitzenden des kulturpolitischen Ausschusses haben wir eben erfahren, daß der Ausschuß einstimmig die Zustimmung empfiehlt. Ich nehme also diesen Punkt der Tagesordnung in die jetzige Beratung mit herein.

Inzwischen sind einige Abänderungsanträge eingelaufen. Ein Antrag von Knoeringen und Fraktion lautet:

Der vom kulturpolitischen Ausschuß neu eingefügte Absatz 2 des § 6 wird gestrichen.

Ich lasse diesen Antrag vervielfältigen. Ein weiterer Antrag Dr. Brücher wird eben vervielfältigt und noch während der Beratung verteilt werden.

Die Berichtigung zur Beilage 1961, auf der die Beschlüsse des Rechts- und Verfassungsausschusses zu § 13 Absatz 2 des Gesetzes nicht richtig wiedergegeben waren, ist verteilt; sie befindet sich in Ihren Händen.

Ich schlage dem Hohen Hause vor, die allgemeine und die besondere Erörterung des Gesetzentwurfes miteinander zu verbinden und auf die erste Lesung unmittelbar die zweite folgen zu lassen. — Es erhebt sich kein Widerspruch; ich stelle Ihre Zustimmung fest.

Wir treten in die erste Lesung des Gesetzentwurfes ein. Ich eröffne die Aussprache. Als erster Redner ist der Herr Abgeordnete Dr. Lippert gemeldet; ich erteile ihm das Wort.

**Dr. Lippert (BP):** Meine Damen und Herren! Erlauben Sie, daß ich gleichsam als Außenseiter, der weder dem kulturpolitischen Ausschuß noch dem Kreis der Erzieher angehört, ein paar Worte zum Schuljahresbeginn beisteuere.

Das Thema ist so erschöpfend behandelt worden, daß es kaum einem Abgeordneten des Hauses gelingen wird, noch irgend einen neuen Gedanken beizutragen.

(Sehr gut! bei der CSU)

Von einer Elternvereinigung bin ich aber ausdrücklich gebeten worden, hier das Ergebnis einer Abstimmung bekanntzugeben. Es handelt sich nicht um eine kleine Vereinigung, sondern um die **Landesvereinigung der Angehörigen der höheren Lehranstalten**, die immerhin 110 000 Schüler vertritt. Diese Elternvereinigung verlangt restlos, daß der **Schuljahresbeginn im Herbst** belassen bleiben solle.

Wie gesagt: In endlosen, nicht nur stunden-, sondern tagelangen Debatten ist dieses Thema erschöpfend behandelt worden. Man hat nur übersehen, diejenigen zu befragen, die daran in der Hauptsache interessiert sind, die eigentlich souverän über diese Angelegenheit zu entscheiden hätten, nämlich die **Eltern**. Ich bedauere wirklich, daß das Kultusministerium nicht die Zeit von April bis heute dazu benutzt hat, eine Elternbefragung durchzuführen, die erstens nichts gekostet und zweitens sich mit erdrückender Mehrheit für den Beginn im Herbst ausgesprochen hätte. Wie sehr die Eltern monatelang beunruhigt waren,

(Dr. Lippert [BP])

sehen wir aus den zahllosen Briefen, die an uns gerichtet worden sind, mit einem oft herzerreißenden Inhalt.

(Widerspruch bei der SPD)

— Aber bestimmt! Herzerreißend! — ich wiederhole es. Ich habe gar nichts zurückzunehmen. Die Eltern sind außerordentlich beunruhigt. Sie sind in diesen Monaten geradezu gequält worden, so daß man wirklich sagen kann: Nun laßt es genug sein des grausamen Spiels!

Ich möchte alle die Herren Kollegen, die vielleicht geneigt sind, aus der Sache ein Politikum zu machen, bitten, an die Stimmen der Eltern zu denken, die sich ganz eindeutig für den Herbstbeginn aussprechen.

**Präsident Dr. Hundhammer:** Es folgt der Herr Abgeordnete Engel; ich erteile ihm das Wort.

**Engel (BP):** Hohes Haus, meine Damen und Herren! Wie mein Herr Vorredner schon gesagt hat, sind die Fronten bereits bezogen, und es wird keinem mehr gelingen, den anderen zu überzeugen. Die Bayernpartei hat schon vor einem halben Jahr ihre Stellungnahme und die Gründe, die sie zu dieser Stellungnahme veranlaßt haben, dargelegt; sie waren pädagogischer, psychologischer und hygienischer Art. Auch die wirtschaftlichen Gründe sind dabei nicht außer acht gelassen worden. Seit dieser Zeit ist mehr als ein halbes Jahr verstrichen. Wir alle hatten Zeit, in aller Ruhe diese Fragen uns noch einmal durch den Kopf gehen zu lassen. Das Ministerium ist in dieser Zeit nicht untätig gewesen und hat in dankenswerter Weise alle Betriebe befragt, die irgendein Interesse an dieser Sache haben konnten. Auch wir im kulturpolitischen Ausschuß sind uns in fast allen Fragen einig gewesen. Nur eine Frage hat eine geteilte Meinung hervorgerufen, nämlich die Frage des Schuljahresbeginns.

Wohl der allergrößte Teil der befragten Verbände hat sich für den Herbstbeginn ausgesprochen, und nur ein geringer Teil für den Frühjahrsbeginn. Ich glaube Grund zur Annahme zu haben, daß die Mehrzahl dieser Vereinigungen auch die größere Zahl von Mitgliedern vertritt, so daß hier schon eine Volksbefragung stattgefunden hat. Nur eins habe ich vermißt: die **Ansicht der Ärzteschaft**. Aber auch deren Gutachten ist mittlerweile eingegangen. Dieses Gutachten der Medizinalbeamten ist uns im kulturpolitischen Ausschuß vorgelesen worden; auch sie setzen sich für den Herbstbeginn ein. So setzten sich auch in früheren Jahren zwei deutsche Ärztetagen erstens für den Beginn im Herbst und zweitens für die ungeteilten großen Ferien ein.

Aber besonders ins Gewicht fällt die **Meinung der Eltern**. Sie haben ja schon zahllose Zuschriften bekommen. Die Eltern verlangen stürmisch, daß das alte Schuljahr beibehalten werde.

Nun hat allerdings das Arbeitsministerium Bedenken ins Feld geführt. Wir haben auch sie erzwungen. Aber, meine Damen und Herren, wenn wir ein Gesetz schaffen, dann nicht für zwei, drei

oder vier Jahre, sondern auf längere Zeit. Das Arbeitsministerium hat uns selber versichert und die Statistik hat das bestätigt, daß die **Lehrlingsnot** in drei, vier Jahren behoben sein wird, so daß wieder normale Verhältnisse eintreten werden, ja daß sogar ein Lehrlingsmangel Platz greifen wird.

(Abg. Kiene: Ab 1960!)

— Es wird schon früher eine Entlastung eintreten, Herr Kollege Kiene.

(Abg. Kiene: Nein! — Abg. Dr. Korff: Das kumuliert sich!)

— Man hat schon manchmal Prognosen gestellt, die nicht eingetroffen sind.

Was wir aber in der Schule brauchen,

(Zurufe von der SPD und FDP)

ist Ruhe. Wir können das System nicht alle drei, vier Jahre wechseln, wir können nicht alle drei, vier Jahre vom Herbst auf das Frühjahr überspringen. Was wir brauchen, ist Ruhe und immer wieder Ruhe.

(Abg. Kiene: Was machen Sie mit den Jugendlichen, die auf der Straße liegen? — Abg.

Bezold: Die läßt man radikalisieren! — Weitere Zurufe.)

Wir haben die Wirtschaftsnot, glaube ich, auf der ganzen Welt, in allen Ländern, die am Krieg beteiligt oder nicht beteiligt waren.

(Abg. Bezold: Ist ja gar nicht wahr! Gehen Sie einmal nach Amerika! Ob es dort eine Arbeitsnot gibt?!)

— Auch in Amerika ist die Zahl der Arbeitslosen gewachsen, bis die Rüstung einsetzte.

(Abg. Bezold: Was heißt: „bis“?)

Wenn wir sie auch bei uns bekommen — was ich bedauern würde — dann wird die Lehrlingsnot bald behoben sein.

Meine Damen und Herren! Wir brauchen um der Ruhe in der Schule willen ein System, das längere Zeit hält. Für diese längere Zeit haben wir dieses Gesetz geschaffen. Wir bitten Sie, ihm zuzustimmen.

(Beifall bei der BP)

**Präsident Dr. Hundhammer:** Das Wort nimmt der Herr Arbeitsminister.

**Dr. Oechsle,** Staatsminister: Herr Präsident, Hohes Haus! Ich möchte zur Äußerung des Vorredners doch feststellen, daß das Arbeitsministerium zur Frage des Schuljahresbeginns oder des Schulendes selbst keine Stellung genommen hat. Ich habe mich lediglich verpflichtet gefühlt, in einer neuen **Denkschrift** über die Lage der berufslosen Jugend in Bayern auf die Auswirkungen einer Änderung des Schulendes oder des Schulanfangs hinzuweisen, also festzustellen, wie sich rein arbeitsmarktpolitisch gesehen die Dinge entwickeln werden. Ich möchte persönlich hinzufügen — ich darf das vielleicht auch als Arbeitsminister tun —, daß ich ein Anhänger des Herbstbeginns der Schule bin.

(Beifall bei der CSU)

Ich sage das im Augenblick nur als Staatsbürger.

(Dr. Oechsle, Staatsminister)

Wenn schon die Frage aufgeworfen ist, den Schulanfang eventuell auf das Frühjahr zu verlegen, dann darf man eines nicht tun, will man arbeitsmarktpolitisch nicht geradezu eine katastrophale Entwicklung auslösen: Man darf das Schuljahr nicht noch verkürzen. Denn dann besteht die Gefahr, daß der gewaltige **Überhang an Jugendlichen**, den wir nächstes Frühjahr haben werden, Ende März 75 000 bis 80 000, noch bedeutend gesteigert wird, daß er sich — ich habe es ausrechnen lassen — per saldo fast auf 100 000 erhöht. Das würde der Staatsregierung und dem Landtag ernste Sorge bereiten, wie man der Berufsnot dieser Jugendlichen begegnen will. Wenn Sie berücksichtigen, daß wir jetzt schon bei einem Überhang von 40 000 bis 60 000 jährlich 20 Millionen D-Mark für Maßnahmen zur Bekämpfung der Berufsnot der Jugend und für Jugendwohnheime ausgeben, so können Sie sich ausrechnen, wieviel Mark mehr erforderlich sein werden, um bei einem Überhang von 80 000 oder 100 000 Jugendlichen diese Berufsnot einigermaßen zu mildern oder gar zu beheben.

Deswegen kommen eigentlich nur zwei Dinge in Betracht: Entweder wir belassen es so, wie es jetzt ist, nämlich beim Herbstanfang der Schule, und versuchen, mit dem Überhang von etwa 63 000, der sich allmählich steigern wird bis zu 95 000, durch Maßnahmen fertigzuwerden, wie wir sie jetzt schon durchgeführt haben und die ich in meiner Haushaltsrede eingehend dargestellt habe. Oder aber wir legen den Schluß des Schuljahrs auf das Frühjahr fest. Dann müssen wir aber das Schulende hinausschieben. Das brächte die einmalige Gelegenheit, die Berufsnot der Jugendlichen wesentlich zu mildern, wenn nicht gar zu beseitigen. Aber man kann nicht den Frühjahrsschluß festlegen und das Schuljahr verkürzen. Das hätte eine verhängnisvolle Wirkung. Es ist meine Pflicht, auf diesen Umstand hinzuweisen. Ich nehme an, daß Sie, meine Damen und Herren, die Denkschrift, mindestens soweit das Kapitel 8 in Betracht kommt, bereits studiert haben, wenn sie auch etwas knapp vor dieser Beratung in Ihre Hände kam. Ich glaube, ich habe Sie an Hand des Zahlenmaterials überzeugen können, daß rein arbeitsmarktpolitisch gesehen der Frühjahrsschluß mit Hinausschieben des Schuljahrs die richtige Lösung wäre.

Wir hätten uns dann nur noch mit dem Einwand auseinandersetzen, den vor allem die Erziehungsberechtigten, die Eltern, bringen. Sie sagen, dann haben wir unsere Kinder soundsolange noch allein zu ernähren, wir haben dadurch wirtschaftliche Schädigungen zu verzeichnen. Ich möchte doch auf folgendes hinweisen: Wenn wir das Ende des Schuljahrs hinausschieben, so daß im Jahre 1952 keine Entlassungen stattfinden, dann wird in der Wirtschaft tatsächlich ein wirklicher Mangel an jugendlichen Arbeitskräften und Lehrlingen eintreten. Denn der Überhang von 63 000 reicht nicht aus, um den Bedarf der Wirtschaft, der etwa bei 80 000 bis 85 000 jungen Menschen liegt, zu decken. Wir müssen also Vorsorge treffen, daß diejenigen Jugendlichen, die bereits vor Beendigung des Schul-

jahrs eine Lehrstelle oder eine Arbeitsstelle erhalten, schon vor dem Ende des Schuljahrs, aber nicht vor Vollendung der achtjährigen Volksschulpflicht, aus der Schule entlassen werden. Das würde also bedeuten, daß diejenigen Jugendlichen und diejenigen Eltern durchaus in der gleichen Lage wären, wie wenn das Schuljahr erst im September beginnen oder im Juli beendet würde. Stellen Sie sich folgendes vor: Wenn wir das Schuljahr etwa jetzt belassen wie es ist, wäre ein Überhang von 63 000 vorhanden. Wenn wir das Schulende hinausschieben auf 1953 und erstmals wieder im März Schulentlassungen stattfinden, werden diese 63 000 zu einem erheblichen Teil in Arbeit kommen. Einige 10 000, die sonst auch in Arbeit gekommen wären, könnten früher die Schule verlassen, die anderen würden in der Schule bleiben. Für die Eltern ist das rein wirtschaftlich gesehen das gleiche Ergebnis, wie wenn die Jugendlichen arbeitslos würden; pädagogisch aber und staatspolitisch gesehen ist das nicht das gleiche Ergebnis. Denn diese Jugendlichen wären dann von der Straße weg, und der Staat hätte nicht ernste Sorgen, für viele Millionen D-Mark Maßnahmen zur Hebung der Berufsnot schulentlassener Jugendlicher durchzuführen. Rein arbeitsmarktpolitisch sprechen also die Dinge, wenn man schon das Schuljahr ändert, für ein Hinausschieben und nicht für eine Verkürzung.

Darauf wollte ich hinweisen. Der Herr Abgeordnete Meixner hat einen ähnlichen Vorschlag gemacht. Nur ging er davon aus, das Schuljahr im September beginnen zu lassen und trotzdem die Jugendlichen bereits im Frühjahr zu entlassen. Soweit die Landwirtschaft in Betracht kommt, bestehen dagegen keine Bedenken. Wir wissen ja, daß die **Leutenot in der Landwirtschaft** im allgemeinen nicht behoben werden kann. Pädagogisch hätte ich dagegen Bedenken, aber diese hier vorzutragen, ist nicht meine, sondern Sache des Herrn Kultusministers. Ich glaube Sie nochmals bitten zu dürfen, ernsthaft die **arbeitsmarktpolitischen Auswirkungen** mitzuerwägen. Wenn Sie aber zu der Entscheidung kommen sollten, den Schulschluß auf Ende März festzulegen, dann verkürzen Sie bitte unter keinen Umständen das Schuljahr! Sie lösen sonst eine geradezu katastrophale Wirkung auf dem Arbeitsmarkt der Jugendlichen aus!

**Präsident Dr. Hundhammer:** Als nächster Redner ist gemeldet der Herr Abgeordnete Walch; ich erteile ihm das Wort.

**Walch (SPD):** Meine Damen und Herren! Ich glaube, Herr Professor Dr. Gromer war es, der sagte, daß bei den Beratungen nur das **Wohl der Jugend** in Betracht gezogen wurde. Ich habe das Gefühl, daß dann, wenn nahezu mitten im achten Schuljahr ein Kind aus der Schule beurlaubt werden kann, das Wohl dieses Kindes nicht berücksichtigt wird, sondern daß dann nur der nackte Egoismus spricht.

(Abg. Dr. Baumgartner: Sechs Wochen vorher!)

**Ostern** ist bekanntermaßen ein bewegliches Fest, das sich nach dem ersten Frühlingsvollmond richtet,

(Walch [SPD])

das heißt, es kann Ostern auch im März sein. Von März bis Juli sind mehr als sechs Wochen.

(Abg. von und zu Franckenstein: Ostern ist frühestens am 21. März)

— Danke, das habe ich bereits festgestellt. Wie war es früher? Will man eine Änderung, so muß man den derzeitigen Stand betrachten. Es ist vollkommen richtig, daß es im achten Schuljahr Schulbefreiungen gab. Aber nicht so allgemein, wie es in § 6 Absatz 3 heißt. Wie war es denn in der Praxis? Gewiß, die Kinder der Landwirte wurden beurlaubt, aber nicht grundsätzlich für alle Tage, sondern nur bei anfallenden Arbeiten wie zur Heumahd. Trat schlechtes Wetter ein, so kamen die Kinder automatisch wieder zur Schule. Nach dem Abänderungsantrag werden die Kinder ab März oder April nicht mehr zur Schule zurückkommen. Dies kommt einem Zertrümmern gleich. Vollkommen unklar und undiskutabel ist die Formulierung „sobald und solange sie eine Lehr-, Anlern- oder Arbeitsstelle nachweisen können“. Was heißt „Arbeitsstelle“? In welcher Form kann denn der Schulleiter oder Klassenlehrer dies überprüfen? Er hat gar keine Möglichkeit dazu. Es wird einfach heißen: der Junge geht nach Nürnberg oder nach München zur Arbeit.

Ferner tritt nunmehr vom März bis September eine Lücke im Schulbesuch ein. Der Schulbesuch kann erst ab 1. September wieder beginnen; dann geht der Jugendliche in die Berufsschule. Praktisch geht er von März oder April bis September überhaupt nicht in die Schule.

(Zuruf: Im Juli sind doch Ferien!)

— Ich sage, es tritt eine Lücke im Schulbesuch ein. Tatsache ist, daß diese Schüler nunmehr zwischen dem Ende des achten Schuljahrs, das in das Frühjahr fällt, und dem Beginn des Septembers eine ungeheure Lücke haben. Nun beschwerten sich insbesondere die Lehrer an den Landwirtschafts- und auch an anderen Schulen, daß die **Leistungen der Schulentlassenen** durchaus nicht auf der Höhe stehen. Ich begreife nicht, wozu wir dann überhaupt Landwirtschaftsschulen bauen, wenn wir auf der anderen Seite die achtjährige Schulpflicht demontieren.

(Abg. Dr. Baumgartner: Früher hatten wir nur sieben Schuljahre!)

— Aber nur in Bayern, sonst nirgends.

(Abg. Dr. Baumgartner: Die haben in sieben Jahren gelernt, was die anderen in acht Jahren gelernt haben!)

— Anscheinend nicht, Herr Professor; sonst bräuchten wir darüber nicht zu reden. — Aus diesem Grunde sind wir vollkommen bereit, der Landwirtschaft das wieder zuzugestehen, worauf sie ein gewisses Recht hat, weil die Arbeitsnot in der Landwirtschaft groß ist. Wir sind aber nicht bereit, dem zuzustimmen, daß das achte Schuljahr unter Umständen im März enden kann. Das steht auch in direktem und krassem Widerspruch zu § 6 Absatz 1,

welcher besagt, daß die Volksschulpflicht acht Jahre dauert. Wenn nun jemand einwendet — das finde ich etwas demagogisch —: die Schulpflicht geht ja weiter, der Schüler wird bloß beurlaubt, so will das gar nichts besagen.

Ich möchte also vorschlagen, den neuen Absatz 2 des § 6 überhaupt zu streichen, aber dafür einen Passus aufzunehmen, wie ihn schon eine Ministerialregelung enthielt, dahingehend, daß für die Landwirtschaft ab 15. April jederzeit die Möglichkeit für den Vater oder den Erziehungsberechtigten besteht, sein Kind im achten Schuljahr für seine Arbeiten beurlauben zu lassen. Der Passus sollte lauten:

Auf Antrag der Erziehungsberechtigten können Kinder des achten Schuljahrs, die die Forderungen des Absatzes 2 dieses Paragraphen erfüllen,

— das heißt, die fähig sind aufzusteigen —

ab 15. April vom Schulbesuch so lange beurlaubt werden, als sie nachweisen, daß sie in der eigenen Landwirtschaft ganztätig beschäftigt sind.

**Vizepräsident Hagen:** Es spricht der Herr Kultusminister.

**Dr. Schwalber, Staatsminister:** Hohes Haus! Es liegt mir fern, in den Gang der Debatte einzugreifen; aber ich sehe mich, bevor sie weitergeht, doch veranlaßt, eine Richtigstellung vorzunehmen.

Es entspricht nicht der Rechtslage, daß die **Kinder in der Landwirtschaft** lediglich von Fall zu Fall, je nach dem Anfall der Erntearbeiten, von der Schule beurlaubt wurden. Vielmehr war die bisherige Regelung so, daß die Kinder für das volle Vierteljahr beurlaubt werden konnten. Wenn die Kinder dringend zu Hause benötigt wurden, bekamen sie schulfrei. Aber daneben bestand auch die Regelung, daß sie von Ostern an beurlaubt werden konnten, und zwar ohne Rücksicht auf das Wetter und den Anfall der Arbeit.

(Abg. Dr. Franke: Ja, wozu dann der Antrag?)

Es war mir lediglich darum zu tun, dem Hause die bisher bestehende Rechtslage mitzuteilen.

**Vizepräsident Hagen:** Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Haas.

**Dr. Haas (FDP):** Meine Damen und Herren! Sie wissen, daß ich von Anfang an Anhänger des Schulbeginns im Frühjahr war. Ich möchte daher ganz kurz hier meine Auffassungen zu dieser Frage rekapitulieren.

Zunächst betone ich, daß nach meiner Überzeugung der Schuljahresbeginn im Herbst auch vom rein pädagogischen Standpunkt aus nicht der bessere und richtigere ist. Ich bin der Meinung, daß, wer den Schuljahresbeginn im Auge hat, auch an das Schuljahrsende denken muß. Er muß daran denken, daß seit eh und je die **Zeit der Prüfungen** kurz vor dem Schuljahrsende liegt, der Prüfungen, die wir immer haben werden und die auch ihren Sinn

(Dr. Haas [FDP])

haben; denn es dürfte die höchste erzieherische Aufgabe unserer Schule sein, den heranwachsenden jungen Menschen zu zwingen, daß er sich konzentriert, den ihm vorgesetzten Stoff resorbiert und gegebenenfalls auch zeigt, wie weit er ihn in sich aufgenommen und geistig verarbeitet hat. Es besteht kein Zweifel, daß die äußeren Bedingungen für die Konzentrationskraft im Sommer die schlechtesten sind und wesentlich günstiger in den letzten Winter- und den ersten Frühjahrsmonaten liegen. Dieser Gesichtspunkt sollte uns also, glaube ich, schon aus rein pädagogischen Gründen zum Frühjahrsbeginn hinführen.

Aber ich unterstelle einmal, daß die Mehrzahl unserer Pädagogen mit ihrer Meinung recht hätten, der Herbstschulbeginn sei der richtigere. Gleichwohl sollten und müßten es auch die Befürworter des Herbstschulbeginnes als einen unerträglichen Zustand ansehen, daß wir in unserer kleinen Bundesrepublik noch eine **Sonderregelung für Bayern** haben.

(Sehr richtig! bei der SPD)

Auch sie sind der Meinung, daß eine **bundeseinheitliche Regelung** dringend vonnöten wäre, und geben nur der Hoffnung Ausdruck, es möge uns gelingen, die anderen Bundesländer von der Richtigkeit unserer Auffassung zu überzeugen und sie dafür zu gewinnen. Dabei wird insbesondere auf die **gesamteuropäische Regelung** hingewiesen, die wohl fast ausschließlich den Herbstschulbeginn kennt.

Meine Damen und Herren! Ich glaube aber, daß es Pflicht eines politischen Menschen ist, die nun einmal gegebenen **Tatsachen** als solche anzuerkennen. Wir haben nicht das Recht, uns darüber hinwegzusetzen. Auch unangenehme Gegebenheiten müssen, wenn sie nicht mehr geändert werden können und wenn wir wirklich Realpolitiker sein wollen, als solche entsprechend gewertet und hingenommen werden. Die Frage, ob überhaupt eine Chance besteht, daß wir die Mehrzahl der deutschen Bundesländer zu unserer Auffassung bekehren können, wurde vor reichlich Jahresfrist eingehend debattiert und bis zur Neige ausgeschöpft. Das letzte Land, daß außer uns noch den Herbstschulbeginn kannte, nämlich **Südwürttemberg-Hohenzollern**, hat sich erst dann zum Übergang auf den Frühjahrsbeginn entschlossen, als es sah, daß keine Möglichkeit mehr bestand, die Mehrzahl unserer Bundesländer für den Schulbeginn im Herbst zu gewinnen. Meine Damen und Herren! Wir, die wir auf Traditionen einiges zu halten gewohnt sind, müssen nun einmal anerkennen, daß man auch in anderen Bundesländern Traditionen ehrt und achtet.

Es besteht aber keine Möglichkeit, diese Länder für eine bundeseinheitliche Regelung in unserem Sinne zu gewinnen. Also wäre doch wohl die Frage ernsthaft zu prüfen, ob nicht in dieser Stunde der Bayerische Landtag im Interesse einer bundeseinheitlichen Regelung, die ich für richtig halte, den Schritt zum Frühjahrs-Schulbeginn tun sollte. Nach meiner Meinung sollte das geschehen, weil

ich angesichts der tatsächlichen Gegebenheiten ein Festhalten an unserem Herbst-Schuljahrsbeginn für eine bayerische Sonderregelung halte, die in ihren Auswirkungen schädlich ist. Es läßt sich nicht leugnen, daß soundso viele Lehrstellen, insbesondere in den westlichen bayerischen Grenzbezirken, Jahr für Jahr von Leuten besetzt werden, die dort aus Württemberg-Baden, aus Hessen usw. einsickern. Weiter läßt sich nicht leugnen, daß die Bereitschaft vor allem der im Frühjahr anlaufenden Saisongewerbe, Lehrlinge einzustellen, im Frühjahr größer ist, weil diese Gewerbe da vielleicht wesentlich größere geschäftliche Chancen wittern, als sie um die Mitte des Jahres feststellbar sind. Die **Saisongewerbe**, vor allem die Kleingewerbe, sind daher im Frühjahr in weit größerem Umfang willens, **Lehrlinge** aufzunehmen; im Sommer ist ihnen das nicht mehr möglich. Dies führt zu einer dauernden Benachteiligung unserer schulentlassenen Jugend und steigert damit die **Berufsnot der Jugend**, die hier so lebhaft beklagt wurde und die in den nächsten Jahren wohl noch ansteigen wird, selbst wenn man bezüglich der weiteren Entwicklung unserer Wirtschaft sehr optimistisch ist; denn die schulentlassenen Jahrgänge nehmen an Zahl bis 1956 zu.

Ich bin der Meinung, diese Gedankengänge würden allein schon verdienen, sich für den Frühjahrs-Schulbeginn zu erwärmen und einzusetzen. Ich kann nicht einsehen, daß eine Regelung, die in ihrem Ergebnis Bayern schädlich ist, von uns auf die Dauer beibehalten werden soll; es muß vielmehr eine Konzession an die tatsächlichen Gegebenheiten gemacht werden. Das hat ja auch der Ausschuß eingesehen und er hat deshalb den § 6 Absatz 2 in das Gesetz eingefügt, eine Regelung, die ich aus schulorganisatorischen und schultechnischen Gründen für unmöglich halte. Ich bin der Meinung, wenn man schon an die Berufsnot unserer Jugend denkt, dann müßte man schon den einzig richtigen, sauberen und ordentlichen Schritt tun, nämlich den Frühjahrs-Schulbeginn kraft Gesetzes festlegen. Darum möchte ich Sie bitten.

(Beifall bei der FDP)

**Präsident Dr. Hundhammer:** Es folgt der Herr Abgeordnete Meixner.

**Meixner (CSU):** Hohes Haus! Der Beschluß des Landtags, den Schuljahrsbeginn auf das Frühjahr zu verlegen, und noch mehr der vom Kultusministerium vorgelegte Entwurf eines Gesetzes über die Schulpflicht, demzufolge das laufende Schuljahr bis Frühjahr 1953 verlängert werden soll und im Jahr 1952 Schulentlassungen überhaupt nicht vorgenommen werden sollen, haben im ganzen Land eine außerordentliche Reaktion ausgelöst. Man kann wohl, ohne Widerspruch zu finden, sagen — und jeder der verehrten Herrn Abgeordneten wird das bestätigen müssen —, daß kaum ein Gesetz eine solche Anteilnahme, eine solche Aufregung, eine solche **Fülle von Protesten der Elternschaft** ausgelöst hat wie dieses.

(Sehr richtig! bei der CSU)

Ich habe im kulturpolitischen Ausschuß erklärt: Von Coburg bis Traunstein — und ich habe Coburg

(Meixner [CSU])

besonders unterstrichen und herausgehoben — haben sich Lehrerkollegien, Elternvereinigungen, sonstige Vereinigungen, einzelne Eltern, Väter und Mütter und viele Oberklassen von höheren Schulen an den Landtag, an den kulturpolitischen Ausschuß und an einzelne Abgeordnete gewendet mit dem dringenden Ersuchen, der Verlegung des Schuljahresbeginns auf das Frühjahr und insbesondere der **Verlängerung des Schuljahrs 1952 bis Frühjahr 1953** unter keinen Umständen zuzustimmen, sondern es beim Herbstbeginn zu belassen oder — so haben die Oberklassen höherer Schulen geschrieben —, wenn das Schuljahr im Frühjahr beginnt, dann im Frühjahr 1952 das laufende Schuljahr zu beendigen. Letzteres hat das Kultusministerium mit Rücksicht auf die ohnedies mangelhafte Ausbildung der Schüler und die durch Krieg und Nachkriegszeit verursachten Bildungslücken entschieden abgelehnt. Die Eltern, insbesondere die Eltern von Schülern höherer Lehranstalten, haben darauf hingewiesen, daß man ihnen durch Verlängerung der Schulzeit eine unerträgliche finanzielle Belastung zumute. Die **Oberklassen höherer Schulen** haben geltend gemacht, daß viele ohnedies infolge Kriegsdienst und Gefangenschaft weitgehend überaltert seien und daß ihnen für das ganze Leben ein dauernder Schaden zugefügt würde, wenn sie für den Beginn ihrer Berufsausbildung und die Ergreifung eines Berufes ein weiteres Jahr verlieren. **Pädagogen aller Schulen** sind mit wenigen Ausnahmen für die Beibehaltung des Herbstbeginns eingetreten, vor allem die Pädagogen der höheren Schulen, aber auch die an den Volksschulen.

Man hat — das ganze Problem ist ja schon vor einem halben Jahr in diesem Haus bis in die letzten Konsequenzen besprochen worden — besonders auf der linken Seite des Hauses immer wieder auf die Tatsache hingewiesen, daß die anderen Länder zum Frühjahrsbeginn zurückgekehrt seien. Im kulturpolitischen Ausschuß wurde mit Recht ausgeführt, daß dies auch ohne jede Fühlungnahme mit Bayern geschehen sei. Unterdessen haben Erkundigungen ergeben, daß die anderen Länder keinerlei schulische Gründe angeführt haben, die sie zur Rückkehr zum Frühjahrsbeginn bewogen haben, vielmehr sind sie in der Hauptsache deshalb von der Herbstregelung abgegangen, weil sie, wie man sagte, durch ein Nazi-Gesetz herbeigeführt worden sei, und man Nazi-Gesetze nicht aufrechterhalten kann. Ich bin der Meinung, daß man etwas, was vernünftig geregelt worden ist, nicht wegen der Urheber von vornherein ablehnen sollte. Man sollte die Sache prüfen und nur nach sachlichen Gesichtspunkten handeln. Für den Frühjahrsbeginn sind vor einem halben Jahr in diesem Hause — auch das darf ich bemerken — schulische Gründe kaum geltend gemacht worden. In der Hauptsache wurden wirtschaftliche Gründe angegeben, und diese werden ja auch jetzt wieder ins Feld geführt. Wir haben ihnen eben durch unseren Antrag Rechnung tragen wollen, den Sie in § 6 Absatz 2 des Gesetzes verwirklicht finden: daß auf Antrag der Erziehungsberechtigten Kinder im achten Schuljahr nach den Osterferien zu beur-

lauben sind, sobald und solange sie eine Lehrstelle usw. oder eine Beschäftigung im eigenen landwirtschaftlichen Betrieb nachweisen können.

Gegen diese Bestimmung wenden sich nun der Herr Arbeitsminister und vor allem auch der Sprecher der SPD, der vorgeschlagen hat, diese Beurlaubung lediglich auf die Landwirtschaft zu beschränken, sie aber keinesfalls auf Gewerbe und Industrie auszudehnen. Soeben hat der Herr Abgeordnete Dr. Haas schon die Gründe angegeben, die uns bewogen haben, allgemein die Möglichkeit einer **Beurlaubung der Kinder** zu befürworten und vorzuschlagen.

Es ist davon geredet worden, daß das **Saisongewerbe** in der Hauptsache im Frühjahr seine Lehrlinge nimmt und im Sommer nicht mehr bereit ist, Lehrlinge einzustellen, und daraus erwache der Jugend ein Nachteil. Ferner ist auf die **Grenzgebiete** hingewiesen worden, die dadurch benachteiligt würden, daß die Jungen und Mädchen dort nicht mit den in den benachbarten Ländern im Frühjahr aus der Schule entlassenen Kindern gleichzeitig für die Lehrstellen anstehen würden. Diese Gründe haben uns bewogen, eine allgemeine Beurlaubungsmöglichkeit vorzusehen. Die Kinder, die Berufe in Gewerbe und Industrie ergreifen wollen, könnten sich sonst mit Recht beschweren, daß Bauernkinder besonders bevorzugt würden.

Man hat gesagt, diese Möglichkeit der Beurlaubung führe eine **Demontierung der Schulpflicht** herbei. Davon kann keine Rede sein. Ich meine, das ist eine Übertreibung, die man auch in einer solchen Sache nicht geltend machen sollte.

(Abg. Dr. Franke: Das ist eine Ansicht, keine Übertreibung.)

Der Vertreter des Kultusministeriums hat im kulturpolitischen Ausschuß gegen diese Regelung in § 6 Absatz 2 Bedenken nicht erhoben. Er hat darauf hingewiesen, daß bisher eigentlich eine weitergehende Möglichkeit bestand, nämlich die Möglichkeit, Kinder der Oberklasse aus zwingenden Gründen für das Schuljahr zu beurlauben. Wir halten für die Schüler des letzten Jahres an der Schulpflicht bis Ostern fest. Nur das letzte Trimester, möchte ich sagen, die letzten acht, allerhöchstens zehn Wochen kommen in Frage. Wir sind bereit, wenn die Linke das als ein Entgegenkommen betrachtet, den jetzt schwankenden Termin, der sich nach den Osterferien richtet, durch einen festen Zeitpunkt, den 1. oder 2. Mai, zu ersetzen. Dann haben wir einen fixierten Termin und dann besteht die Schulpflicht, wenn Ostern wirklich einmal sehr früh fällt, nach den Osterferien noch drei Wochen weiter. Das kann man durchaus machen. Uns kommt es lediglich darauf an, **dem Verlangen der Landwirtschaft**, aber auch den dringenden Wünschen von Teilen des Handwerks und Gewerbes entgegenzukommen. Es sind die gleichen Gründe, die gerade von den Sprechern der Linken in der letzten Landtagssitzung sehr eindringlich vorgetragen wurden, nämlich unseren Schülern und Eltern den Nachteil zu ersparen, daß die Kinder nicht, wie in anderen Ländern, schon im Frühjahr, wenn sowohl das Saisongewerbe wie das Hand-

(Meixner [CSU])

werk die Lehrlinge einstellen, aus der Schule entlassen werden und deswegen noch um ein Jahr zurückstehen müssen. Ich beantrage also, den § 6 Absatz 2 in der Form anzunehmen:

Auf Antrag der Erziehungsberechtigten sind Kinder im 8. Schuljahr ab 2. Mai

— der 1. Mai ist Feiertag —

zu beurlauben, sobald und solange . . .

Dadurch ist gewährleistet, daß allerhöchstens eine Zeit von zehn Wochen in Frage kommt, wobei ich bemerken darf, daß diese Wochen — Mai, Juni, halber Juli — in der Schule besonders für die auslaufenden Klassen ohnedies nicht mehr von sehr großer Bedeutung sind. In diese Zeit fallen die vielen Feiertage, in diese Zeit fallen alle die Wanderungen, Sportfeste und all das, was die Schulen vor den Ferien durchführen. Die letzten zwei Wochen im Juli, daß weiß jeder Lehrer, sind für einen Unterricht ohnedies nicht mehr von ausschlaggebender Bedeutung.

(Hört, hört! — Abg. Stock: Das ist interessant!)

— Herr Kollege, ich verstehe nicht, warum Sie sich dagegen wenden, das weiß jeder.

(Abg. Stock: Wenn die Kinder doch nichts mehr lernen, kann man im Frühjahr Schluß machen.)

— Nein, ich habe von den letzten 14 Tagen gesprochen und nur für das auslaufende Jahr. Da herrscht Ferienstimmung; das weiß jeder, der durch die Schule gegangen ist, und besonders, wenn er Lehrer ist. Mai, Juni sind noch die Zeit des Lernens, auch wenn sie nicht mehr voll zu rechnen sind. Das ist ja der Grund, warum wir für den Herbstbeginn sind. Sie kennen doch die **Einwände der Pädagogen**, die sagen: wir müssen, wenn wir im Frühjahr, im April oder am 1. Mai anfangen, im Herbst nochmal von vorn beginnen. Das sind die Gründe, die die Pädagogen selbst geltend machen. Die vielen Abhaltungen im Sommersemester sind doch eine bekannte Tatsache.

(Abg. Dr. Baumgartner: Es dreht sich ja nur um die 8. Klasse!)

— Ja, nicht um alle Klassen, sondern nur um die auslaufende 8. Klasse! Da wird keiner glaubhaft machen können, daß, wenn ein Bub am 14. Juli entlassen wird, die letzten 14 Tage Schulzeit für ihn noch von ausschlaggebender Bedeutung sind. Wir wollen die Kirche beim Dorf lassen und nicht Übertreibungen vorbringen, die ja doch unhaltbar sind.

Ich empfehle also dem vorliegenden Gesetzentwurf, vielleicht mit der kleinen Änderung in § 6 — 2. Mai —, die Zustimmung zu geben.

(Beifall bei der CSU und BP)

**Vizepräsident Hagen:** Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Wüllner.

**Dr. Wüllner (DG):** Herr Präsident, Hohes Haus! Die heutige Aussprache ist erfreulich sachlich,

und es dürfte der Sache am besten dienen, daß man diese Frage herauslöst aus jenen Sorgen, die man vielleicht allzu viel und zu sehr als Politikum darzustellen gewohnt ist.

Ich darf anknüpfen an das, was Herr Kollege Dr. Gromer gesagt hat. Er hat, vermutlich versehentlich, meinen Antrag, von dem Herr Prälat Meixner betont hat, daß er im kulturpolitischen Ausschuß einstimmig angenommen wurde, nicht näher mitbehandelt. Ich darf den Punkt, um den es sich dreht, wohl mit seiner Zustimmung anführen. Ich bat nämlich neben der Tatsache, daß ich für den 1. September als Schulbeginn eintrat, vor allem auch darum, man möge durch Vereinbarungen der Länder dafür sorgen, daß bei **Übersiedlungen von und nach Bayern**, solange der Herbstbeginn nicht einheitlich für das ganze Bundesgebiet festgelegt ist, niemand bloß wegen des unterschiedlichen Schulbeginns zu Schaden kommt oder ein Schuljahr verliert.

Ich darf dann vielleicht noch ein paar Worte anfügen, vor allem jene Bemerkung, die mir wichtig scheint für viele Tausende, die jetzt und im Verlauf der nächsten Jahre innerhalb Bayerns, aber auch von Bayern nach anderen Bundesländern verziehen werden und, wenn wir eine gewisse Stetigkeit in unserer Wirtschaft erlangen sollten, zweifellos ein Recht haben, bei einer solchen Übersiedlung nicht auch noch auf schulischem Gebiet getroffen zu werden und vielleicht darunter leiden zu müssen, weil wir in den einzelnen Ländern gegenwärtig alles andere, nur keine einheitliche Regelung haben.

(Abg. Stock: Oh ja, einheitlich in 10 Ländern!)

— Zu dieser Frage, Herr Kollege Stock, werde ich mich sofort äußern. Solange wir keine b u n d e s - einheitliche Regelung haben, möchten wir wenigstens eine wirklich l a n d e s einheitliche Regelung haben. Ich habe mir schon im kulturpolitischen Ausschuß die Bemerkung erlaubt, daß tatsächlich eine ganze Menge von Dingen in Bayern besser ist als anderswo und daß es durchaus angezeigt wäre, wenn man die bayerische Lösung zu einer bundes-einheitlichen Regelung machte.

Ich darf dann anknüpfen an ein Wort des Herrn Prälaten Meixner, der davon sprach, daß der Urheber einer einheitlichen Regelung das dritte Reich war. Das stimmt nicht ganz, und ich darf das berichtigen. Die Urheber waren diesmal die bösen Österreicher, die schon seit 1869 ein Schulgesetz hatten, mit dem sie sich befassen mußten, weil sie nach der Niederlage von 1866 so schlau geworden sind, zu erkennen, daß ein Volk vor allem in seiner Schulbildung weitergebracht werden muß, wenn es zu einer gewissen Ordnung in seinem Staate kommen will. Diese Dinge, die man nach dem Anschluß im Jahre 1938 auch im übrigen Reichsgebiet erkannte, führten dazu, daß man sich damals einheitlich für den Schulbeginn am 1. September entschied. Wenn Österreich, das zwangsläufig, wie wir wissen und wie zweifellos immer wieder betont wird, sich besonders stark entnazifiziert hat, heute überhaupt keinen Zweifel darüber aufkommen läßt, daß man auch weiterhin am

(Dr. Wüllner [DG])

1. September als Schulbeginn festhalten will, und zwar auch, wie ich bemerken darf, die Sozialdemokratie in Österreich, dann dürfen wir im Nachbarland Bayern doch auch sagen: es bestehen von uns aus wirklich keine Gründe, vom Herbstanfang abzugehen. Wir haben schon im Frühjahr darauf gedrängt, zu versuchen, den Herbstanfang jetzt schon überall bundeseinheitlich durchzusetzen. Wir haben darauf hingewiesen, daß uns diese **Einheitlichkeit im Bundesgebiet** von unserem gesamtdeutschen Standpunkt aus äußerst wichtig erscheint, und zu dieser Auffassung stehen wir auch jetzt. In dem Augenblick, wo man als richtig erkannt hat, daß man allen jenen, die von und nach Bayern verziehen, wirklich den Weg ebnen muß, war eine erfreuliche Einstimmigkeit im kulturpolitischen Ausschuß zu sehen. Wir stehen auch heute nicht an, für den 1. September einzutreten.

Wenn in der Zwischenzeit, wie betont wurde, die **Eltern** ihren Standpunkt höchst eindeutig bekannt haben, dann müßte doch wohl auch der Landtag als Vollstrecker des Willens der Elternschaft und der Wählerschaft tun, was aus gutem, gesundem, urgründigem Wissen heraus die Eltern für sich in Anspruch genommen haben, nämlich die Forderung zu stellen, an dem naturgegebenen Herbstanfang festzuhalten. Es ist nicht so, wie der Bischof von Hiroshima unlängst betont hat, daß alles im Frühjahr beginnt, daß also auch die Schule im Frühjahr beginnen müßte. Ich glaube, wir können japanische Verhältnisse nicht einfach auf europäische übertragen. Mit der Schule beginnt man ja auch nicht, sondern man tritt mit Schulbeginn in eine weitere Phase des Lebens ein, und diese weitere Phase des Lebens wird man, wie heute auch schon erwähnt wurde, am besten dann einleiten, wenn man vorher Körper und Geist entsprechend ausruhen ließ, wenn also die Ferien vorgegangen sind. Man wird also im Herbst mit der Schule beginnen.

Ich möchte mir das nicht gerade prophetische Wort erlauben, daß wir in sehr absehbarer Zeit merken werden, auch im neuen Südweststaat werde der Wille zum 1. September sehr rege werden, und daß auch im übrigen Bundesgebiet erkannt wird, dieser Zeitpunkt sei nicht der schlechteste.

Da ich einigermaßen mit **Fragen der Wirtschaft** vertraut bin, möchte ich einen Einwand zerstreuen oder teilweise zerstreuen, der vielleicht auf Grund der Ausführungen des Herrn Staatsministers Dr. Oechsle auftauchen könnte. Staatsminister Dr. Oechsle, der sich für seine Person ebenfalls zu dem Herbstanfang bekannt hat, hat gewisse **sozialpolitische Bedenken** geäußert. Er hat mit Recht betont, daß wir noch einige Jahre einen ganz gewaltigen **Überhang an Lehrlingen** haben werden, er hat mit Recht gesagt, daß es vier oder fünf oder sechs Jahre dauern wird, bis wir unter normalen Umständen dieses Übergangs herrwerden. Er hat auch in seiner Einleitung zum Bericht über die **Berufsnot der Jugendlichen** ein Wort erwähnt, von dem er heute von diesem Podium aus nicht sprach, nämlich das Wort, daß bei der ganzen Arbeit ge-

wisse Punkte nicht berücksichtigt wurden. So hat er den Vertriebenenausgleich; mit dem wir doch in gewissem Grade rechnen dürfen, überhaupt nicht berücksichtigt, die Frage der **Landflucht** in keiner Weise mit gestreift.

Ein Moment, das wir auch hier erwähnen dürften, müßte meines Erachtens beachtet werden, nämlich die **Statistik**. Statistik ist leider „die Wissenschaft, mit der, was allen klar ist, man absolut beweisen kann, was absolut nicht wahr ist“. Ich darf die Anwesenden bitten, sich einmal klar zu machen, wie sehr zum Beispiel die Meinungen über einen Punkt der Statistik, mit dem wir uns allmonatlich befassen, immer auseinandergehen, nämlich über die Indexstatistik. Immer wieder erheben die verschiedenen politischen Gruppen und von den Sozialpartnern Einwände gegen den Aufbau der Statistik und immer wieder wird mit Recht betont, daß dieser und jener Punkt der Statistik nicht stimmt. Wollen wir hoffen, daß die zweifellos etwas pessimistisch gestimmte Statistik des Arbeitsministeriums in dieser Form, wie sie uns vorgelegt ist, nicht ganz zutrifft!

Gestatten Sie mir noch eine Bemerkung! Vielleicht erwächst den beiden **Sozialpartnern**, den **Gewerkschaften** auf der einen, den **Arbeitgebern** auf der anderen Seite, eine ganz große Arbeit auch auf dem Gebiet der Behebung der **Berufsnot der Jugendlichen**. Ich habe mir erlaubt, im kulturpolitischen Ausschuß anzuführen, daß mir einige Rundschreiben aus Kreisen der Wirtschaft bekannt wurden, in denen heute schon gefragt wird, wie man in einigen Jahren die notwendigen Fachkräfte für die Zweige der Wirtschaft gewinnen kann. Ich glaube, wenn die beiden Sozialpartner einmal vernünftig sich speziell mit diesen Dingen und nicht immer nur mit Tariffragen befassen, wenn sie sich zusammenfinden würden, dann könnte manches gehoben werden. Es könnte auch mancher Arbeitsplatz für Jugendliche gefunden werden und vielleicht würden beide Sozialpartner auch noch eines bemerken, daß sie den sozialen Hebel speziell bei den Jugendlichen nicht überspannen sollen. Es würden sonst zu viele Jugendliche, Tausende und Tausende, von einem Arbeitsplatz ausgeschlossen werden. Das ist vielleicht das größere Übel, als wenn die eine oder andere soziale Errungenschaft, heute, wo wir noch in einer Übergangszeit leben, nicht jedem einzelnen zugute kommt. In diesem Punkte bin ich restlos auch der Meinung, die die Herren Kollegen von der Bayernpartei, der CSU und dem BHE hier angeführt haben.

In einem Punkt aber, glaube ich, von den Ausführungen, die Meixner gemacht hat, abweichen zu sollen. Ich glaube nicht, daß eine **Durchlöcherung der achtjährigen Schule** zweckmäßig ist, auch wenn man den § 6 Absatz 2 so ändern würde, daß der Schulbeginn, beziehungsweise die Möglichkeit der Beurlaubung, für den 2. Mai gebilligt wird. Auch eine solche Durchlöcherung dürfte nicht zweckmäßig sein. Es wäre vielleicht besser, die Beratung über diesen Punkt noch einmal auszusetzen und ihn, losgelöst von der übrigen Materie, noch gesondert zu behandeln. Das möchte ich sehr zu bedenken geben. Denn es erscheint nicht zweckmäßig,

(Dr. Wüllner [DG])

und hier darf ich noch einmal die Argumente der Wirtschaft betonen, die achtjährige Schulzeit zu verkürzen. Der Wirtschaft liegt weniger daran, wann der Lehrling ins Leben tritt, als mit welcher Vorbereitung er ins Leben tritt. Er soll also möglichst gut ausgebildet sein und so ganz zwecklos werden die letzten zwei Monate des 8. Schuljahrs auch nicht sein. Ich fürchte, wenn wir die Möglichkeit einer Beurlaubung zum 2. Mai allgemein gestatten wollten, daß dann so mancher Lausbub — wir waren alle welche — sich sagt: Wenn ich sowieso am 2. Mai aus der Schule herauskomme, kann ich im März und April so langsam mit dem Tachinieren, mit dem Schwänzen beginnen. Wir schwächen den Gedanken des achten Schuljahrs, wenn wir eine Konzession in dieser weiten Form machen. Es wäre doch vielleicht zu überlegen, ob man nicht zu einer einschränkenden und zweckmäßigen Lösung in dieser Frage kommen könnte.

Zum Schluß lassen Sie mich noch auf eines hinweisen! Wenn in Bayern — und das haben Abstimmungen in allen Teilen des Landes eindeutig bewiesen —, 90 Prozent und mehr der Eltern sich ganz eindeutig gegen eine Verlängerung des Schuljahrs gewandt haben, wenn wirklich die überwiegende Mehrzahl der Erziehungsberechtigten und der Lehrerschaft aus pädagogischen, wirtschaftlichen und sozialen Gründen — die ich besonders unterstreichen möchte — die berechtigte Auffassung vertreten, daß man am Herbstbeginn festhalten sollte, dann sollte man in Gottes Namen eben in Bayern am Herbstbeginn festhalten und sollte in diesem Fall eben ein Musterländle für das ganze Bundesgebiet sein.

(Beifall bei der DG)

**Vizepräsident Hagen:** Zur Geschäftsordnung hat das Wort der Herr Abgeordnete Dr. Baumgartner.

**Dr. Baumgartner (BP):** Da noch mehrere Redner gemeldet sind und jede Fraktion ein- oder zweimal drankommt, möchte ich den Antrag auf Schluß der Rednerliste stellen.

**Vizepräsident Hagen:** Ich möchte bekanntgeben, es sind noch neun Redner gemeldet.

Wer dem Antrag des Herrn Dr. Baumgartner zustimmen will, den bitte ich, sich zu erheben. — Danke. Ich bitte um die Gegenprobe. — Ich stelle die Zustimmung des Hauses fest. Die Rednerliste ist damit geschlossen. Das Wort hat zunächst der Herr Arbeitsminister.

**Dr. Oechsle, Staatsminister:** Meine Damen und Herren! Ich will nur kurz auf folgendes hinweisen. Ich habe nach wie vor erhebliche **Bedenken gegen § 6**, auch in der Abänderung mit dem 2. Mai, die Herr Abgeordneter Meixner vorgebracht hat. Es ist keine sachliche Notwendigkeit vorhanden — abgesehen von der Landwirtschaft, das gebe ich ohne weiteres zu —, eine vorzeitige Entlassung aus der Volksschule vorzusehen. Wir haben im nächsten Jahr etwa am 2. Mai einen Überhang von 80 000 oder mindestens 75 000 Jugendlichen. Die Wirt-

schaft hat also Reserven genug, um jugendliche Arbeitskräfte und Lehrlinge zu bekommen, wenn sie etwa im Mai oder Juni Einstellungen vornehmen will.

Im übrigen dürfte es sehr interessant sein: Die **Wirtschaft** paßt sich absolut an die Schulentlassungstermine an. Von den Lehrstellen, die in Bayern besetzt werden, entfallen 61 Prozent auf die Monate Juli bis November. Alles andere verteilt sich dann auf die Monate Dezember bis Juni. Wenn Sie die Verhältnisse in anderen Ländern berücksichtigen, wo im April Schulschluß ist, dann sind es etwa 65 Prozent der Lehrstellen, die in den folgenden vier und fünf Monaten besetzt werden, also ein Beweis dafür, daß sich die Wirtschaft an den Schulentlassungstermin anpaßt. Auch das **Saisongewerbe**, und zwar auch das Baugewerbe, stellt sonderbarerweise nicht nur etwa im März, April und Mai Lehrlinge ein, sondern auch fortlaufend, wie die Statistik beweist, nach Schluß der Schule in den Monaten Juli bis noch in den Oktober hinein.

Mit Ausnahme der Landwirtschaft besteht also keine Notwendigkeit, hier eine Ausnahme zu machen. Wir würden sonst — das bitte ich dringend zu beachten — die **Berufsnot der Jugendlichen** verewigen, die im nächsten Jahr mit einem Überhang von 75 000 auf der Straße stehen. Tun Sie das nicht, sondern beschränken Sie, wenn Sie schon eine Ausnahme zulassen wollen, diese auf die Landwirtschaft!

**Vizepräsident Hagen:** Ich habe schon erwähnt, daß noch neun Redner vorgemerkt sind. Das hindert natürlich nicht, daß der eine oder andere auf seine Wortmeldung verzichten kann.

Es folgt die Frau Abgeordnete Dr. Brücher.

**Dr. Brücher (FDP):** Hohes Haus, meine Damen und Herren! Gestatten Sie mir eine einzige ganz allgemeine Bemerkung! Ich glaube, daß der Entwurf, wie er uns jetzt vorliegt, in die Geschichte des Parlamentarismus und für alle Studenten der politischen Wissenschaften als ein Musterbeispiel dafür eingehen kann, wie man einen Landtagsbeschluß auf sehr geschickte Art und Weise durch einen außerordentlich gut geführten „kalten Krieg“, möchte ich beinahe sagen, durch die Länge der Zeit in Wohlgefallen auflösen kann.

(Abg. Stock: Sehr gut! — Heiterkeit — Abg.

Dr. Hundhammer: Sie meinen, wie bei Ihren übrigen Anträgen, Frau Kollegin!)

Ich darf das als einzige allgemeine Bemerkung vorausschicken.

Als Nächstes möge ich sagen, daß wir uns diesen Gesetzentwurf, nachdem er uns nun endlich, endlich vorliegt, doch nicht nur daraufhin ansehen können, wann das Schuljahr beginnen und wann es enden soll. Vielmehr stehen in diesem Gesetzentwurf noch viele entscheidende wichtige Dinge, die in der Debatte meiner Ansicht nach sehr zu Unrecht überhaupt noch nicht erwähnt worden sind.

(Zuruf von der BP: Das können Sie ja!)

Ich muß schon sagen: Dieser Gesetzentwurf, der neun Monate auf sich hat warten lassen, hat auch

(Dr. Brücher [FDP])

nach Ansicht vieler Verbände und Organisationen einige **Mängel** aufzuweisen, die wir heute noch einmal diskutieren und nach Möglichkeit verbessern müßten.

Als Erstes möchte ich auf den **Beginn der Schulpflicht** hinweisen, der in § 4 festgesetzt ist. Dort steht, daß für alle Kinder, die bis zum 30. September das sechste Lebensjahr vollenden, die Schulpflicht beginnt. Ich darf Ihnen aus meiner Praxis im Münchner Stadtrat sagen, daß wir alljährlich rund 20 Prozent der schulpflichtigen Kinder nicht in die Schule hereinnehmen können, weil sie die Schulreife nicht erreicht haben, und daß in allen anderen Ländern die Tendenz dahin geht, die Kinder überhaupt erst ein Jahr später einzuschulen. Wir haben in **München** alljährlich tatsächlich 900 Zurückstellungen von Kindern, die einige Wochen in die Schule gegangen sind und dann einfach wieder aus der Schule herausgenommen werden müssen.

(Abg. Wimmer: Es ist derselbe Prozentsatz wie früher!)

— Es sind 20 Prozent, Herr Oberbürgermeister.

(Abg. Wimmer: Wieviel Zugänge haben wir pro Jahr? 10 000 neue Abc-Schützen kriegen wir!)

— Aber, Herr Oberbürgermeister, Sie erinnern sich doch?

(Abg. Wimmer: Ja, ja! Aber nicht übertreiben!)

Darf ich noch sagen, daß wir aus dieser Notlage heraus in München zwei Schulkindergärten errichten mußten,

(Abg. Wimmer: Ja!)

weil wir nicht in der Lage waren, die Kinder wieder in die Kindergärten zurückzuschicken, und weil Schädigungen für die geistige und seelische Entwicklung zu befürchten waren.

(Abg. Wimmer: Aber 20 Prozent sind es nicht!)

— Das sagte ich doch.

(Abg. Wimmer: Wir haben 10 000 Abc-Schützen! — Abg. Bezold: Herr Oberbürgermeister, streiten Sie doch in Ihrem Stadtrat und nicht hier, wir sind hier nicht im Stadtrat! — Glocke des Präsidenten)

Ich darf fortfahren. Sie werden mir wahrscheinlich recht geben, daß dieser Faktor sehr zu berücksichtigen ist; denn Sie wissen, daß ein Kind, das einmal in die Schule geschickt wurde, dort nicht recht mitkommt und herausgenommen wird, einen Schaden davontragen kann, weil es überall hören muß: Ach, du bist noch nicht fähig, in die Schule zu gehen, usw.

(Zuruf von der BP)

Es sollte erwogen werden, daß wie in anderen Ländern auch der Beginn der Schulpflicht um ein Jahr hinausgeschoben wird.

Und noch ein Zweites. Dieser Gesetzentwurf ist in keiner Weise vorher den Verbänden, der Hand-

werkskammer und der Industrie- und Handelskammer zur Kenntnis gegeben worden. Von dort sind Einwendungen gemacht worden, die uns sehr beachtenswert erscheinen. Ich möchte an dieser Stelle nicht ausführlicher darauf eingehen, ich werde es nachher bei den Paragraphen tun, die die Berufsschulpflicht betreffen.

Nun aber zu der **Kompromißlösung**, das Schuljahr im Herbst beginnen zu lassen, aber die Schüler der achten Klasse dann zu beurlauben, wenn sie einen Arbeitsplatz oder ein Lehrverhältnis nachweisen können. Ich glaube, jede Woche, die wir an unserer Schulpflicht abknapsen, ist eine Versündigung an unserer Jugend. In anderen Ländern wurde die Volksschulpflicht von acht auf neun Jahre verlängert, und es besteht sogar Neigung, noch ein zehntes Jahr daranzuhängen. Und in diesem Augenblick denken wir ernsthaft daran, die Schulpflicht mindestens um ein Vierteljahr, wenn nicht noch länger zu verkürzen!? Das gäbe ein **Bildungsgefälle zwischen den Bundesländern**, das wir uns auf keinen Fall leisten können; denn unsere jungen Leute werden im Existenzkampf Nachteile haben. Es ist ganz klar, daß jeder einen jungen Menschen eher einstellen wird, der eine längere Volksschulzeit und eine gründlichere Ausbildung hinter sich hat. Sie wissen alle, wie heute über das **Bildungsniveau der schulentlassenen Jugend** geklagt wird, und Sie können nicht im Ernst sagen, es würde nichts ausmachen, hier einige Monate abzuschneiden. Das ist tatsächlich etwas, was uns unsere Jugend später nicht verzeihen wird. Das möchte ich hier einmal ganz nachdrücklich sagen. Noch eines: Auf der einen Seite gehen wir dazu über, unsere höheren Schulen wieder auf neun Jahre zu verlängern, und auf der anderen Seite streichen wir an der Schule, in die über 95 Prozent der Jugend gehen, schön langsam etwas weg.

Schließlich möchte ich noch einen Gesichtspunkt erwähnen, der mir sehr beachtlich erscheint. Es ist doch so, daß in der achten Schulklasse die **Berufsberatung** einsetzt und dieses Jahr als sogenanntes **Berufsfindungsjahr** gilt. Wie wird es jetzt sein, wenn Jugendliche, die eine Lehrstelle haben, beurlaubt werden können? Dann kann nämlich die Berufsberatung nicht mehr so stattfinden, daß geeignete Begabungen einen geeigneten Beruf ergreifen können. Es wird nicht mehr so sein, daß der **Tüchtigste** in eine Lehrstelle kommen wird, sondern daß der, der die **besten Beziehungen** hat, von der Schule vorzeitig entlassen wird. Das scheint mir eine sehr beängstigende Entwicklung zu sein, und ich darf Ihnen sagen, es ist nicht nur mein eigener Einwand, sondern der Einwand des bayerischen Lehrervereins und der Vereinigung der bayerischen Schulräte, die es für untragbar halten, daß diese Möglichkeiten der Berufsfindung, die in der modernen Wirtschaft ein sehr wichtiger Gesichtspunkt ist, auf diese Weise vereitelt wird. Außerdem wäre es meiner Ansicht nach eine Ungerechtigkeit gegenüber den Jugendlichen, die bereits im Vorjahr aus der Schule entlassen worden sind und keinen Arbeitsplatz haben finden können. Die werden zum großen Teil um ein weiteres Jahr zurückstehen müssen, und Sie wissen, was es be-

(Dr. Brücher [FDP])

deutet, wenn ein junger Mensch in diesem Alter ein bis zwei Jahre arbeitslos ist.

Ich bitte Sie, bedenken Sie diese Gesichtspunkte und lassen Sie uns hier gemeinsam davon Abstand nehmen, daß diese Verkürzung des Schuljahrs eintritt, und lassen Sie uns in diesem Fall dem Antrag der SPD zustimmen.

**Präsident Dr. Hundhammer:** Das Wort hat der Herr Kultusminister.

**Dr. Schwalber, Staatsminister:** Hohes Haus! Es ist vielleicht ein Zufall, daß ich mich nach der Frau Abgeordneten Dr. Brücher zum Wort melden muß. Aber ich glaube, es ist auch Zeit, wieder einmal zum Faktischen zu sprechen und einige Tatbestände festzustellen. Es ist insbesondere notwendig, darauf hinzuweisen, daß der neue Absatz 2 des § 6 des Entwurfs sich wesentlich von der bisherigen Regelung unterscheidet. Ich habe bereits im Anschluß an die Ausführungen des Herrn Abgeordneten Walch darauf aufmerksam gemacht, daß die Regelung bei uns anders war, als er sie darlegte. Ich muß aber auch darauf hinweisen, daß die bisherige Befreiungsmöglichkeit wesentlich weiter gegangen ist, als sie nunmehr auf Grund des neuen Absatz 2 des § 6 gegeben ist.

(Widerspruch — Abg. Dr. Korff: Lesen Sie vor!)

— Ja, wenn man es schwarz auf weiß hat, dann glaubt man es vielleicht eher. Herr Abgeordneter Dr. Korff, ich habe auch vorhin schon gelesen. Es heißt in den bisherigen Bestimmungen:

Eine vorzeitige Entlassung aus der Schulpflicht ist nicht statthaft. Sofern ungewöhnlich schwierige häusliche, wirtschaftliche oder in der Person des Schulpflichtigen liegende Verhältnisse es rechtfertigen, dürfen in Ausnahmefällen einzelne Schulpflichtige nach siebenjährigem regelmäßigen Schulbesuch für den Rest der Schulzeit widerruflich beurlaubt werden.

Also schon nach siebenjährigem Schulbesuch, nicht erst nach siebendreierteiljährigem, und dann ganz allgemein bei schwierigen wirtschaftlichen Verhältnissen!

(Abg. Dr. Korff: . . . ungewöhnlich schwierigen!)

Das war die bisherige Regelung, und es ist mir nur darum zu tun, darauf hinzuweisen, daß § 6 Absatz 2 des Entwurfs eine wesentliche Einengung dieser Befreiungsmöglichkeiten vorsieht.

Und nun, Frau Abgeordnete Dr. Brücher, muß ich mich an Sie wenden. Ich habe Ihre Ausführungen nicht ganz verstanden. Sie sprachen davon, man sollte die Schulpflicht erst mit dem siebenten Lebensjahr beginnen lassen. Diese Auffassung wird insbesondere von Professor Huth vertreten, darüber hinaus aber nicht von sehr weiten Kreisen.

Dann sprachen Sie vom neunten bis zehnten Schuljahr.

(Abg. Dr. Brücher: Von der Tendenz in anderen Ländern!)

Aber es hat ja nur dann einen Sinn, davon zu sprechen, wenn man sich selbst mit der Absicht trägt, die Schulpflicht zu verlängern. Ich muß auf Ihre Ausführungen zurückkommen, weil ich nun Ihre Anträge zu § 14 nicht mehr verstehe. Sie beantragen, dem § 14 eine neue Ziffer 4 hinzuzufügen, die folgendermaßen lauten soll:

4. bei vorzeitiger Zulassung zur Abschlußprüfung mit Ablauf des Monats, in dem die Prüfung mit Erfolg abgelegt ist.

Das heißt also, Sie wollen die Schulpflicht verkürzen.

(Abg. Dr. Brücher: Darf ich nachher eine Begründung geben, Herr Kultusminister?)

Ich werde auch nachher noch dazu sprechen: denn es sind von seiten des Kultusministeriums aus gegen diesen Antrag sehr grundsätzliche Bedenken anzumelden.

Weiter ist beantragt, dem § 14 einen folgenden neuen Absatz 2 anzufügen:

- (2) Für Lehrlinge in anerkannten Anlernberufen kann das Kultusministerium Ausnahmen von den Bestimmungen des § 12 Absatz 1 verfügen.

Berücksichtigt man, daß die **Anlernverhältnisse** durchschnittlich nur ein bis zwei Jahre dauern, so wird durch diesen Antrag das Kultusministerium noch viel weitgehender zu einer Verkürzung ermächtigt. Die **Berufsschulpflicht**, die jetzt auf drei Jahre festgelegt ist, würde damit auf ein bis zwei Jahre beschränkt werden. Hier komme ich nicht mehr ganz mit.

(Abg. Dr. Brücher: Ich werde nachher eine Begründung geben.)

**Präsident Dr. Hundhammer:** Die Rednerliste ist geschlossen; dieser Beschluß gilt für alle.

**Vizepräsident Hagen:** Es folgt der Herr Abgeordnete Förster.

**Förster (SPD):** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Es muß ja wieder einer für **Ostern** sprechen. Ich möchte mich kurz fassen und betone vorweg, daß ich nicht im Namen meiner Fraktion spreche. Wir sind der Meinung, daß es sich nicht um eine grundsätzliche Frage handelt, sondern daß jeder in dieser Frage entscheiden kann, wie er will.

(Abg. Dr. Korff: Sehr richtig!)

Gestatten Sie mir aber einige Bemerkungen! Meines Erachtens ist jene Entscheidung vom 5. April dieses Jahres mit dem Abstimmungsverhältnis 90:87 von der rechten Seite des Hauses als ein Politikum aufgefaßt worden, obwohl das von uns jedenfalls nicht beabsichtigt worden war. In der Folgezeit wurde diese Entscheidung auch als politische Niederlage empfunden und als solche ausgewertet.

(Abg. Meixner: Wieso denn?)

Daher stammt diese große Flut von Zuschriften, von denen man manchmal das peinliche Gefühl

(Förster [SPD])

hatte, sie seien lanciert und irgendwie gesteuert. Nehmen Sie mir das nicht übel!

(Widerspruch)

Man hat auch Gutachten bekommen, die nicht gerade sehr tiefgründig waren.

Meine Damen und Herren! Ich möchte Sie einmal fragen: Welches pädagogische oder schulische Argument soll nun eigentlich entscheidend für den Herbstbeginn sprechen? Ich glaube, Sie können mir keine Antwort geben!

(Abg. Meixner: Doch, doch! Schade, daß die Rednerliste geschlossen ist!)

Man hat immer nur von dem großen **Einschnitt der Ferien** gesprochen. Es ist die Rede von einer **steigenden Leistungskurve** gewesen. Aber, gibt es denn am 1. September, wenn die Schule beginnt, nicht auch Schattentemperaturen von 25 und mehr Grad, bei denen die Kinder in den Klassenzimmern sitzen müssen? Ist es nicht Tatsache, daß in einem großen Teil Bayerns die Ferien überhaupt geteilt sind, daß die eine Hälfte der Ferien im August, die andere im September liegt, daß also in einem solchen Fall das Schuljahr bereits Mitte August, in der größten Hitze des Jahres, beginnt? Ist es nicht eine weitere Tatsache, daß wir, vor allem in Südbayern, den geschlossenen Block der Sommerferien zum Teil bis weit in den September hineinreichen haben, so daß also das Schuljahr bis weit in den August hineingeht? Ich glaube, es gibt keine Argumente, die so tiefgreifend sind, daß man die Meinung der anderen, die für den Osteranfang sprechen, einfach als Bagatelle behandeln kann.

Es ist auch hier anerkannt worden, daß entscheidende **wirtschaftliche Gründe** für den Osteranfang sprechen. Nicht von ungefähr wollte man durch die Einfügung des vom Abgeordneten Meixner vorgeschlagenen Absatzes einen Kompromiß finden. Man wollte den größten Wirtschaftsverbänden, dem Bauernverband und der gewerblichen Wirtschaft diesen Brocken, ich möchte sagen, zur Befriedigung hinwerfen. Dieser Kompromiß zwischen dem Herbstbeginn und dem Osteranfang ist aber doch einer von der allerübelsten Sorte. Darüber besteht kein Zweifel, auch wenn sich der Herr Kultusminister bemühte, nachzuweisen, daß die bisherige Regelung weitgehender wäre als die jetzt beabsichtigte. Die Realität ist doch so, daß die unteren Schulverwaltungsbehörden nur in den allerseltensten Ausnahmefällen Beurlaubungen ausgesprochen haben. Diese Realität ist im kulturpolitischen Ausschuß zur Genüge beleuchtet worden. Wird nun gesetzlich fixiert, daß ab Ostern generell nur ein **Beschäftigungsverhältnis** dazugehört, um eine Beurlaubung auszusprechen, dann möchte ich fragen, was von der **achtjährigen Schulpflicht** noch übrigbleibt. Sie wird durchlöchert, torpediert! Wir haben dann eine Volksschulpflicht von nur noch  $7\frac{3}{4}$  Jahren. Nehmen Sie einmal an, der Überhang an Jugendlichen ohne Arbeit, von dem die Rede war, sinke im Zuge einer Vollbeschäftigung, zum Beispiel bei einer Rüstungshausse, soweit, daß alle Schüler schon ab Ostern

beurlaubt werden könnten, weil sie ein Beschäftigungs- oder Anlernverhältnis nachweisen können; dann könnten alle Lehrer des achten Schuljahrs ab Ostern spazierengehen. Ich möchte das Kultusministerium fragen, was es dann mit Lehrern anfängt, die praktisch überflüssig sind. Das wird auch der Fall sein bei den **mehrfach geteilten Landschulen**. Auch bei diesen wird ein Lehrer des achten Schuljahrs, der kein sechstes und siebentes Schuljahr zusätzlich hat, ab Ostern spazierengehen können.

(Zuruf des Abg. Dr. Lacherbauer)

Auch die **Flüchtlingskinder** auf dem Dorfe, Herr Dr. Lacherbauer, werden natürlich von den Bauern ein Beschäftigungsverhältnis nachgewiesen bekommen, damit sie aus der Schule entlassen werden können.

(Abg. Meixner: Das kann in den Ausführungsbestimmungen geregelt werden.)

Man muß sich einmal über die Konsequenzen klar werden. Jeder Erziehungsberechtigte wird danach drängen, möglichst schnell ein solches Anlernverhältnis ab Ostern für seinen Jungen zu besitzen; denn das hat ja — — —

(Zuruf: Es gibt lauter Scheinarbeitsverhältnisse!)

— Selbstverständlich! Eine Menge **Scheinarbeitsverhältnisse** werden abgeschlossen werden. Denn der Vater hat dann für seinen Jungen einen wesentlichen Erfolg für das ganze Leben herausgeholt. Der Junge wird ein Vierteljahr früher mit seiner Lehre fertig und bekommt früher den Gehilfenlohn.

(Zurufe von der CSU)

Auch die **Berufsschule** wird ihn vor Ablauf seiner Berufsschulzeit beurlauben müssen. Wir haben die Frage auch Herrn Oberregierungsrat Dr. Wimmer vorgelegt. In solchen Fällen, in denen der Junge mit seiner Lehrzeit früher fertig ist als mit seiner Berufsschulpflicht, ist es möglich, ihn von dem restlichen Teil seiner Berufsschulpflicht zu beurlauben.

Ich will mich nicht weiter über diese Dinge auslassen, sie sind schon in breitem Maße aufgerollt worden. Ich meine aber doch, meine Damen und Herren, wir sollten uns einmal etwas mehr unserer **gesamtdeutschen Verpflichtung** bewußt sein.

(Zuruf von der CSU: . . . europäischen!)

— Gesamtdeutschen, zunächst einmal!

(Zuruf von der CSU: Aber die andere auch!)

Denn der Weg zu Europa geht über Deutschland, Herr Kollege.

(Abg. Dr. Baumgartner: Die Schweiz hat über 25 Schulgesetze!)

— Jawohl, 25 Schulgesetze. Wir haben heute im westdeutschen Bundesgebiet über 30 verschiedene Schulformen. Wir haben in Deutschland geradezu einen **Schulwirrwar**. Wenn wir in Bayern etwas dazu tun können, diesen Schulwirrwar zu entwirren, auch nur eine kleine Etappe auf dem Weg zu einer einheitlichen Schulregelung im westdeuf-

(Förster [SPD])

schen Bundesgebiet zurückzulegen, dann sollten wir es doch tun. Deswegen bitte ich Sie, für Ostern zu stimmen.

(Abg. Kraus: Oh!)

Wenn das nicht möglich sein sollte — das Haus wird sich ja doch für Herbst entscheiden —, dann kann ich auf keinen Fall meine Stimme dem Absatz 2 des § 6 geben; denn er bedeutet eine Torpedierung der achtjährigen Volksschulpflicht.

(Zwischenrufe der Abgeordneten Kraus und Stock)

**Vizepräsident Hagen:** Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Strosche.

**Dr. Strosche (BHE):** Hohes Haus, meine Damen und Herren! Ich glaube, mich den Worten der Frau Kollegin Dr. Brücher anschließen zu müssen, daß uns dieses Kind, in dessen Geburtswehen und Kreißen wir uns im Augenblick befinden, keine reine Freude macht. Schon im embryonalen Zustand der neun Monate der Vorbereitung waren wir vom Wachstum dieses Kindes durchaus nicht entzückt. Sie wissen, es geht mit jenem zweifellos gefallenen Zwischenruf bei der damaligen Abstimmung: „Es ist das letzte Wort noch nicht gesprochen!“ an. Es geht über gewisse Aussprüche, in denen von einer „Zufallsmehrheit“ bei der damaligen Beschlußfassung für den Frühjahrsbeginn die Rede war; dabei könnte man vielleicht sagen, daß es gestern eine noch viel zufälligere Mehrheit gab. Es geht dann über die Befragungsaktion ministerieller Art, über deren Zweckmäßigkeit man auch im Lande zweifellos geteilter Meinung ist; es werden ja immer wieder gewisse Stimmen laut, die da sagen, daß gerade in dieser Handhabung eine gewisse Steuerung in Richtung eines Widerrufs des schon einmal gefaßten Beschlusses des Landtags eingeschlossen war. Aber wir wollen nicht diese embryonalen Schönheitsfehler dieses fragwürdigen Kindes näher beleuchten, sondern wir wollen uns einmal auf den Geburtstag selbst konzentrieren, der unter ersichtlich wehevoller Kreißen vor sich geht.

(Zuruf von der BP: Die Hebamme holen!)

— Das ist schon fast notwendig! — Ich glaube, die Sache liegt wohl darin beschlossen: Wir haben hier ein Musterbeispiel, wie ein Gesetzentwurf problematisch werden muß, wenn man ihn auf Dauer berechnet, wenn er aber auch in einer Zeit gelten soll, die einen ausgesprochenen **Übergangs- und Notstandscharakter** hat.

(Zuruf vom BHE: Dasselbe wie bei der Gemeindeordnung!)

Wir hoffen, daß das eine vorübergehende Erscheinung ist; wir alle bemühen uns ja, diesen Übergangszustand zu verkürzen. Aber diese Verhältnisse sind nun einmal gegeben und auch hier paßt eine auf Dauer — wie gesagt wurde — berechnete gesetzliche Regelung irgendwo nicht richtig. Das ist schon sehr oft zum Ausdruck gekommen. Erstens stehen diesem Versuch einer dauerhaften Regelung

die anderen Regelungen des Schuljahrsbeginns in den anderen Bundesländern entgegen. Ja, sogar gewisse Entwicklungstendenzen, die in anderen Bundesländern noch im Fluß sind, wirken hemmend und störend, um jetzt einen dauerhaften Beschluß zu fassen.

(Abg. Dr. Baumgartner: Wir lassen uns nicht stören, wir wollen selbständig sein!)

— Ja, lieber Herr Kollege Baumgartner, ich bin immer der Meinung, daß Föderalismus nur insoweit fruchtbar ist, als seine Auswirkungen nicht sichtbar dem Gesamt und einer vernünftigen Gesamt-Regelung widerstreiten.

(Sehr gut!)

Ich glaube, wir haben hier ein kleines Beispiel zum mindesten, wie schwierig jedem von uns — ich meine auch innerhalb gewisser Fraktionen — die Beurteilung solcher Fragen wird, weil sich die Dinge reiben.

(Zuruf des Abg. Donsberger)

Wir sollten nicht vergessen, daß die wirtschaftliche und soziale Belastung unserer Übergangszeit so mitwirkt, daß zwangsläufig auch die Standpunkte und Beobachtungspunkte verrückt werden. So war die **drohende Schuljahrsverlängerung** zweifellos in gewisser Hinsicht eine Pression, ein Druckmittel auch unserer Meinungsbildung. Wenn Sie bedenken, daß wir als Sprecher insbesondere der Heimatvertriebenen die Schwierigkeiten der Umsiedlung und der Arbeitsplatzwahl außerhalb Bayerns mitberücksichtigen müssen, so ergibt sich auch damit ein Pressionsmoment, das eine normale und klare Beurteilung eigentlich unmöglich macht.

(Abg. Dr. Baumgartner: Das geht ja in der Schweiz auch! — Dr. Keller: Die haben keine Umsiedlung, Herr Kollege Dr. Baumgartner. — Dr. Baumgartner: 25 Schulgesetze mit verschiedenen Beginn- und Endezeiten! Das geht auch! Es ist noch niemand dabei gestorben!)

Im Augenblick sind wir zweifellos an dem Punkt angelangt, wo wir wirtschaftliche und soziale Momente und damit verbunden auch **gesamtdeutsche Momente** unserer Not- und Übergangszeit oft im Widerspruch mit pädagogischen, schulischen Erwägungen einer friedlichen und Friedensbetrachtung behandeln müssen, also Erwägungen, die bei normalen Zeitläufen allen einleuchteten und für alle ausschlaggebend wären. Das ist eine Situation, die zweifellos unangenehm bis dorthinaus ist. Denn wir müssen bei der Gegebenheit dieser Tatsache — ob es gelingt, ist eine Frage, vielleicht wird es wieder eine „Zufallsmehrheit“ — eine **sinnvolle Synthese** versuchen zwischen den pädagogischen, schulischen Momenten — zweifellos sind diese hierzulande ein wenig mit süddeutsch-bayerischem Beharrungsvermögen garniert — auf der einen Seite und wirtschaftlichen wie gesamtdeutschen Erwägungen auf der anderen Seite.

(Abg. Dr. Lacherbauer: Was wollen Sie denn, Herr Kollege?)

Es ist klar, daß eine Schicht dabei immer unzufrieden sein wird. Auf der einen Seite werden die

(Dr. Strosche [BHE])

Freunde des Frühjahrs-Schulbeginns stehen; sie werden nicht nur wirtschaftliche und soziale Momente in Erwägung stellen, sondern sie werden auch — das ist schon angedeutet worden — eine gewichtige Anzahl schulischer und pädagogischer Gründe anführen können. Auf der anderen Seite werden diejenigen Sozialpolitiker stehen müssen, die mit berechtigter Angst die **Stauung unserer arbeitslosen Jugend** erleben und voraussehen. Hier, Herr Kollege Engel, ist es mit der Ruhe für die Schule nicht getan; denn wir können in der Schule allein nicht eine Friedensinsel schaffen, die sozusagen im luftleeren Raum hängt, sondern wir müssen uns klar sein, daß die Ruhe der Schule allenfalls später eine Unruhe in unserem Lande, in unserer jungen Demokratie hervorrufen würde, wenn Sie nur die Ruhe der Schule sichern, aber nicht daran denken, was diese jungen Menschen dann, wenn sie bei Lehrstellennot und Arbeitslosigkeit ins Berufsleben hinausgeworfen werden, tun und anfangen können. Klar ist meiner Ansicht nach die Tatsache, daß der Frühjahrs-Schulbeginn an sich zweifellos den gordischen Knoten durchschlagen würde, daß er die unserem Notstand, unserer Übergangszeit und unserer föderalistischen Struktur gemäße Lösung im Augenblick wäre. Da wir aber weithin im Lande bemerken, daß die Kräfte des Herbstschulbeginns über alle Schichten hinweg zweifellos die stärkeren sind, werden wir uns irgendwie bemühen müssen, diesem Verlangen vielleicht nachzugeben. Das ist meine persönliche Meinung; ich rede auch in dieser Sache nicht als Sprecher meiner Fraktion. Beim Schuljahrsbeginn können nun auf Grund auch der hiesulande überwiegenden Volksmeinung vielleicht die pädagogischen und schulischen Momente vorherrschen. Man könnte hier dem Herbst zuneigen. Es ist nämlich eine Tatsache, daß der süddeutsche Mensch, die süddeutsche öffentliche Meinung, und ich darf auch sagen, ein großer Teil der Sudetendeutschen aus den ehemaligen österreichisch-ungarischen Landen von allem Anfang an irgendwie innerlich dem Herbstbeginn zuneigt. Aber besonders beim Schuljahrsende müssen die **wirtschaftlichen und sozialen Erwägungen** ausschlaggebend sein. Es darf auf keinen Fall zu einer Schuljahrsverlängerung kommen. Eine solche Schuljahrsverlängerung halten wir für eine ungeheure Gefahr, umso mehr, als gerade unsere **heimatvertriebene ostdeutsche Jugend** mehr als die anderen Kinder in dieser Beziehung als Leidtragende zu bezeichnen sein müssen. Da sie auch der **innerdeutschen Umsiedlung**, wie wir alle wünschen, in steigendem Maße unterworfen sein werden, müssen hier die wirtschaftlichen und sozialen Momente gepaart auch mit gesamtdeutschen Erwägungen ausschlaggebend sein. Ich glaube, daß durch die nach der Abstimmung erfolgte Zustimmung zum Antrag Dr. Wüllner zweifellos gewisse Bedenken auch unsererseits beseitigt sind, und daß wir dann, wenn dieser Antrag angenommen wird, auch dem Wegfall des § 6 Abs. 2 zustimmen könnten. Denn die Argumente des Arbeitsministeriums und des Herrn Staatsministers sind zweifellos sehr gewichtig, die

dahin gehen, daß die Gefahr besteht, daß hier Konzessionen an die Wirtschaft mehr Schaden anrichten, als man vermutet. Auch wir sind grundsätzlich dagegen, das achte Schuljahr nun irgendwie durchlöchern zu lassen.

Wenn ich meine persönliche Meinung sagen darf, so möchte ich zum Ausdruck bringen, daß wir hier einen Gesetzentwurf vor uns haben, dessen Verabschiedung zwar unter Zeitdruck steht, der aber meines Erachtens noch nicht vollkommen vorberaten erscheint. So hielte ich es für dringend notwendig — ich weiß allerdings nicht, ob sich das zeitmäßig durchführen ließe —, daß auch der sozialpolitische Ausschuß seine Meinung dazu äußert, da die Auswirkungen dieses Gesetzes auch sein Gebiet berühren. Allenfalls müßte auch noch der eine oder andere Ausschuß dazu gehört werden. Denn gerade dieser Gesetzentwurf wirkt über die ruhigen Mauern der Schule hinaus in das Leben der Wirtschaft und in die Notwendigkeiten unserer bedrohlichen Zeit.

So ergibt sich der leidige Zustand, daß bei diesem Gesetz der Geburtsakt, wie ich sagte, durchaus unerfreulich wirkt — bei einem Gesetze, für das wir nun eine sinnvolle Synthese oder — das fürchte ich! — wieder einmal eine Zufallsmehrheit finden müssen und werden.

(Beifall beim BHE)

**Präsident Dr. Hundhammer:** Nächster Redner ist der Herr Abgeordnete Haußleiter, ich erteile ihm das Wort.

**Haußleiter (DG):** Hohes Haus, meine Damen und Herren! Ich darf zunächst sagen, daß der Herr Kultusminister mich nicht überzeugt hat, auch in diesem Punkt nicht.

(Abg. Donsberger: Das wird nie der Fall sein!)

— Das bayerische Kultusministerium hat für mich überhaupt wenig Überzeugungskraft. Anders haben auf mich allerdings die Argumente gewirkt, die der Herr Arbeitsminister vorgetragen hat. Und da scheint mir die eigentliche Entscheidung zu liegen. Ich behaupte nämlich folgendes: All die **Elternkundgebungen** sind bis zu einem gewissen Grade unter falschen Voraussetzungen zustande gekommen. Die Eltern haben viel weniger gegen eine Änderung des Schuljahrs als gegen eine **Verlängerung des Schuljahrs** demonstriert. Nur dadurch, daß das Kultusministerium von vornherein eine Veränderung des Schuljahrsbeginns mit einer Verlängerung des Schuljahrs identifiziert hat, ist die einheitliche Stellungnahme der Eltern zustande gekommen. Hier ist sehr geschickt mit falschen Voraussetzungen gearbeitet und Stimmung gemacht worden.

Aber nun zur Sache selbst: Ohne Zweifel ist in diesem Augenblick eine **Verkürzung des Schuljahrs** arbeitsmarktpolitisch nicht tragbar, nicht durchführbar und nicht möglich. Auf der anderen Seite ist für die Masse der Eltern eine Verlängerung des Schuljahrs ebenso unmöglich. Das muß erkannt werden. Wir haben heute an den Mittelschulen das neunte Schuljahr. Wenn Sie das Schuljahr verlängern, kommen Sie auf neuneinhalb Schuljahre. Es

**(Haußleiter [DG])**

ist bei der finanziellen und wirtschaftlichen Lage der Eltern, die ihre Kinder unter unsäglichen Schwierigkeiten auf die Mittelschule schicken, absolut ausgeschlossen, diese Verlängerung des Schuljahrs zu ertragen.

(Sehr richtig!)

Im Grunde stand eine solche Entscheidung hier in Bayern schon einmal zur Debatte. Im Jahre 1921 hat man vom Herbstbeginn auf den Frühjahrsbeginn umgestellt. Auch damals waren die Eltern in der gleichen materiellen Schwierigkeit wie heute, unmittelbar nach einem verlorenen Krieg. Auch damals ist eine Verlängerung des Schuljahrs unmöglich gewesen. Infolgedessen hat man seinerzeit in Bayern das Schuljahr verkürzt. Das wäre auch heute der einzig gangbare Weg. Sonst zwingen Sie die Eltern zu einer sehr schwierigen Entscheidung. In diesem Augenblick die Mittelschule auf neun-einhalb Jahre zu verlängern, bedeutet für viele Eltern, insbesondere auch aus dem Bereich der Heimatvertriebenen, daß sie diese lange Schulzeit nicht durchhalten können.

Deshalb muß ich Ihnen sagen: Die Statistik des Herrn Arbeitsministers ist sehr interessant. Er weist nämlich nach, daß arbeitsmarktpolitisch an eine solche Änderung in einigen Jahren gedacht werden kann, daß sie aber in diesem Augenblick nicht möglich ist.

Da wir also eine Verkürzung des Schuljahres nicht durchführen können und eine Verlängerung des Schuljahres für die Masse der Eltern, insbesondere für die Eltern der Mittelschüler, aber auch für sehr viele Eltern von Volksschülern — wenn der Antrag der CSU in § 6 Absatz 2 durchgeführt würde — unmöglich ist, müssen wir, so schwer diese Entscheidung fällt, den Schulbeginn im Herbst unverändert beibehalten.

Ich verstehe den Standpunkt der CSU und der Bayernpartei nicht ganz. Sie treten aus Gründen der Tradition mit Leidenschaft für den Herbstbeginn ein und wünschen auf der anderen Seite für einen erheblichen Teil der Schulkinder den Osterschluß. Das ist ein Widerspruch, der meiner Ansicht nach nicht akzeptabel ist. Wenn Sie heute den Herbstbeginn für notwendig halten, und zwar auf Grund der Argumente nicht des Herrn Kultusministers, sondern des Herrn Arbeitsministers, dann müssen Sie, wenn Sie logisch verfahren, den Absatz 2 des § 6 unter allen Umständen fallen lassen. Sonst erreichen Sie nämlich nur, daß die gegenwärtige Spitze an arbeitsloser Jugend bleibt.

Deshalb ist dieser Absatz 2 ein Beweis dafür, daß auch nach Ansicht der Vertreter der Landwirtschaft in diesem Hause der Frühlingsschulbeginn theoretisch der richtigere wäre, aber aus arbeitsmarktpolitischen Gründen allgemeiner Art nicht eingeführt werden kann. Dann muß aber der Herbstbeginn dazu führen, daß der Sommerschulschluß aufrechterhalten bleibt und der Absatz 2 des § 6 unter allen Umständen gestrichen wird.

Ich darf noch sagen: Die Schule soll etwas Ernstes sein. Sie muß, wenn wir acht Schuljahre haben,

auch im letzten Schuljahr voll durchgeführt werden und mit einem echten Abschluß enden. Wenn Sie aber den einen oder anderen Schüler vorher beurlauben, dann ist für die anderen, die bleiben, das achte Schuljahr in seinem letzten Drittel weiter nichts als eine nicht mehr ernst zu nehmende Angelegenheit, als zusätzliche Beschäftigung für Leute, die glauben, man könnte sie im Grunde schon entlassen. Deshalb muß das achte Schuljahr durchgeführt werden. Wenn wir heute wissen, daß eine Verkürzung des Schuljahrs aus arbeitsmarktpolitischen Gründen nicht möglich ist, dann müssen wir auch erkennen, daß mit Rücksicht auf die Eltern, insbesondere die Eltern, die in Armut ihre Kinder an die Mittelschulen schicken, eine Verlängerung des Schuljahrs um ein halbes Jahr nicht tragbar ist. Treffen wir also eine klare Entscheidung! Lassen wir es bis zur Änderung der Lage auf dem Arbeitsmarkt in drei bis vier Jahren beim Schulbeginn im Herbst, halten wir aber auch das achte Schuljahr durch, um so auf dem Arbeitsmarkt dadurch die notwendige Entlastung zu erreichen!

(Beifall bei der DG)

**Präsident Dr. Hundhammer:** Es folgt der Herr Abgeordnete Stock: ich erteile ihm das Wort.

**Stock (SPD):** Meine Damen und Herren! Vorerst ein paar allgemeine Bemerkungen: Wer den Ausführungen der Vorredner aufmerksam zugehört hat, muß staunen darüber, was nicht alles dafür herhalten muß, um den Schulbeginn im Herbst zu rechtfertigen. Herr Kollege Dr. Wüllner hat sogar gemeint: Wenn die Österreicher vor 1866 den Schulbeginn im Herbst gehabt hätten, hätten sie den Krieg von 1866 nicht verloren, sondern gewonnen.

(Heiterkeit)

Vielleicht wäre die Weltgeschichte einen anderen Weg gegangen, und manches wäre uns vielleicht erspart geblieben. So kann man die Sache nicht machen.

Nun aber etwas anderes, etwas wirklich sehr Ernstes. Ich meine die Tatsache, daß Beschlüsse des Landtags, wenn sie einem gewissen Teil dieses Hauses nicht passen, auf Eis gelegt werden. Man findet Mittel und Wege, um solche Beschlüsse umzustoßen.

(Abg. Bezold: Das Eis heißt „Zufall“!)

Das ist ein sehr gefährliches Beginnen; das fördert nicht die Demokratie.

(Abg. Zillibiller: Wir haben auch schon das Gegenteil erlebt, Herr Kollege Stock!)

— Ich weise Ihnen drei Fälle nach, in denen das in der letzten Zeit geschehen ist! — Ich bitte, sich in Zukunft das zu überlegen. Immer dann, wenn es nicht paßt, hat man von einer Zufallsmehrheit gesprochen und die Beschlüsse wieder umgestoßen.

(Abg. Donsberger: Warum nicht?)

Auch dem Kultusministerium mache ich den Vorwurf, daß es ein dreiviertel Jahr gebraucht hat, um den mit Beschluß vom 5. April verlangten Gesetz-

(Stock [SPD])

entwurf vorzulegen. So geht es nicht, meine Damen und Herren! Wenn der Landtag schon mit Mehrheit — gleichgültig, ob mit 10 oder 15 Stimmen Mehrheit — einen Beschluß gefaßt hat, muß der Gesetzentwurf dem Haus in kürzester Zeit vorgelegt werden.

(Lebhafter Beifall bei SPD und FDP. — Abg. Bezold: Sonst kann der Landtag wirklich daheim bleiben; dann brauchen wir keinen Landtag, sondern überlassen es der Bürokratie, zu machen, was sie will!)

So ist es doch: Wenn ihr ein Beschluß nicht paßt, läßt sie ihn in der Schublade liegen, und wenn er ihr paßt, können wir innerhalb von drei, vier Wochen den Gesetzentwurf haben. So sind die Zustände. Es scheint, die Bürokratie im Kultusministerium hat sich noch nicht zu der Erkenntnis durchgerungen, daß wir kein drittes Reich mehr haben, sondern wieder ein Parlament, das kontrolliert.

(Lebhafter Widerspruch bei der CSU. — Abg. Meixner: Wer läßt liegen, Herr Kollege Stock?)

— Da nützt die Aufregung nichts; das sind Tatsachen.

(Glocke des Präsidenten. — Abg. Dr. Baumgartner: Das sind ja Ehe Streitigkeiten! — Teils Widerspruch, teils Heiterkeit)

Von diesen Tatsachen kommen wir nicht weg.

(Abg. Meixner: Ich werde Ihnen schon sagen, wer im Kultusministerium liegen läßt!)

Nun zur Frage: Schuljahrbeginn im Frühjahr oder im Herbst? Es ist doch sonderbar, daß Bayern sagt: Wir haben recht als einziges Land im Bundesrat.

(Abg. Dr. Baumgartner: Europa hat recht!)

Ihr seid sonst auch nicht so sehr dafür.

(Widerspruch bei der BP. — Abg. Dr. Baumgartner: Doch, wir sind schon bei Europa, wir sind schon weiter. Europa hat den Herbstbeginn! — Abg. Bezold: Europa ist doch nicht bei Euch; das ist das Bedauerliche! — Glocke des Präsidenten und weitere Zurufe)

Man will es also so hinstellen, als ob die anderen zehn Länder, als sie für den Frühjahrs-Schulbeginn eingetreten sind, neben den wirtschaftlichen Gründen, die zum Teil angegeben werden, nicht auch die pädagogischen Gründe in Betracht gezogen hätten.

(Abg. Dr. Keller: Sehr richtig!)

Erinnern wir uns doch an unsere eigene Schulzeit! Wir sind alle am 2. Mai zur Schule gekommen, und nicht im Herbst.

(Abg. Meixner: Am 1. Mai!)

Die mittleren und höheren Schulen haben im Herbst begonnen, und die Volksschulen

(Zuruf von der BP: Da müssen Sie nachsehen, das wissen Sie nicht mehr, das ist schon lange her! — Heiterkeit. — Glocke des Präsidenten)

— und die Volksschulen haben im Mai begonnen. Darüber gibt es gar keinen Zweifel.

Nun haben wir — jetzt spreche ich als Abgeordneter eines Grenzgebiets — damit die größten Schwierigkeiten. Wenn Sie nun den Schulbeginn wieder auf den Herbst legen,

(Abg. Meixner: belassen!)

— legen! — bis jetzt gilt ja de jure der Beschluß vom 5. April 1951! —

(Abg. Meixner: Das ist etwas anderes; in der Praxis ist der Schuljahrbeginn doch im Herbst! — Abg. Dr. Haas: Jurist! Wir können Sie bei uns aufnehmen!)

dann ist es so, daß wir im Grenzgebiet die größten Schwierigkeiten haben. Und nun, bitte, geben Sie etwas acht — denn auch dort unten wohnen ja Bayern —:

(Sehr richtig!)

Es ist doch so, daß die Kinder bei uns im Herbst aus der Schule kommen.

(Abg. Dr. Baumgartner: Bis jetzt! — Abg. Meixner: Am 14. Juli!)

Nun erfolgt die Lehrlingseinstellung im Frühjahr. Die Kinder müssen dann vom Herbst bis zum Frühjahr warten.

(Widerspruch bei der BP)

— Bei uns ist es so. Ich spreche nur von konkreten Fällen. Die Kinder müssen also bis zum nächsten Frühjahr warten, bis sie in die Lehre kommen, und zwar deshalb, weil die anderen zehn Länder den Schulschluß im Frühjahr haben. Darum dreht es sich.

(Abg. Meixner: Eben deshalb haben wir es gemacht!)

Aus diesem Grund glaube ich, daß Sie vielen Leuten da unten einen sehr schlechten Dienst erweisen, wenn Sie weiterhin den Schuljahrbeginn im Herbst haben.

(Zurufe von der BP)

— Dann müssen Sie eben da hinuntergehen! Jedenfalls haben wir eine sehr große Versammlung gehabt, auf der alle Parteien vertreten waren. Da ist keiner für den Herbstbeginn eingetreten! Die sind alle für den Frühjahrs-Schulbeginn, und zwar aus rein praktischen Gründen.

(Abg. Donsberger: War das eine SPD-Versammlung?)

Ich möchte Sie nicht mehr länger aufhalten; es hätte auch keinen Wert. Was in einem Bayernhirn drin ist, bringt man nicht mehr heraus. Ich möchte also bitten, im Interesse der Randgebiete, die Sie auch zu Bayern zählen wollen, für den Frühjahrs-Schulbeginn zu stimmen und nicht für den Herbstbeginn.

**Präsident Dr. Hundhammer:** Es folgt der Herr Abgeordnete Schmid.

(Zuruf: Verzichtet!)

Nächster Redner ist der Herr Abgeordnete Dr. Keller.

Dr. Keller (BHE): Ich verzichte.

Präsident Dr. Hundhammer: Dann folgt der Herr Abgeordnete Pittroff.

(Zuruf des Abg. Donsberger)

Pittroff (SPD): — Herr Kollege Donsberger, ich spreche hier nicht, um Eindruck auf Sie zu machen.

(Abg. Stock: Das ist unmöglich!)

Warten Sie erst ab, was ich sage. Sie haben vorhin einen Zwischenruf gemacht, den Sie noch zu hören kriegen werden.

Meine Damen und Herren! Als ich im Februar heurigen Jahres diesen Antrag gestellt habe, hätte ich nie geglaubt, daß daraus ein solcher Wirbel entstehen könnte. Meiner Ansicht nach war es ein sehr kleiner Stein, der damals in den parlamentarischen Teich geworfen wurde.

(Abg. Meixner: Man soll nie mit Steinen werfen. — Abg. Bezold: Besonders, wenn man im Glashaus sitzt, Herr Prälat!)

— Herr Kollege, hoffentlich gilt das auch für die andere Seite. Ich habe die Entwicklung von der Behandlung des Antrags im kulturpolitischen Ausschuß bis zum Landtagsbeschluß vom 5. April sehr genau verfolgt. Wie Sie sich erinnern, habe ich am 5. April betont, als Antragsteller sei ich kein doktrinärer Vertreter des Schuljahresbeginns im Frühjahr oder im Herbst. Für mich handelt es sich bei der Festlegung des Schuljahresbeginns, ganz gleich, ob Frühjahr oder Herbst, um eine rein äußere, formelle Regelung von Schuldingen. Es ist doch keine schulreformerische Maßnahme, die in das Lehrgut, in den Geist der Erziehung eingreift, sondern es ist so, wie wenn man festlegt, der Landtag beginnt seine Sitzungen morgens um 9 Uhr und nachmittags um 3 Uhr.

(Abg. Meixner: So ist es auch nicht!)

— Wenn Sie die Regelung für wichtiger halten, so ist das Ihre Sache. Das ist mein Standpunkt, und worauf es mir ankommt, das habe ich damals betont. Ich wollte damit eine **einheitliche Regelung** wenigstens in der sogenannten Westrepublik erreichen. Alles andere, was in die Debatte geworfen wurde, die pädagogischen Argumente usw., waren ein untaugliches Spiel. Für den ernsten Pädagogen gibt es genau so viele Argumente für den Frühjahrsanfang wie für den Herbstanfang.

(Sehr richtig!)

Ich kenne die Literatur sehr genau, Herr Kollege Dr. Schönecker, und habe im kulturpolitischen Ausschuß gesagt: Wenn man mit solchen Argumenten arbeitet, ist es genau so wie auf medizinischem Gebiet. Da gibt es Anhänger der Kaltwassermethode und der Warmwassermethode. Mit jeder Methode kann der Arzt einen gesund machen, wenn er die richtige Diagnose stellt.

(Zuruf vom BHE: Wir haben eine lauwarmer Methode!)

Nun haben Sie besonders in den letzten Debatten betont, daß die **Stellungnahme der Eltern** für uns richtungweisend und entscheidend sein müsse. Ich

kann Ihnen sagen: Als am 5. April beschlossen wurde, den Frühjahrsbeginn festzulegen, ist bei den Eltern draußen kein Sturm entstanden.

(Zurufe: Sehr richtig! — Befriedigung! — Zuruf von der CSU: Die haben es nicht so gewußt!)

— Die Eltern haben das sehr genau gewußt, weil die Sache durch die Presse gegangen ist. Der Kommentator Katz hat sogar in einer Sondersendung sehr ausführlich darüber gesprochen, schon als die Angelegenheit im kulturpolitischen Ausschuß behandelt wurde. Nein, meine Damen und Herren, die Eltern haben ihren Unwillen nicht deswegen kundgetan, weil der Schuljahresbeginn auf das Frühjahr verlegt werden sollte, sondern sie haben ihren Unwillen deswegen bekundet, weil man zwei und drei und vier Monate ins Land gehen ließ, ohne den Eltern zu sagen, wie die gesetzliche Regelung erfolgen werde,

(Abg. von und zu Franckenstein: Nur zum Teil.)

und welche Übergangsbestimmungen für das Jahr 1951/52 getroffen werden.

(Abg. von und zu Franckenstein: Zum kleineren Teil!)

Eine Kleinigkeit wäre das gewesen, wenn im Kultusministerium der gute Wille dazu vorhanden gewesen wäre.

(Zuruf: Sehr gut!)

Sie haben recht, Herr Kollege von Franckenstein, aber dieser Wille hat gefehlt. Wir haben ebenso wie Sie Zuschriften von Verbänden erhalten. Aber wenn Sie diese Zuschriften genau lesen, geht es immer um die eine Frage: Was wird mit der heurigen Austrittsklasse, ob es sich nun um höhere Schulen oder um Volksschulen handelt? Darum ist die Sorge der Eltern gegangen. Im April oder Mai haben die Eltern nicht rebelliert. Schon allein der Zeitpunkt, zu dem die Resolutionen der Eltern gekommen sind, ist Beweis dafür, daß es sich um eine Übergangsregelung dreht. Ich möchte sagen: Erst als die Eltern damit rechnen mußten, daß die Verlängerung dieser Austrittsklasse zu befürchten ist, gerieten sie in Schrecken. Das hat man sehr geschickt ausgenutzt, vielleicht hat man das sogar beabsichtigt.

(Abg. Dr. Keller: Sehr gut! — Beifall links und in der Mitte.)

Sie sind gegen die bundeseinheitliche Regelung, auch wenn es sich nur um eine Änderung und Festlegung von äußeren Schulverhältnissen handelt. Bayern tritt also außerhalb der Reihe.

(Abg. Bezold: Wie immer.)

Die Atmosphäre ist sehr ungünstig, und ich möchte Ihnen heute das Wort erwidern, meine Damen und Herren: Über diese Sache ist, auch wenn Sie heute den Herbstbeginn beschließen, noch lange nicht das letzte Wort gesprochen.

(Bravorufe und Sehr gut! links und in der Mitte — Abg. Meixner: Uns haben Sie es zuerst verdacht, und nun sagen Sie es selber!)

(Pittroff [SPD])

Meine Damen und Herren! Wir kommen wieder in dieser Sache.

(Abg. Meixner: Das kommt darauf an, mit welchem Erfolg. Daß Sie wieder kommen, ist klar.)

Vielleicht sind Sie dann noch mehr überrascht, von welchem Standpunkt aus und mit welchen Anträgen wir dann kommen.

(Zuruf: Da schau her! — Abg. Dr. Baumgartner: Wenn der Schumacher am Ruder ist? — Heiterkeit — Zuruf: In Bonn?)

— In diesem Hause! Wir kommen wieder! Wer die Geschichte der Schulentwicklung kennt, der weiß, daß jeder Schritt nur erreicht werden konnte, wenn man vier- und fünf-, ja zehnmal dazu angesetzt hat. Wir wissen, daß es ein Anrennen ist und fürchten uns davor nicht. Wir werden diese Taktik auf schulischem Gebiet beibehalten müssen, und ich habe ja schon gesagt: ich weiß heute schon, bei welcher Gelegenheit wir wieder auf diese Sache zurückkommen werden.

Sie wollen in § 6 sogar eine **Verkürzung des Schuljahrs**. Wenn ich die Niederschrift Ihrer gestrigen Rede da hätte, Herr Kollege Meixner, wo sie für das Tatensteckerl, wie es humorvoll genannt wurde, eingetreten sind, dann könnte ich Ihnen nachweisen, welche gute Argumente Sie da gegen eine Verkürzung des Schuljahres vorgebracht haben. Sie haben da sehr krasse Schilderungen über die Demoralisierung der Jugend, die minderen Leistungen und die schlechten Unterrichts- und Erziehungserfolge von Ihrer Seite aufgezeigt, und es wurde davon gesprochen, daß noch sehr viele Übelstände in den Schulen vorhanden sind. Ich möchte Ihnen sagen: die bayerischen Schulen sind gar nicht so schlecht, wie das gestern wegen Einzelercheinungen an irgendeinem Ort, weil ein Bub sich sexuell an einem Mädchen vergangen hat, hingestellt wurde. Sie haben aber die gesamten Verhältnisse gestern so kraß geschildert, daß wir heute unverantwortlich handeln würden, wenn wir die Schulzeit aus ganz anderen Absichten heraus verkürzen würden.

(Abg. Meixner: Nur keine Übertreibungen!)

— Lesen Sie doch selbst nach, was Sie gestern alles aufgezählt haben!

(Abg. Meixner: Was ich gesagt habe, dazu stehe ich! Das hat aber damit nichts zu tun!)

Was Sie angeführt haben, das waren alles Argumente, die dafür sprechen, daß man die Schulzeit eigentlich nicht verkürzen, sondern, um einen besseren Unterrichtserfolg zu erzielen, um ein oder zwei Jahre verlängern müßte.

(Abg. Meixner: Wer hat das gesagt?)

— Ich schließe das aus Ihren Argumenten. Sie sagten: wir brauchen die **körperliche Züchtigung** noch.

(Abg. Meixner: Das sagt der Lehrerverein! Den habe ich zitiert!)

— Sie sagen auch als Abgeordneter, daß man die körperliche Züchtigung beibehalten müßte, und Sie haben ja doch auch dafür gestimmt.

(Abg. Meixner: Natürlich habe ich das getan, Das hat aber damit nichts zu tun!)

Wenn man die inneren und äußeren Schulverhältnisse bessern, vor allem einen besseren Erziehungs- und Unterrichtserfolg bei den Jugendlichen erreichen will, dann darf man nicht für eine vorzeitige Entlassung plädieren, sondern müßte eigentlich für eine Hinausschiebung der Entlassung sprechen. Überlegen Sie sich doch, was Sie mit einer vorzeitigen Beurlaubung erreichen! Eine Verlängerung bis Ostern 1953 könnte erzieherisch und bildnerisch bei den Jahrgängen, um die es sich jetzt handelt, sehr segensreich wirken.

(Abg. Meixner: Fragen Sie da einmal die Eltern!)

Von den 1 250 000 Jugendlichen haben mindestens 400 000 durch den Bombenkrieg, durch die Alarme, durch Flucht ein bis drei Jahre der normalen Schulzeit verloren. Diese 400 000 Kinder sitzen noch in der Schule. Wir haben eigentlich erst seit 1947 normale innere und äußere Schulverhältnisse. Der **Leistungsstand der Schulkinder** ist aber im allgemeinen immer noch viel tiefer, als er 1933 war. Fragen Sie da nur die Fachleute und die Statistik, und reden Sie vor allem einmal mit den Handwerksmeistern, die bei den Prüfungen der Handwerkskammern dabei sind?

(Abg. Bantele: Das sind Kriegsschäden!)

— Das sind Kriegsschäden, und darum sagen wir: keine Verkürzung der Schulzeit für diese 400 000 Kinder, sondern lieber eine **Verlängerung!**

Bei den **höheren Schulen** trifft das gleiche zu. Wir haben an den höheren Schulen wieder das 9. Schuljahr eingeführt. Beim Überspringen einer Klasse ist es den Kindern nicht möglich, den Stoff zu bewältigen. Darüber werden Sie nicht hinwegkommen. Ich erinnere auch an das, was der Herr Arbeitsminister gesagt hat: daß nämlich die **Lehrstellennot** der 70 000 Jugendlichen, die auf der Straße liegen, dadurch behoben werden könnte, daß der größte Teil aufgesaugt werden könnte, wenn die von uns vorgeschlagene Regelung durchgeführt würde, daß der Überhang an stellungslosen Jugendlichen dann beseitigt werden könnte.

(Abg. Dr. Baumgartner: Das glaube ich nicht.)

Das ist ein sehr einfaches Rechenexempel. Da geht es nicht um den Glauben, sondern um nichts anderes als um Mathematik. Die Zahlen beweisen das. Auch die **Schulraumnot**, die in manchen Städten und Gemeinden die wirklich guten Leistungen sehr behindert, könnte in den dreiviertel Jahren besser behoben werden, weil man ja ein Baujahr gewinnt. Für Härtefälle könnte man im § 2 immer noch Ausnahmen genehmigen, aber nicht so allgemein, wie es in der jetzigen Formulierung liegt.

Vor allem ist in dem Absatz 2 des § 6 ein Ausdruck, der sehr gefährlich ist: Es heißt: „Wenn Jugendliche eine Arbeitsstelle nachweisen können“. Sie haben vorhin schon gehört, daß **Scheinarbeits-**

(Pittroff [SPD])

**stellen geschaffen werden.** Es können Stellen auf 14 Tage oder auf eine Woche errichtet werden.

(Abg. Meixner: Dafür heißt es „solange“.  
Lesen Sie es ganz genau!)

Sie können den Kindern nicht in München und in den Großstädten nachlaufen. Die **Gefährdung der Jugend** ist in den Großstädten viel größer als auf dem kleinen Dorf, wo aus einer achten Klasse vielleicht zwei oder drei Buben herauskommen. Wer soll das kontrollieren, wenn der Vater zum Hotelier geht

(Zuruf des Abg. Meixner)

und sagt: Passen Sie auf, Sie stellen meinen Jungen 10 Tage als Laufbursche ein.

(Zuruf: Das ist ein schlechter Vater!)

— Heute sagen Sie: Das ist ein schlechter Vater, das ist mir bewußt. Aber gestern haben Sie nicht gesagt: Was gestern gegolten hat, gilt heute nicht mehr.

Sie mögen nun entscheiden, meine Damen und Herren, wie Sie wollen: Wenn Sie, wie ich es Ihnen im April schon gesagt habe, nicht dafür sorgen, daß die allgemeinen inneren Schulverhältnisse gebessert werden, dann werden Sie mit einer äußeren Maßnahme niemals den erzieherischen Erfolg haben, den manche glauben, durch ihre Kampfstellung erreichen zu können.

(Beifall bei der SPD und FDP)

**Präsident Dr. Hundhammer:** Die Aussprache ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung. Dabei liegt zugrunde der Wortlaut des Gesetzes laut Beilage 1961.

§ 1. Der Regierungsentwurf lautet:

(1) In Bayern besteht allgemeine Schulpflicht.

Die Ausschüsse haben unveränderte Annahme empfohlen. Ich schlage absatzweise Abstimmung vor, weil bei Absatz 3 eine Änderung zu behandeln ist.

Wer dem Absatz 1 in der vorliegenden Fassung zustimmt, wolle sich vom Platz erheben. — Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

Absatz 2 lautet:

(2) Schulpflichtig sind alle Kinder, die in Bayern ihren Aufenthalt haben.

Es erhebt sich kein Widerspruch. Ich stelle die Zustimmung fest, nachdem beide Ausschüsse die Annahme empfohlen haben.

Absatz 3: Hier schlägt der kulturpolitische Ausschuß folgende Änderung und Neufassung vor:

(3) Die Schulpflicht ist durch den Besuch der Volksschule und der Berufsschule zu erfüllen, sofern nicht die Regelung der §§ 8 und 13 Platz greift.

Wer dieser Fassung zustimmt, wolle sich vom Platz erheben. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Gegen drei Stimmen. — Stimmenthaltungen?

Absatz 4. Hier ist unveränderte Annahme vorgeschlagen. Er lautet im Entwurf:

(4) Als Volks- und Berufsschulen im Sinne dieses Gesetzes gelten die öffentlichen und mit Öffentlichkeitscharakter ausgestatteten Volks- und Berufsschulen.

Es erhebt sich kein Widerspruch. Die Annahme ist entsprechend den Ausschußvorschlägen erfolgt.

Wir stimmen ab über den § 1 im ganzen. Wer dem § 1 zustimmt, wolle sich vom Platz erheben. — Ich danke. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Gegen zwei Stimmen angenommen. — Stimmenthaltungen liegen nicht vor.

Wir kommen zu § 2. Hier schlagen die Ausschüsse die unveränderte Annahme des Absatz 1 vor. Für den Absatz 2 ist Streichung vorgeschlagen. Ich verlese den Text von § 2 Absatz 1 nach dem Regierungsentwurf:

(1) Von der Erfüllung der Schulpflicht sind Kinder befreit,

1. soweit ihrer Schulpflicht völkerrechtliche Bestimmungen oder zwischenstaatliche Vereinbarungen entgegenstehen,
2. soweit sie nach Feststellung der Schulaufsichtsbehörde bildungsunfähig sind.

Es erhebt sich kein Widerspruch. Ich stelle die Annahme fest.

Zu Absatz 2 schlagen die Ausschüsse Streichung vor. Wer der Streichung beitrifft, wolle sich vom Platz erheben. — Ich danke. Ich bitte um die Gegenprobe. — Gegen zwei Stimmen. — Stimmenthaltungen? — Bei einer Stimmenthaltung.

Ich möchte wiederholt sämtliche Mitglieder des Hauses bitten, sich an den Abstimmungen zu beteiligen, um mich nicht in die Lage zu versetzen, daß ich die betreffenden Herrn Abgeordneten einzeln aufrufen und nach ihrer Meinung befragen muß.

Ich lasse abstimmen über den § 2 im ganzen. Wer ihm beitrifft, wolle sich vom Platz erheben. — Die Annahme ist einstimmig erfolgt.

Ich rufe auf den § 3. Hier schlagen die Ausschüsse unter Abänderung des Textes des Regierungsentwurfs für den Absatz 1 folgende Fassung vor:

(1) Das Schuljahr beginnt anfangs September und endet Mitte Juli.

Wer dieser Fassung beitrifft, wolle sich vom Platz erheben. — Ich danke. Ich bitte um die Gegenprobe. — Stimmenthaltungen? — Der Absatz 1 ist in dieser Fassung mit großer Mehrheit angenommen.

Zu Absatz 2 ist unveränderte Annahme empfohlen. — Es erhebt sich kein Widerspruch. Ich stelle das fest.

Es soll dann neu ein Absatz 3 mit folgender Fassung angefügt werden:

(3) Das Nähere bestimmt die vom Staatsministerium für Unterricht und Kultus zu erlassende Ferienordnung.

Wer dieser Fassung beitrifft, wolle sich vom Platz erheben. — Ich danke. Ich bitte um die Gegenprobe.

**(Präsident Dr. Hundhammer)**

— Stimmenthaltungen? — Die Annahme ist mit großer Mehrheit erfolgt.

Wir kommen zur Abstimmung über § 3 im ganzen. Wer der in den einzelnen Absätzen beschlossenen Fassung beitreten will, wolle sich vom Platz erheben. — Danke. Ich bitte um die Gegenprobe. — Stimmenthaltungen? — § 3 ist mit großer Mehrheit angenommen.

Ich rufe auf Abschnitt II, Volksschulpflicht, § 4. Hier schlagen die Ausschüsse für Abs. 1 und 2 folgende veränderte Fassung vor:

(1) Für alle Kinder, die bis zum 30. September das 6. Lebensjahr vollenden, beginnt mit dem Schuljahr die Pflicht zum Besuch der Volksschule.

Wer dieser Fassung beitrifft, wolle sich vom Platz erheben. — Danke. Ich bitte um die Gegenprobe. — Stimmenthaltungen? — Bei 1 Stimmenthaltung und einer Anzahl Gegenstimmen mit großer Mehrheit angenommen.

Für Abs. 2 ist folgende Fassung vorgeschlagen:

(2) Die Erziehungsberechtigten sind verpflichtet, diese Kinder auf die öffentlich bekanntgemachten Aufforderungen hin zum Besuch der Volksschule anzumelden.

Wer dieser Fassung beitrifft, wolle sich vom Platz erheben. — Danke. Ich bitte um die Gegenprobe. — Stimmenthaltungen? — Gegen 1 Stimme angenommen.

Bei Abs. 3 ist unveränderte Annahme vorgeschlagen. — Es erhebt sich kein Widerspruch, ich stelle das fest.

Wir stimmen über § 4 im ganzen ab. Wer dem § 4 in der jetzt in den einzelnen Absätzen beschlossenen Fassung als ganzem beitreten will, wolle sich vom Platz erheben. — Danke. Ich bitte um die Gegenprobe. — Stimmenthaltungen? — Mit großer Mehrheit bei einer Anzahl Stimmenthaltungen angenommen.

Ich rufe auf § 5. Zu Abs. 1 hat der kulturpolitische Ausschuss unveränderte Annahme vorgeschlagen, während der Rechts- und Verfassungsausschuss vorschlägt, das Wörtchen „noch“ einzufügen. In dieser Formulierung lautet der Text dann:

(1) Volksschulpflichtige Kinder, die geistig oder körperlich noch nicht genügend entwickelt sind, um mit Erfolg am Unterricht teilzunehmen, können durch die Schulleitung vom Schulbesuch zurückgestellt werden.

Wer dieser Fassung beitrifft, wolle sich vom Platz erheben. — Danke. Ich stelle die einstimmige Annahme dieses Abs. 1 fest.

Bei Abs. 2 ist unveränderte Annahme empfohlen. — Es erhebt sich kein Widerspruch, ich stelle das fest.

Wir stimmen nun über § 5 im ganzen ab. Wer ihm in der jetzt beschlossenen Fassung der beiden Absätze beitrifft, wolle sich vom Platz erheben. — Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

Ich rufe auf § 6. Hier hat der kulturpolitische Ausschuss die unveränderte Annahme vorgeschlagen, der Rechts- und Verfassungsausschuss dagegen folgenden Text:

(1) Die Volksschulpflicht ist grundsätzlich durch einen achtjährigen Schulbesuch zu erfüllen.

Wer dieser Fassung beitrifft, wolle sich vom Platz erheben. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Stimmenthaltungen? — Gegen einige Stimmen ist Abs. 1 in der vom Rechts- und Verfassungsausschuss vorgeschlagenen Form angenommen.

Wir kommen nunmehr zum Absatz 2.

(Abg. Hillebrand: Herr Präsident, zur Geschäftsordnung!)

— Zur Geschäftsordnung Frau Abgeordnete Hillebrand!

**Hillebrand (SPD):** Ich beantrage, zu Absatz 2 die Meinung des Hauses in namentlicher Abstimmung festzustellen.

**Präsident Dr. Hundhammer:** Es ist namentliche Abstimmung verlangt.

(Zuruf: Text vorlesen!)

— Ich werde zunächst die Texte bekanntgeben. Vom kulturpolitischen Ausschuss war vorgeschlagen gewesen, die Fassung der Regierungsvorlage in folgender Weise zu ändern:

(2) Auf Antrag der Erziehungsberechtigten sind Kinder im 8. Schuljahr nach den Osterferien zu beurlauben, sobald und solange sie eine Lehr-, Anlern- oder Arbeitsstelle oder Beschäftigung im eigenen landwirtschaftlichen Betrieb nachweisen können.

Der Rechts- und Verfassungsausschuss änderte diesen Text durch Einfügung des Wortes „eine“ vor „Beschäftigung“ ab, so daß der Absatz lautet:

(2) Auf Antrag der Erziehungsberechtigten sind Kinder im 8. Schuljahr nach den Osterferien zu beurlauben, sobald und solange sie eine Lehr-, Anlern- oder Arbeitsstelle oder eine Beschäftigung im eigenen landwirtschaftlichen Betrieb nachweisen können.

Hierzu liegt ein Antrag von Knoeringen und Fraktion vor:

Der vom kulturpolitischen Ausschuss neu eingefügte Abs. 2 des § 6 wird gestrichen.

Nunmehr ist namentliche Abstimmung beantragt. Es handelt sich um ein Gesetz.

(Abg. Stock: Ich bitte, zu Abs. 2 eine persönliche Erklärung zur Abstimmung abgeben zu dürfen.)

— Zur Abstimmung Herr Abgeordneter Stock!

**Stock (SPD):** Nachdem § 3 angenommen worden ist, wonach der Schuljahrsbeginn im Herbst ist, stimme ich für den neuen Absatz 2 des § 6, und zwar aus der Erwägung, daß, wenn diese Bestimmung nicht eingefügt wird, die **Schulentsessenen im Grenzgebiet**, wo ich als Stimmbezirksabgeordneter bin, einen kolossalen Nachteil haben werden. Ich habe schon vorhin darauf aufmerksam gemacht und kann das nicht verantworten.

**Präsident Dr. Hundhammer:** Wir kommen zur Abstimmung.

Es ist namentliche Abstimmung beantragt. Nach der Geschäftsordnung muß bei einem Gesetz nur dann auf einen einzelnen Einspruch hin namentliche Abstimmung erfolgen, wenn es sich um die Schlußabstimmung handelt. Nachdem wir jetzt nur über einen einzelnen Paragraphen abstimmen, frage ich: Wer unterstützt den Antrag auf namentliche Abstimmung? — Die Unterstützung genügt.

Wir stimmen namentlich ab, und zwar darüber, ob der Antrag von Knoeringen auf Streichung des ganzen Absatz 2 des § 6 angenommen wird oder nicht. Wer dem Antrag von Knoeringen auf Streichung beitrifft, gibt die blaue Karte, wer gegen den Antrag stimmen will, die rote Karte, und wer sich der Stimme enthalten will, die weiße Karte ab.

Ich bitte, mit dem Namensaufruf zu beginnen.

Das Alphabet wird wiederholt. —

Die Abstimmung ist geschlossen. Wir unterbrechen die Sitzung zur Feststellung des Abstimmungsergebnisses. —

Die Sitzung ist wieder eröffnet. An der Abstimmung haben sich beteiligt 185 Mitglieder des Landtags. Davon haben gestimmt mit Nein 96, mit Ja 82, mit Ich enthalte mich 7.

Mit **Ja** stimmten die Abgeordneten:

Albert Martin, Bantele, Bauer Georg (BHE), Bauer Hannsheinz, Baur Anton, Beier, Bezold, Bitom, Bittinger, Dr. Brücher, Demeter, Diel, Dotzauer, Drechsel, Dr. Eberhardt, Dr. Eckhardt, Elzer, Falb, Förster, Dr. Franke, Frenzel, Frühwald, Gabert, Gräßler, Günzl, Dr. Guthsmuths, Dr. Haas, Haas, Hadasch, Hagen Georg, Hauffe, Haußleiter, Hillebrand, Dr. Hoegner, Hofmann Leopold, Högn, Dr. Huber, Kiene, Klammt, von Knoeringen, Köhler, Dr. Korff, Krüger, Lindig, Loos, Luft, Maag, Dr. Malluche, Mittich, Müller, Narr, Dr. Oberländer, Ospald, Pfeffer, Piper, Pittroff, Prandl, Priller, Puls, Riediger, Röll, von Rudolph, Scherber, Dr. Schier, Schreiner, Sebald, Sichler, Simmel, Sitig, Stain, Stöhr, Strobl, Thellmann-Bidner, Thieme, Ullrich, Walch, Weishäupl, Wolf Hans, Wolf Franz, Dr. Wüllner, Dr. Zdralek, Zietsch.

Mit **Nein** stimmten die Abgeordneten:

Dr. Anker Müller, Bachmann Georg, Bachmann Wilhelm, Bauer Georg (BP), Baumeister, Dr. Baumgartner, Bielmeier, Donsberger, Eder, Dr. Ehard, Eichelbröner, Eisenmann, Elsen, Engel, Ernst, Euerl, von Feury, Freundl, Dr. Fischbacher, Dr. Fischer, Frank, von und zu Franckenstein, Gärtner, Gaßner, Geiger, Dr. Geislhöringer, Göttler, Greib, Dr. Gromer, Haisch, von Haniel-Niethammer, Heigl, Helmerich, Hettrich, Höllerer, Hofmann Engelbert, Huber, Dr. Hundhammer, Dr. Jüngling, Junker, Karl, Kerber, Klotz, Knott, Dr. Kolarczyk, Kraus, Krehle, Kurz, Dr. Lacherbauer, Lallinger, Lang, Lanzinger, Lechner Josef, Lechner Hans, Dr. Lenz, Dr. Lippert, Lutz, Mack, Meixner, Mergler, Michel, Dr. Müller, Nagengast, Op den Orth, Ortloph, Ostermeier, Piehler, Pösl, Dr. von Prittowitz, Dr. Raß, Reichl, Roßmann, Saukel, Dr. Schedl, Dr. Schlögl,

Schmid, Schmidramsl, Dr. Schönecker, Dr. Schubert, Schuster, Seibert, Dr. Seidel, Stegerer, Sterzer, Stock, Strenkert, Strohmayer, Dr. Sturm, Thanbichler, Weggartner, Dr. Weigel, Weinhuber, Wimmer, Wölfel, Zehner, Zillibiller.

Mit **Ich enthalte mich** stimmten die Abgeordneten:

Demmelmeier, Falk, Gegenwarth, Dr. Keller, Kunath, Rabenstein, Dr. Strosche.

Damit ist der Antrag von Knoeringen abgelehnt.

Wir kommen nunmehr zur Festlegung der Fassung, die Absatz 2 bekommen soll. Vom Herrn Abgeordneten Meixner liegt hierzu der mündlich gestellte Antrag vor, die Worte „nach den Osterferien“ durch die Worte „ab 2. Mai“ zu ersetzen. Wer diesem Änderungsvorschlag beitrifft, wolle sich vom Platz erheben. — Ich danke. Ich bitte um die Gegenprobe. — Stimmenthaltungen? — Mit großer Mehrheit ist die Fassung „ab 2. Mai“ angenommen.

Nun ist darüber zu entscheiden, ob die vom Rechts- und Verfassungsausschuß vorgeschlagene Einfügung des Wörtchens „eine“ bei „eine Beschäftigung“ angenommen wird. Ich lasse darüber abstimmen. Wer der Einfügung dieses Wörtchens beitrifft, möge sich vom Platz erheben. — Ich danke. Ich bitte um die Gegenprobe. — Stimmenthaltung? — Auch diese Änderung ist angenommen.

Ich stelle fest, daß damit Absatz 2 in der vom Rechts- und Verfassungsausschuß vorgeschlagenen Textierung mit der Änderung „ab 2. Mai“ angenommen ist.

Der bisherige Absatz 2 wird Absatz 3. Die Ausschüsse schlagen hierzu folgende Formulierung vor:

(3) Für Kinder, die zu diesem Zeitpunkt das Ziel der Volksschule noch nicht erreicht haben, kann die Schulpflicht durch die Schulaufsichtsbehörde bis zur Dauer eines Jahres verlängert werden, das nicht auf die Berufsschulpflicht angerechnet werden kann.

Wer dieser Formulierung beitrifft, wolle sich vom Platz erheben.

(Zuruf: Herr Präsident, der Rechts- und Verfassungsausschuß schlägt eine Änderung vor!)

— Wir sind in der Abstimmung. — Ich bitte um die Gegenprobe.

(Abg. Meixner: Zur Geschäftsordnung!)

— Herr Abgeordneter Meixner zur Geschäftsordnung!

**Meixner (CSU):** Herr Präsident! Es wird darauf aufmerksam gemacht, daß der Rechts- und Verfassungsausschuß auf Seite 4 der Beilage 1961 eine Änderung vorschlägt.

**Präsident Dr. Hundhammer:** — Das ist richtig! Der Rechts- und Verfassungsausschuß schlägt vor, die Worte „nach achtjährigem Besuch“ einzufügen. Das ist eine Ergänzung der jetzt beschlossenen Fassung.

**(Präsident Dr. Hundhammer)**

Wer der vom Rechts- und Verfassungsausschuß vorgeschlagenen Einfügung der Worte „nach achtjährigem Besuch“ beipflichtet, wolle sich vom Platz erheben. — Ich danke. Ich bitte um die Gegenprobe. — Stimmenthaltungen? — Bei einer Stimmenthaltung angenommen.

Der Klarheit halber verlese ich die Fassung, wie sie jetzt lautet, noch einmal:

(3) Für Kinder, die nach achtjährigem Besuch das Ziel der Volksschule noch nicht erreicht haben, kann die Schulpflicht durch die Schulaufsichtsbehörde bis zur Dauer eines Jahres verlängert werden, das nicht auf die Berufsschulpflicht angerechnet werden kann.

Wer dem § 6 in der jetzt in den einzelnen Absätzen beschlossenen Fassung zustimmt, wolle sich vom Platz erheben. — Ich danke und bitte um die Gegenprobe. — Stimmenthaltungen? — § 6 ist bei drei Stimmenthaltungen und einer Anzahl Gegenstimmen angenommen.

Wir kommen zu § 7. Hierzu haben die beiden Ausschüsse die unveränderte Annahme vorgeschlagen. — Dagegen erhebt sich kein Widerspruch, ich stelle das fest.

Auch bei § 8 schlagen die beiden Ausschüsse die unveränderte Annahme des Abs. 1 vor. Ich darf mir die Verlesung ersparen, nachdem Ihnen der Text ohnehin gedruckt vorliegt.

Zu Abs. 2 liegt ein Vorschlag der Ausschüsse vor, die Formulierung wie folgt zu ändern:

(2) Die Schulaufsichtsbehörde kann in stets widerruflicher Weise im Einzelfall genehmigen, daß Kinder aus zwingenden Gründen Privatunterricht erhalten, der sämtliche Lehrgegenstände der Volksschule umfaßt und die Erreichung ihres Lehrziels gewährleistet. Dieser Unterricht untersteht der Schulaufsicht.

Wer dieser Fassung beitrifft, wolle sich vom Platz erheben. — Ich danke und bitte um die Gegenprobe. — Stimmenthaltungen? — Ich stelle fest, daß Abs. 2 gegen eine Stimme angenommen ist.

Wir stimmen über § 8 im ganzen ab. Wer dieser Fassung beitrifft, wolle sich vom Platz erheben. — Ich danke. Ich bitte um die Gegenprobe. — Stimmenthaltungen? — § 8 ist gegen eine Stimme angenommen.

Bei § 9 wird zu Abs. 1 ebenfalls unveränderte Annahme vorgeschlagen. — Es erhebt sich kein Widerspruch, ich stelle das fest.

Für Abs. 2 bringen die Ausschüsse folgende Fassung in Vorschlag:

(2) Die Schulaufsichtsbehörde entscheidet im Benehmen mit dem Gesundheitsamt darüber, ob diese Verpflichtung im einzelnen Falle besteht und nach Anhörung der Erziehungsberechtigten darüber, welche Sonderschule diese Kinder zu besuchen oder an welchem Sonderunterricht sie teilzunehmen haben.

Wer dieser Fassung beitrifft, wolle sich vom Platz erheben. — Ich danke. Ich bitte um die Gegenprobe. — Stimmenthaltungen? — Gegen eine Stimme so beschlossen.

Bei Abs. 3 ist die unveränderte Annahme vorgeschlagen. — Es erhebt sich kein Widerspruch, ich stelle das fest.

Für Abs. 4 ist folgende Änderung vorgeschlagen:

(4) Für blinde und für taubstumme Kinder kann durch die Schulaufsichtsbehörde die Schulpflicht über die in § 6 Abs. 3 vorgesehene Zeit hinaus bis zur Dauer von insgesamt drei Jahren verlängert werden, wenn zu erwarten ist, daß sie dadurch dem Ziel der Sonderschule nähergebracht werden.

Wer dieser Fassung zustimmt, wolle sich vom Platz erheben. — Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

Wir kommen zur Abstimmung über § 9 im ganzen. Wer dem § 9 die Zustimmung erteilt, wolle sich vom Platz erheben. — Ich danke. — Die Annahme ist einstimmig erfolgt.

Ich rufe auf § 10. Zu Abs. 1 wird unveränderte Annahme vorgeschlagen. — Es erhebt sich kein Widerspruch, ich stelle das fest.

Zu Abs. 2 hat der kulturpolitische Ausschuß unveränderte Annahme vorgeschlagen, der Rechts- und Verfassungsausschuß die Einfügung der Worte „mit Zustimmung der Erziehungsberechtigten und“, so daß dieser Absatz lautet:

(2) Hierüber entscheidet die Schulaufsichtsbehörde mit Zustimmung der Erziehungsberechtigten und im Einvernehmen mit dem zuständigen Bezirksfürsorgeverband.

Wer dieser Fassung des Absatzes 2 zustimmt, wolle sich vom Platz erheben. — Ich danke. Ich bitte um die Gegenprobe. — Stimmenthaltungen? — Ich stelle fest, Abs. 2 ist in der von mir verlesenen Fassung angenommen.

Zu Abs. 3 schlagen die Ausschüsse folgende Fassung vor:

(3) Die Durchführung wird von der Schulaufsichtsbehörde veranlaßt.

Wer dieser Fassung zustimmt, wolle sich vom Platz erheben. — Ich danke. Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

Zu Abs. 4 hat der kulturpolitische Ausschuß die unveränderte Annahme empfohlen, der Rechts- und Verfassungsausschuß die Streichung. Wer dem Vorschlag des Rechts- und Verfassungsausschusses auf Streichung beitrifft, wolle sich vom Platz erheben. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Stimmenthaltungen? — Abs. 4 ist gestrichen.

Wir stimmen ab über § 10 im ganzen. Wer ihm die Zustimmung erteilt, wolle sich vom Platz erheben. — Gegenstimmen? — Stimmenthaltungen? — Bei einer Stimmenthaltung ohne Gegenstimmen angenommen.

Wir kommen zu Abschnitt III mit der Überschrift „Berufsschulpflicht“. Es wird unveränderte An-

**(Präsident Dr. Hundhammer)**

nahme empfohlen. — Dagegen erhebt sich kein Widerspruch.

Zu § 11 wird unveränderte Annahme empfohlen. — Auch hiezu erhebt sich kein Widerspruch.

Bei § 12 liegt wiederum ein Unterschied zwischen den Beschlüssen des kulturpolitischen Ausschusses und des Rechts- und Verfassungsausschusses vor. Die vom Rechts- und Verfassungsausschuß vorgeschlagene Änderung betrifft die Einfügung der Worte „ist grundsätzlich durch einen dreijährigen Besuch der Berufsschule zu erfüllen“, während die ursprüngliche Fassung lautet: „Die Berufsschulpflicht dauert 3 Jahre.“

Ich verlese Abs. 1 in der vom Rechts- und Verfassungsausschuß formulierten Textierung. Sie lautet:

(1) Die Berufsschulpflicht ist grundsätzlich durch einen dreijährigen Besuch der Berufsschule zu erfüllen. Darüber hinaus sind Lehrlinge bis zum Ende der Lehrzeit berufsschulberechtigt; sie sind bis zum Ende der Lehrzeit berufsschulpflichtig, wenn fachlich eingerichtete Berufsschuleinrichtungen vorhanden sind.

Wer dieser Fassung zustimmt, wolle sich vom Platz erheben. — Ich danke und bitte um die Gegenprobe. — Stimmenthaltungen? — Diese Fassung ist gegen zwei Stimmen und bei zwei Stimmenthaltungen angenommen.

Zu Absatz 2 liegt folgender Vorschlag der Ausschüsse vor:

Bei Berufswechsel lebt die Pflicht zum Besuch der Berufsschule wieder auf. Früherer Berufsschulbesuch kann angerechnet werden.

Wer dieser Fassung zustimmt, wolle sich vom Platz erheben. — Ich danke. Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

Wir kommen zur Abstimmung über den § 12 im ganzen. Wer der nunmehr festgelegten Formulierung der Absätze 1 und 2 des § 12 zustimmt, wolle sich vom Platz erheben. — Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

Zu § 13 schlagen beide Ausschüsse die unveränderte Annahme des Absatzes 1 vor. — Es erhebt sich kein Widerspruch; ich stelle das fest.

Zu Absatz 2 liegen voneinander verschiedene Vorschläge des kulturpolitischen Ausschusses und des Rechts- und Verfassungsausschusses vor. Hierbei ist außerdem eine Berichtigung der gedruckten Vorlage nötig. Ich verlese jetzt den Beschluß des Rechts- und Verfassungsausschusses in der gegenüber der irrtümlichen Wiedergabe der Drucksache korrigierten Formulierung. Er lautet:

(2) Von dem Besuch der Berufsschule können Jugendliche durch die Schulaufsichtsbehörde befreit werden, solange sie eine aus öffentlichen Mitteln unterstützte Berufsförderungseinrichtung besuchen, deren Unterricht die Schüler voll in Anspruch nimmt.

Wer dieser Fassung zustimmt, wolle sich vom Platz erheben. — Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

Ich lasse nun über den § 13 im ganzen abstimmen. Wer der jetzt beschlossenen Fassung der beiden Absätze zustimmt, wolle sich vom Platz erheben. — Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

Wir kommen zum § 14. Zu Absatz 1 schlagen die Ausschüsse folgende Formulierung vor, und zwar zunächst der Rechts- und Verfassungsausschuß:

Die Berufsschulpflicht endet vor Ablauf der in § 12 Abs. 1 bezeichneten Zeit,

1. wenn die Schulbehörde feststellt, daß die bisherige Ausbildung einen weiteren Besuch der Berufsschule entbehrlich macht. Dies gilt besonders für Jugendliche, die bei insgesamt zehn Schuljahren mindestens zwei Jahre eine Schule besucht haben, deren Lehrziele über die der Berufsschule hinausgehen, ferner für Mädchen, die nach dem einjährigen Besuch einer Haushaltungsschule in der Hauswirtschaft tätig bleiben.

Wer dieser Fassung beitrifft, wolle sich vom Platz erheben. — Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

Zu den Ziffern 2 und 3 haben die Ausschüsse unveränderte Annahme empfohlen. — Es erhebt sich kein Widerspruch; ich stelle das fest.

Nun liegt ein Antrag Dr. Brücher vor, demzufolge eine Ziffer 4 angefügt werden soll mit folgender Fassung:

4. bei vorzeitiger Zulassung zur Abschlußprüfung mit Ablauf des Monats, in dem die Prüfung mit Erfolg abgelegt ist.

Wir kommen zur Abstimmung darüber.

(Abg. Dr. Brücher: Darf ich nicht kurz dazu Stellung nehmen? — Zurufe: Nein!)

— Nein, das ist nicht möglich. — Wer dieser Formulierung beitrifft, wolle sich vom Platz erheben. — Ich danke und bitte um die Gegenprobe. — Stimmenthaltungen? — Bei einer Anzahl von Stimmenthaltungen ist dieser Antrag mit großer Mehrheit angenommen.

(Bravo!)

Es liegt noch ein weiterer Antrag Dr. Brücher vor, dem § 14 einen weiteren Absatz 2 anzufügen. Ich bemerke, daß wir vorhin über einen Unterabsatz zum Absatz 1 abgestimmt haben; jetzt handelt es sich aber um einen Hauptabsatz 2. Es wäre vielleicht besser, bei solchen Unterteilungen keine Buchstaben zu verwenden, damit wir nicht dieselben Ziffern zweimal in demselben Paragraphen als Unterabteilungen haben. Das möchte ich für die künftigen Vorberatungen in den Ausschüssen bemerken. Jetzt ist aber eine solche Änderung nicht mehr möglich. Der Text für den vorgeschlagenen Absatz 2, der angefügt wird, lautet:

(2) Für Lehrlinge in anerkannten Anlernberufen kann das Kultusministerium Ausnahmen von den Bestimmungen des § 12 Abs. 1 verfügen.

Wer diesem Vorschlag beitrifft, wolle sich vom Platz erheben. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Stimmenthaltungen? — Auch diese Änderung ist

**(Präsident Dr. Hundhammer)**

angenommen, und zwar gegen zwei Stimmen bei einer Anzahl Stimmenthaltungen.

Wir stimmen jetzt ab über den ganzen § 14. Wer der für die zwei Absätze beschlossenen Fassung die Zustimmung erteilt, wolle sich vom Platz erheben. — Stimmenthaltungen? — Gegenstimmen? — Ich stelle fest, daß § 14 bei zwei Stimmenthaltungen angenommen ist.

Zu § 15 ist von den Ausschüssen unveränderte Annahme empfohlen. — Es erhebt sich kein Widerspruch. Ich stelle das fest.

Wir kommen zu Abschnitt IV: Schulzwang. Es ist unveränderte Annahme der Überschrift empfohlen. — Dagegen erhebt sich kein Widerspruch; ich stelle das fest.

§ 16. — Es wird unveränderte Annahme empfohlen. — Dagegen erhebt sich kein Widerspruch. Es ist so beschlossen.

Es folgt Abschnitt V: Übergangs- und Schlußbestimmungen. — Es erhebt sich gegen die Überschrift kein Widerspruch. Es ist so beschlossen, wie im Regierungsentwurf vorgesehen.

Für § 17 schlagen die Ausschüsse folgende Fassung vor:

Das Staatsministerium für Unterricht und Kultus kann für die nächsten fünf Jahre über die Bestimmungen des § 2 hinaus weitere Befreiungen von der Erfüllung der Schulpflicht zulassen.

Wer dem zustimmt, wolle sich vom Platz erheben. —

(Abg. Meixner: Das ist für DP's gedacht!)

Ich bitte um die Gegenprobe. — Stimmenthaltungen? — Das erstere war die Mehrheit. Der § 17 ist angenommen.

§ 18. — Von den Ausschüssen ist Streichung vorgeschlagen. Wer der Streichung des § 18, die sich ja logisch aus den vorausgegangenen Beschlüssen ergibt, zustimmt, wolle sich vom Platz erheben. — Danke. Stimmenthaltungen? — Gegenstimmen? — Es ist bei einigen Stimmenthaltungen und Gegenstimmen so beschlossen.

§ 19. — Der bisherige § 19 wird infolge der Streichung des § 18 nunmehr § 18. Dafür wird unveränderte Annahme vorgeschlagen. — Es erhebt sich kein Widerspruch. Ich stelle das fest.

Wir kommen zu § 20, nunmehr auf Grund der veränderten Numerierung § 19. Es ist unveränderte Annahme vorgeschlagen. — Dagegen erhebt sich kein Widerspruch; es ist so beschlossen.

§ 21 wird nunmehr § 20. Auch hier ist unveränderte Annahme vorgeschlagen. — Ohne Widerspruch angenommen.

§ 22, nunmehr § 21, lautet nach dem Vorschlag der Ausschüsse:

„Dieses Gesetz tritt am 1. Januar 1952 in Kraft.“

Wer dieser Formulierung zustimmt, wolle sich vom Platz erheben. — Stimmenthaltungen? — Gegenstimmen? — Es ist gegen einige Stimmen so beschlossen.

Damit ist die erste Lesung beendet.

Wir treten in die zweite Lesung ein. Ich eröffne die Aussprache. — Das Wort hat der Herr Kultusminister.

**Dr. Schwalber**, Staatsminister: Hohes Haus! Ich sehe mich veranlaßt, auf die Folgen des Beschlusses hinzuweisen, mit dem Sie die Ergänzungsanträge der Frau Abgeordneten Dr. Brücher angenommen haben. Sie legen damit die Schulpflicht in das Ermessen der Wirtschaft. So viel zu Ziffer 1.

(Abg. Dr. Baumgartner: Kann-Vorschrift!)

— Sie werden sehen, wie die Entwicklung gehen wird.

Zweitens werden Sie die **Berufsschule** mehr und mehr in Gefahr bringen. Denn wenn die Anlernverhältnisse ein bis zwei Jahre dauern, begreife ich nicht mehr — das habe ich Ihnen schon in der allgemeinen Debatte gesagt —, wie man sich für eine Verlängerung der Schulpflicht aussprechen kann und damit praktisch das Gegenteil erreichen will. Sie werden damit die dreijährige Berufsschule beseitigen.

**Präsident Dr. Hundhammer**: Die Frau Abgeordnete Dr. Brücher hat das Wort.

**Dr. Brücher** (FDP): Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Es geht mir keinesfalls darum, die dreijährige **Berufsschulpflicht** zu verkürzen. Mein erster Zusatzantrag betrifft ganz wenige Lehrlinge, und zwar diejenigen, die auf Grund ihrer Begabung und ihrer besonderen Fähigkeiten ihre Gesellenprüfung vorzeitig ablegen dürfen. Nach § 130 der Gewerbeordnung gilt ja auch, daß mit Abschluß der Gesellenprüfung das Lehrverhältnis aufhört. Folglich ist es nur logisch, daß in dem Augenblick auch die Berufsschulpflicht erlischt.

(Sehr richtig!)

Ich glaube, dem braucht man nicht mehr viel hinzuzufügen. Es ist ja klar, daß ein Gehilfe, der voll im Arbeitsprozeß steht, nachher nicht mehr in die Schule geschickt werden kann, weil das Nachteile für den Arbeitgeber erbringt usw. Das entspricht auch gar nicht dem Sinn der Berufsschulpflicht.

Und nun zum zweiten Zusatzantrag. Sie haben schon im Ausschuss eine Ausnahme gemacht: Sie haben den Mädchen, die eine Haushaltungsschule absolvieren, schon zwei Jahre Berufsschulpflicht erlassen. In meinem Zusatzantrag handelt es sich wohl gemerkt ausschließlich um anerkannte Anlernberufe, deren Lehrlinge nach zweijähriger Ausbildungszeit nach Bestehen einer Abschlußprüfung auch voll in ein Arbeitsverhältnis eingestellt werden und wobei wiederum Nachteile für ihre Berufsausbildung, und zwar für die Betroffenen selber, erwachsen würden.

(Dr. Brücher [FDP])

Ich möchte Sie also bitten, meine beiden Zusatzanträge, wie in der ersten Lesung, anzunehmen.

(Abg. Meixner: Ist ja auch eine Kann-Vorschrift! — Abg. Dr. Korff: Sie sind gegen Ihre eigene Vollmacht, Herr Minister! — Abg.

Dr. Baumgartner: Sie trauen Ihren Behörden nicht! — Abg. Bezold: Der kennt sie!)

**Präsident Dr. Hundhammer:** Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Lacherbauer.

**Dr. Lacherbauer (CSU):** Meine Damen und Herren! Meine Einwendungen richten sich gegen den § 17. Sie liegen fast auf der Linie, die soeben behandelt worden ist. Das Verhältnis zwischen dem Erziehungsberechtigten, dem Staat und dem Erziehungspflichtigen ist ein Rechtsverhältnis, das durch den Gesetzgeber festgelegt werden muß. Es kann nicht in einem Verwaltungsakt seinerseits irgendwie umschrieben werden. Mit dem § 17 verlassen Sie den Grundsatz der Gewaltenteilung, nämlich, daß der Gesetzgeber den Rahmen zu bestimmen hat und daß innerhalb des Rahmens die Exekutivbehörde einen gewissen Spielraum des Ermessens hat. In § 2 ist genau bestimmt, wer schulpflichtig ist. In § 17 übertragen Sie der Staatsregierung beziehungsweise dem Kultusministerium das Recht, zu bestimmen, wer seinerseits schulpflichtig ist. Ich schlage vor, den § 17 abzulehnen. Wenn Sie die Regierungsvorlage ansehen, werden Sie feststellen, daß die Staatsregierung ihrerseits eine solche Ermächtigung nicht erbeten hat.

**Präsident Dr. Hundhammer:** Es folgt der Herr Abgeordnete Dr. Franke.

**Dr. Franke (SPD):** Meine Damen und Herren! Was ich zu sagen habe, ist eigentlich mehr eine persönliche Erklärung zu dieser Abstimmung.

**Präsident Dr. Hundhammer:** — Herr Abgeordneter, persönliche Erklärungen kann ich erst am Schluß der Debatte zulassen.

**Dr. Franke (SPD):** — Es soll aber keine sein.

**Präsident Dr. Hundhammer:** — Sie haben aber eben selber gesagt, es ist eigentlich nur eine persönliche Erklärung.

**Dr. Franke (SPD):** — Aber nur, weil ich von vornherein weiß, daß ich niemand mehr überzeugen werde, da jeder schon seit langer Zeit seine vorgefaßte Meinung hat, wie ich schon im kulturpolitischen Ausschuß gesagt habe. Infolgedessen schicke ich voraus: Was ich sage, hat nur symbolische Bedeutung und nimmt dadurch mehr oder weniger den Wert einer persönlichen Erklärung an, trotzdem es de jure keine ist; so wollte ich das geklärt haben.

Zunächst einmal stelle ich fest: Quintus Fabius Maximus Cunctator, alias Herr Staatsminister Dr. Schwalber hat den Kampf gewonnen. Wir sind tatsächlich — wir können gar nicht anders — zu dem Michaeli-Schulanfang gekommen, und wenn

wir schon dahin wieder gekommen sind, so sind wir eben stehen geblieben. Dann sollten wir am besten nach der Mecklenburgischen Verfassung gehandelt haben: Es bleibt alles so, wie es ist, und zwar aus dem einfachen Grund, weil ich der Überzeugung bin, wenn wir die Staatsneubildung, die soeben im Südwesten stattgefunden hat, in Betracht ziehen, so muß dieser Staat auch wieder eine neue Meinung bilden. Vielleicht wird dieser Staat auch hinsichtlich des Schulbeginns einen Beschluß fassen, der für uns wieder beispielgebend sein kann. Wir wollten zu einer einheitlichen Schulzeitregelung kommen. Es muß überhaupt gesagt werden: Eigentlich stimmen wir bei dieser Gesamtstaatsneubildung, die wir noch zu erwarten haben, zu früh ab. An sich müßte das ganze Gesetz noch einmal vertagt werden.

(Abg. Meixner: Wieso denn?)

Bei § 6, über den schon einmal namentlich abgestimmt worden ist, bitte ich folgendes zu bedenken: Wir planen eine hervorragende **Lehrerausbildung**, wir wollen die Lehrer an die Universität schicken; das sagt jeder von Ihnen.

(Widerspruch rechts)

— Schön, daß ich das weiß.

(Heiterkeit)

Wir wollen einerseits die Voraussetzung für einen besseren Unterricht von der Lehrerseite her schaffen und bauen sie andererseits nach der schultechnischen Seite hin durch den § 6 wieder ab. Ich bitte Sie, zu bedenken, daß sogar von einer neunjährigen Schulzeit die Rede war. Jetzt sind wir bei der achtjährigen; das ist für mich schon Konzession genug, um zu sagen, daß von der achtjährigen Schulzeit nichts mehr abgestrichen werden darf. Ich stehe auch, rein wirtschaftlich gesehen, auf dem Standpunkt: Wer infolge seiner guten Beziehungen schon im achten Schuljahr im Frühjahr in einer Lehrstelle unterkommen kann, der drängt alle diejenigen, die schon lange warten, noch weiter zurück. Das ist eine Ungerechtigkeit, die ich für unerträglich halte.

(Beifall bei der SPD)

**Präsident Dr. Hundhammer:** Es folgt der Herr Abgeordnete Falk.

**Falk (FDP):** Hohes Haus, meine Damen und Herren! Meine Bedenken richten sich nach wie vor gegen § 3 des Gesetzes. Ich möchte kurz noch einige Bemerkungen machen. Ich komme aus Franken und kenne die Verhältnisse dort oben genau so wie Kollege Stock von Aschaffenburg. Ich sehe die große Gefahr, die für uns dort oben besteht, zunächst einmal von der anderen Seite, nämlich von der landwirtschaftlichen Seite. Ich denke daran, daß am vergangenen Samstag allein acht Lehrer zu mir gekommen sind und ihre größten Bedenken vorgebracht haben. In ihren Gemeinden herrscht Kampfstimmung, nicht wegen dem Schuljahrbeginn im Frühjahr oder im Herbst, sondern wegen dem Schulschluß im Herbst. Wenn wir den Schulschluß im Herbst durchführen und diese Beurlaubungen möglich sind, wird es einen un-

(Falk [FDP])

heimlichen Papierkrieg geben, und man wird wieder sehr viele Hintertürchen suchen.

Dazu kommt das **Problem der Lehrlingsausbildung**. Bei uns sitzen die Jugendlichen wahrscheinlich bis zum Herbst in der Schule. Die Lehrlinge werden größtenteils im Frühjahr eingestellt. Die Firmen werden keine Bedenken haben, Lehrlinge aus dem nahen Württemberg oder aus Hessen heranzuziehen, wenn Bewerbungen vorliegen, und unsere Schüler kommen dann nicht mehr zum Zug, weil die Stellen besetzt sind.

Im übrigen möchte ich nur eines sagen, abgesehen von dem Für und Wider: Wenn zehn Bundesländer eine einheitliche Regelung haben,

(lebhafter Widerspruch und Heiterkeit rechts)

so glaube ich, daß wir uns in Bayern nicht ausschließen dürfen. Mein lieber Kollege Baumgartner, wie Sie Ihre Einstellung kundtun, ist mir vollkommen gleich. Gestern wurde von Ihrer Seite gesagt: Schauen Sie hinüber in das Musterlände, schauen Sie hinüber nach Nordrhein-Westfalen und ins Rheinland. Heute sage ich: Schauen Sie in die anderen Gebiete hinüber! Da gibt es nur eines, und das ist der Frühjahrsschulbeginn.

(Beifall links und in der Mitte, Widerspruch rechts)

**Präsident Dr. Hundhammer:** Als nächster Redner folgt der Herr Abgeordnete Dr. Korff.

**Dr. Korff (FDP):** Meine Damen und Herren! Ich habe mit großem Vergnügen und großer Freude gehört, daß auch unser Herr Unterrichtsminister Dr. Schwalber gegen die **Verkürzung der Schulzeit** Stellung genommen hat. Er hat es mit großer Verve getan; aber er hat es leider an verkehrter Stelle getan, nicht da, wo es gilt, die volksschulpflichtigen Kinder bis zum Ziel ihrer Ausbildung zu bringen, sondern er hat dort gegen die Verkürzung der Schulpflicht gekämpft, wo durch ein Zeugnis, durch eine Prüfung bereits festgestellt ist, daß der Lehrling das Ziel der Ausbildung erreicht hat. Ich hätte gewünscht, der Herr Minister hätte hier objektiv und im Sinne des Unterrichts gehandelt, dem er als Minister verpflichtet ist.

Meine Damen und Herren! Noch eines! Ich bin mit dem Herrn Kollegen Dr. Lacherbauer einer Meinung in bezug auf den § 17 und habe dem auch im kulturpolitischen Ausschuß bereits Ausdruck gegeben. Das Ministerium — hier muß ich den Herrn Kollegen Dr. Lacherbauer berichtigen — hat beabsichtigt, die Fassung dieses § 17 vorn in das Gesetz zu bringen, und wir haben Einspruch dagegen erhoben. Das Ministerium hat darauf erklärt, es müsse eine Handhabe haben, um **Ausländern**, die vor der Auswanderung stehen, die Möglichkeit zu geben, aus der Schulpflicht herausgenommen zu werden. Daraufhin haben wir uns einverstanden erklärt, dem § 17 als Übergangsbestimmung für die nächste Zeit zuzustimmen, wenn dieser Zweck protokollarisch festgelegt wird. Ich möchte dies auch hier noch zu Protokoll geben, um einzuschränken,

was der Herr Kollege Dr. Lacherbauer als die Gefahr des § 17 angesehen hat.

(Abg. Bezold: Durch Protokoll kann man aber kein Gesetz ändern!)

**Präsident Dr. Hundhammer:** Das Wort zur Geschäftsordnung hat der Herr Abgeordnete Dr. Baumgartner.

(Zuruf des Abgeordneten Stock)

— Herr Abgeordneter Stock, auf Ihren Zwischenruf habe ich folgendes zu bemerken: Der Abgeordnete Meixner hat mir vorhin erklärt, er verzichte auf das Wort, und deshalb habe ich dem Abgeordneten Dr. Baumgartner das Wort erteilt.

**Dr. Baumgartner (BP):** Weil wir abermals in eine Debatte hineinkommen, möchte ich erneut Antrag auf Schluß der Rednerliste stellen.

(Beifall rechts)

**Präsident Dr. Hundhammer:** Der Antrag lautet auf Schluß der Rednerliste. Ich darf ihn als angenommen ansehen.

(Widerspruch)

Wenn Sie Abstimmung verlangen, werde ich abstimmen lassen. Der Antrag lautet: Schluß der Rednerliste. Wer gegen den Antrag ist, wolle sich vom Platz erheben. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Das letztere war die Mehrheit. Schluß der Rednerliste ist beschlossen.

Der Herr Abgeordnete Meixner hat das Wort.

**Meixner (CSU):** Die Ausführungen des Herrn Dr. Lacherbauer veranlassen mich, das Wort zu nehmen. Kollege Dr. Korff hat bereits ausgeführt — und das geht aus dem Text außerdem einwandfrei hervor —, daß es sich hier nur um den in § 2 genannten Personenkreis handelt, um Fälle **völkerrechtlicher Verpflichtungen** oder **zwischenstaatlicher Vereinbarungen**.

(Abg. Bezold: Dann muß anders textiert werden!)

Es handelt sich nur um diese Kinder. Ich teile die Bedenken des Herrn Kollegen Dr. Lacherbauer gegen diesen Paragraphen nicht. Ich habe auch keine Bedenken gegen Ziffer 4 des § 14, den Antrag Dr. Brücher. Es geht hier nur um die **Schlußprüfung**, die ja nicht stattfinden kann, wenn die Lehrzeit nicht abgelaufen ist. Der **Lehrvertrag** erstreckt sich in der Regel auf drei Jahre, das deckt sich mit der **Dauer der Berufsschulpflicht**. Nur in ganz seltenen Fällen können Schüler der Berufsschule in Betracht kommen. Der Absatz 2 ist in gewissem Sinn eine Parallele zu dem Schlußsatz von § 14, der auch für bestimmte Fälle bereits eine Ausnahme vorsieht.

Im allgemeinen kann man sagen: Es ist richtig, wenn die Berufsschulpflicht gleichzeitig mit der Berufsausbildung abgeschlossen ist. Gegen Mißbrauch wird immer eine Möglichkeit vorhanden sein.

**Präsident Dr. Hundhammer:** Die Aussprache ist geschlossen.

**(Präsident Dr. Hundhammer)**

Wir kommen zur Abstimmung. Dabei liegen die Beschlüsse der ersten Lesung zugrunde.

Ich rufe auf § 1 —, 2 —, 3 —, 4 —, 5 —, 6 —, 7 —, 8 —, 9 —, 10 —, 11 —, 12 —, 13 —, 14 —, 15 —, 16 —, 17. — Gegen eine Stimme angenommen.

(Widerspruch und Zurufe: Abstimmen!)

Ich rufe die Paragraphen einzeln auf.

Wer gegen einen Paragraphen einen Einwand erhebt, der möge sich nach der allgemeinen parlamentarischen Praxis vom Platz erheben bei der zweiten Lesung.

Gegen § 17 hat besonders Dr. Lacherbauer Einwände geltend gemacht. Die Abgeordneten, die dagegen stimmen, sollen sich eben erheben und sich rühren, das ist absolut der Modus der Abstimmung.

Ich rufe noch einmal den § 17 auf. Ich wiederhole: Wer ihn ablehnen will, erhebe sich. So ist bei allen Paragraphen der ganzen Abstimmung beschlossen. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Sind Stimmenthaltungen vorhanden? Die Mehrheit steht nicht fest. Dann muß festgestellt werden, welches die Mehrheit ist. Dann gibt es nur nochmals eine namentliche Abstimmung.

Vor der Abstimmung hat das Wort der Herr Ministerpräsident.

**Dr. Ehard, Ministerpräsident:** Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich wollte mich in die Abstimmung nicht einmischen. Aber ich muß Ihnen sagen, daß auch ich gegen den § 17 erhebliche Bedenken habe, und zwar aus einer sehr einfachen Erwägung heraus. Hier war in der Tat einer Verwaltungsbehörde die Ermächtigung gegeben, den gesetzlichen Rahmen einer Verpflichtung durch eine Verwaltungsanordnung abzustecken. Nun war das in unserem früheren Recht häufig möglich. In unserem jetzigen Recht ist es insbesondere mit Rücksicht auf die Verfassung nicht möglich, und wir haben eine Reihe von Gesetzen, in denen viel weniger und viel eingeschränkter eine solche Ermächtigung gegeben worden ist, und der Verfassungsgerichtshof diese Bestimmung als verfassungswidrig ablehnt. Ich bezweifle auch, ob die Argumentation, die der Herr Abgeordnete Meixner gegeben hat, zutrifft, ob nämlich diese Ausnahme nach dem Wortlaut hier sich nur auf die Fälle des § 2 beschränkt, so daß man gewissermaßen die Fälle des § 2 ausdehnen will. Ich kann mir nicht vorstellen, daß man die Fälle des § 2 ausdehnen kann, und so wie es hier steht, heißt es ja gerade: Über die Bestimmungen des § 2 — die schon eine Ausnahme sind — hinaus können weitere Ausnahmen festgesetzt werden. Auch wenn der Paragraph nicht aufgenommen wird, kann gar nichts passieren, denn wenn die Absicht besteht oder bestanden hat, damit nur auszudrücken, daß man etwaige Fälle des § 2 noch ausdehnen könnte, dann halte ich das für unnötig. Was könnte denn in Frage kommen? Sagen wir einmal: Auswanderung. Ja bitte: wenn ein Elternpaar auswandert und die Kinder schulpflichtig sind, kann man denn die Auswanderung davon abhängig machen, ob nun das Kultusministerium die Geneh-

migung erteilt, daß die Kinder etwa sechs Wochen nicht in die Schule zu gehen brauchen? Das sind Dinge, die völlig außerhalb des praktischen Lebens stehen.

Ich meine, die Aufregung über den § 17 ist ganz unnötig, weil er meines Erachtens ins Leere fällt, wenn er so ausgelegt wird, wie es der kulturpolitische Ausschuß anscheinend beabsichtigt hat. Wenn er anders ausgelegt wird, also eine Ermächtigung erteilt, die über den § 2 hinausgeht — und so steht es hier, das Schwarze sind leider die Buchstaben —, dann ist das sicher eine Bestimmung, die vom Verfassungsgerichtshof bei einem Angriff durch geeignete oder dazu berufene Stelle sicher aufgehoben wird.

**Präsident Dr. Hundhammer:** Zur Geschäftsordnung hat das Wort der Herr Abgeordnete Dr. Baumgartner.

**Dr. Baumgartner (BP):** Auf die Ausführungen des Herrn Ministerpräsidenten möchte ich bitten, daß wir uns allgemein entschließen, den § 17 zu streichen. Dann können wir die namentliche Abstimmung umgehen.

**Präsident Dr. Hundhammer:** Das Wort hat der Herr Abgeordnete Meixner.

**Meixner (CSU):** Im kulturpolitischen Ausschuß hatten wir lediglich die Absicht, für den in § 2 genannten Personenkreis der DPs und der Bildungsunfähigen Befreiungen in Betracht zu ziehen. Wenn der Paragraph, wie der Herr Ministerpräsident sagt, anders ausgelegt werden kann — und ich sehe das durchaus ein —, dann muß der § 17 gestrichen werden.

(Beifall in der Mitte und Zurufe)

— Ich darf noch hinzufügen: Die Weisheit hätte auch dem Rechts- und Verfassungsausschuß kommen müssen.

(Beifall rechts. — Lachen in der Mitte)

**Präsident Dr. Hundhammer:** Hohes Haus! Wir stehen an sich, nachdem die Abstimmung zunächst ohne klares Ergebnis erfolgt war, jetzt vor der Notwendigkeit, namentlich abzustimmen. Das Haus kann aber durch einstimmigen Beschluß von der Geschäftsordnung abweichen. Bei der jetzigen Situation scheint mir eine solche Abweichung zweckmäßig zu sein. Eine nochmalige Abstimmung ist in cumulo in einfacher Form vorzunehmen. — Es erhebt sich kein Widerspruch. Wir nehmen also von einer namentlichen Abstimmung Abstand und stimmen nochmals über die Streichung oder Aufrechterhaltung des § 17 ab, und zwar in der Form, wie es in der zweiten Lesung immer üblich ist, daß diejenigen, welche einem Paragraphen die Zustimmung nicht erteilen, sich vom Platz erheben. Das bitte ich zu tun. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Stimmenthaltungen? — Der § 17 ist in der zweiten Lesung bei einer Stimmenthaltung und gegen eine Stimme gestrichen.

Damit ändert sich die Numerierung der weiteren Paragraphen. § 17 entfällt. Der bisherige § 18 wird jetzt § 17.

**(Präsident Dr. Hundhammer)**

Ich rufe den § 18 auf. — Es erhebt sich kein Widerspruch.

Ich rufe auf den bisherigen § 19, der nunmehr § 18 wird.

(Zuruf: Er wird § 17, der rückt zweimal herauf!)

— § 17 ist gestrichen. § 18 der Regierungsvorlage war gestrichen. Wir gehen aber jetzt von der ersten Lesung aus. Meine Herren, wenn Sie den Verhandlungsverlauf genau verfolgt haben, werden Sie mir Recht geben müssen: Der § 18 der ersten Lesung wird nunmehr § 17, der wird aufgehoben und dagegen wird kein Widerspruch erhoben, der bisherige § 19 der ersten Lesung wird jetzt § 18 der zweiten Lesung. — Es erhebt sich kein Widerspruch. Es ist so beschlossen.

§ 20 der ersten Lesung — das ist § 21 Ihres Entwurfs, Herr Staatsminister — wird jetzt zu § 19. — Auch hier erhebt sich kein Widerspruch.

Der Schlußparagraph, im Regierungsentwurf § 22, nach der ersten Lesung § 21, wird jetzt § 20. — Gegen 6 Stimmen angenommen.

Damit sind sämtliche Paragraphen auch in der zweiten Lesung beschlossen.

Wir kommen zur Schlußabstimmung über das ganze Gesetz. Ich schlage dem Hohen Hause vor, die Schlußabstimmung in einfacher Form vorzunehmen. — Das Hohe Haus ist damit einverstanden; es wird so verfahren.

Ich bitte die Mitglieder des Hohen Hauses, die der Fassung des Gesetzes in der Form der Beschlüsse der zweiten Lesung zustimmen wollen, sich vom Platz zu erheben. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Stimmenthaltungen? — Das erstere war die Mehrheit. Das Gesetz ist angenommen.

(Bravo! bei der CSU und BP — Zuruf beim BHE: Beifall schwach!)

Das Gesetz hat den Titel: Gesetz über die Schulpflicht. — Ich stelle fest, daß auch die Überschrift des Gesetzes die Billigung des Hohen Hauses gefunden hat.

Nunmehr erteile ich das Wort zu einer Erklärung entsprechend § 67 der Geschäftsordnung dem Herrn Abgeordneten Wimmer.

**Wimmer (SPD):** Ich will Sie nicht lange aufhalten, meine sehr verehrten Damen und Herren. Ich habe im Interesse des Ansehens der gesamten Einwohnerschaft und der Kinder Münchens eine Richtigstellung tatsächlicher Art vorzunehmen. Die Frau Kollegin Dr. Brücher hat vorhin davon gesprochen, daß 20 Prozent der Münchner Kinder wegen geistiger und körperlicher Zurückgebliebenheit zurückgestellt werden müssen, wenn sie in die erste Klasse gehen sollen. Ich habe dazu nichts weiter zu erklären als die Zahlen des Jahres 1950 vorzutragen.

(Sehr richtig! bei der BP)

Im Jahre 1950 sind rund 10 000 Kinder in die erste Klasse gekommen. Zurückgestellt wurden 463 Buben und 467 Mädchen. Das sind zusammen 930 oder rund 9½ Prozent und keine 20 Prozent, wie Sie

sagten, Frau Dr. Brücher. Ich gebe diese Erklärung im Interesse der Münchner Elternschaft und ihrer Kinder ab.

(Lebhafter Beifall)

**Präsident Dr. Hundhammer:** Wir haben dann noch über den mit dem Gesetzentwurf verbundenen Antrag Dr. Wüllner und Fraktion abzustimmen, der auf Beilage 1643 wiedergegeben ist und zu dem der kulturpolitische Ausschuß laut Beilage 1967, wie auch der Herr Ausschußvorsitzende uns vorhin erklärt hat, einstimmig die Annahme empfohlen hat. Ich verlese den Antrag, weil ihn vermutlich verschiedene Abgeordnete nicht zur Hand haben und die Berichterstattung nur durch den Ausschußvorsitzenden mit ein paar Bemerkungen erfolgte:

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird beauftragt, die Anstrengungen fortzusetzen, daß der Schulbetrieb in allen Bundesländern einheitlich, und zwar auf den 1. September, festgesetzt wird. Gegenseitige Vereinbarungen der Länder sind in die Wege zu leiten, damit bei Übersiedlungen von und nach Bayern, solange der Herbsttermin nicht einheitlich für das ganze Bundesgebiet als Schulanfang festgelegt ist, niemand bloß wegen des unterschiedlichen Schulbeginns zu Schaden kommt oder ein Schuljahr verliert.

Wer dem Vorschlag des kulturpolitischen Ausschusses auf Annahme dieses Antrags zustimmt, wolle sich vom Platz erheben. — Ich danke. Ich bitte um die Gegenprobe. — Stimmenthaltungen? — Der Antrag ist angenommen.

An sich haben wir jeweils in der letzten Zeit am Mittwoch nachmittag ab 4 Uhr Sitzungen gehabt. Heute haben sich die Beratungen am Vormittag schon wesentlich länger hingezogen und außerdem hat die Fraktion der SPD den Wunsch geäußert, daß der heutige Nachmittag sitzungsfrei gelassen wird,

(Abg. Bezold: Wir auch!)

weil sie Fraktionssitzung halten will.

(Abg. Dr. Keller: Wir alle! — Weitere Zurufe: Die Gemeindeordnung muß in den Fraktionen beraten werden!)

Der Herr Ministerpräsident und der Herr Staatsminister der Finanzen haben vorhin schon den Wunsch geäußert, es möchte die Angelegenheit *Maximilianshütte*, wenn es sich irgendwie durchführen läßt, heute noch erledigt werden.

(Abg. Stock: Nein, die Sache wollen wir überhaupt zurückgestellt haben!)

Da sind die Auffassungen verschieden, es ist eine Stellungnahme der Fraktionen notwendig, und ich schlage vor, daß wir diesen Punkt morgen vormittag als ersten behandeln. Der Termin, zu dem die Staatsregierung die Stellungnahme unbedingt haben will, ist Freitag, der 14. Dezember.

(Staatsminister Zietsch: Wir müssen spätestens morgen die Entscheidung haben! — Abg. Dr. Baumgartner: Zur Geschäftsordnung!)

— Zur Geschäftsordnung, Herr Abgeordneter Dr. Baumgartner!

**Dr. Baumgartner (BP):** Meine Damen und Herren! Es geht nicht an, daß uns ein Herr Flick unter Druck setzt. Ich bitte den Gegenstand noch zurückzustellen und ihn in dieser Sitzungsperiode überhaupt nicht zu behandeln. Herr Flick wird auch noch warten können, bis das Parlament sich entschieden hat.

**Präsident Dr. Hundhammer:** Das Wort nimmt Herr Staatsminister Zietsch.

**Zietsch, Staatsminister:** Hohes Haus! Hier liegt ein Mißverständnis vor. Die Frist hat gar nichts mit dem Vertrag als solchem zu tun, sondern lediglich mit der Finanzierung, die auf Grund des Vertrags zu erfolgen hat. Es ist uns schon vor 10 Wochen mitgeteilt worden, daß die Gelder, die dem bayerischen Staat zum Zwecke der Vorfinanzierung auf Jahre hinaus als Darlehen zur Verfügung gestellt werden — es handelt sich um 13 Millionen — spätestens bis 15. Dezember bereitgehalten werden können. Wenn bis dahin keine Entscheidung gefallen ist, muß über die Gelder anderweitig verfügt werden. Wenn daher bis morgen abend die Entscheidung hier im Hohen Haus nicht antragsgemäß gefallen ist, dann ist, da die Gelder am 15. Dezember abdisponiert werden müssen, die Vertragsgestaltung nicht mehr möglich.

**Präsident Dr. Hundhammer:** Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Lacherbauer.

**Dr. Lacherbauer (CSU):** Meine sehr geehrten Herren Kollegen! Der Herr Kollege Dr. Baumgartner geht von einem ganz falschen Sachverhalt aus.

(Abg. Dr. Baumgartner: Ich bin nicht Notar! — Heiterkeit)

Ich würde dem Herrn Kollegen Dr. Baumgartner empfehlen, vorher die Protokolle der Sitzungen des

Wirtschaftsausschusses und des Staatshaushaltsausschusses zu lesen. Es ist eine Selbstverständlichkeit — ich kann das ganz offen sagen —, die Bank, die dem bayerischen Staat ein Darlehen einräumen will, kann nicht auf Wochen hinaus einfach auf die Zinsen verzichten, sondern sie muß wissen, wie sie ihre Gelder disponieren kann. Für uns aber ist es ein Erfolg, wenn es uns gelingt, auf diese Art und Weise einen Anteil an einem sehr wichtigen Hüttenwerk zu bekommen.

**Präsident Dr. Hundhammer:** Herr Abgeordneter Stock!

**Stock (SPD):** Meine Damen und Herren! Ich mische mich in den häuslichen Streit nicht ein. Für mich ist nur wichtig, daß der Ältestenrat beschlossen hat — allerdings war der Herr Präsident gerade nicht da —, es sollen heute ab 15 Uhr Fraktions-sitzungen sein, und zwar den ganzen Nachmittag, weil wir die Gemeindeordnung durchberaten müssen. Deshalb bitte ich, daß heute nachmittag keine Vollsitzung mehr stattfindet, so daß Fraktions-sitzungen abgehalten werden können.

**Präsident Dr. Hundhammer:** — Deswegen wäre es doch möglich, die Angelegenheit Maximilianshütte morgen als ersten Punkt zu behandeln. Ich glaube, daß dem Wunsche der Staatsregierung in diesem Fall Rechnung getragen werden muß.

Ich bitte das Hohe Haus ausdrücklich um die Erklärung, ob es damit einverstanden ist, daß ich morgen den Punkt als ersten der Tagesordnung behandle. Wer damit einverstanden ist, wolle sich vom Platz erheben. — Danke. Es wird so verfahren.

Wiederbeginn der Beratungen morgen früh 9 Uhr. Für heute ist die Sitzung geschlossen.

(Schluß der Sitzung um 13 Uhr 41 Minuten)